

Auswahlkriterien im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Just Transition Fund (JTF) Förderperiode 2021-2027

Stand: 08.02.2024



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Inhalt

Übersicht.....	3
11.01.0. Risikokapitalfonds	5
11.02.0. Forschungsinfrastruktur	8
11.03.0. Förderung von FuE-Projekten.....	13
11.04.0. Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT: Forschung und Innovation	21
11.05.0. Ausbau der öffentlichen FuE-Infrastruktur (Hochschulbau)	26
11.06.0. Digital And Creative Economy.....	30
11.07.0. KMU-Darlehensfonds.....	52
11.08.0. Förderung von Maßnahmen an Hochschulen zur Unterstützung des Wissenstransfers in Gründungen (ego.-Programme)	55
11.09.0. Investitionsförderprogramm Sachsen-Anhalt.....	60
12.01.0. Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen	63
12.02.0. CO2-Darlehensfonds	67
12.03.0. Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in Unternehmen	70
12.04.0. Energieeffizienz von Trink- und Abwasseranlagen.....	74
12.05.0. Sektorenkopplung.....	78
12.06.0. Energie-Speicherförderprogramm.....	81
12.07.0. Landeshochwasserschutz.....	85
12.08.0. Sachsen-Anhalt Klima III.....	89
13.01.0. Förderung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität in den Städten und ihrem Pendlerraum.....	93
15.01.1. Grüner Wasserstoff.....	99
15.01.2. Ressourceneffizienz Sachsen-Anhalt.....	104
15.01.3. Ressourceneffizienz (Einzelprojekt Gelsenwasser).....	108
15.01.4. Grüner Wasserstoff (Großelektrolyseure)	112
15.02.1. Digitale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum	115
15.02.2. Verbesserung der Mobilitätsangebote.....	120
15.03.1. / 15.03.2. Bildung, Forschung und Entwicklung (Forschungsinfrastruktur und interdisziplinäre Transferforschung).....	126
15.03.3. „ESF-nahe“ Maßnahme i.S. der transferrelevanten schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung, einschließlich Infrastruktur (Bildung)	130
15.04.1. Angewandte NEB-Projekte	134
15.04.2. NEB-Reallabore.....	139

Übersicht

Ebene	Bezeichnung	Verantw. Ressort	Datum BA-Beschluss
11.01.0.	Risikokapitalfonds	MWL	14.03.2023
11.02.0.	Forschungsinfrastruktur	MWL	vorl. BA 22.06.2022; 14.03.2023
11.03.0.	Förderung von FuE-Projekten	MWL	vorl. BA 24.05.2022; 14.03.2023
11.04.0.	Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT: Forschung und Innovation	MWU	27.09.2023
11.05.0.	Ausbau der öffentlichen FuE-Infrastruktur (Hochschulbau)	MF	13.12.2022
11.06.0.	Digital And Creative Economy	MWL	vorl. BA 22.06.2022; 14.03.2023
11.07.0.	KMU - Darlehensfonds	MWL	10.10.2023
11.08.0.	Förderung von Maßnahmen an Hochschulen zur Unterstützung des Wissenstransfers in Gründungen (ego.-Programme)	MWL	vorl. BA 24.05.2022; 14.03.2023; geändert 23.05.2023
11.09.0.	Investitionsförderprogramm Sachsen-Anhalt	MWL	vorl. BA 22.06.2022; 14.03.2023
12.01.0.	Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen	MWU	10.10.2023
12.02.0.	CO2-Darlehensfonds	MWU	10.10.2023
12.03.0.	Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in Unternehmen	MWU	14.03.2023
12.04.0.	Energieeffizienz von Trink- und Abwasseranlagen	MWU	14.03.2023
12.05.0.	Sektorenkopplung	MWU	13.12.2022
12.06.0.	Energie-Speicherförderprogramm	MWU	10.10.2023
12.07.0.	Landeshochwasserschutz	MWU	13.12.2022
12.08.0.	Sachsen-Anhalt Klima III	MWU	13.12.2022
13.01.0.	Förderung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität in den Städten und ihrem Pendlerraum	MID	vorl. BA 22.06.2022; 14.03.2023
14.02.1.	CLLD - Projekte außerhalb städtischer Gebiete	MF	Kein BA Beschluss notwendig
14.02.2.	CLLD - Management, Sensibilisierung, Betreiben einer LAG	MF	Kein BA Beschluss notwendig
15.01.1.	Grüner Wasserstoff	MWU	13.12.2022
15.01.2.	Ressourceneffizienz Sachsen-Anhalt	MWU	13.12.2022
15.01.3.	Ressourceneffizienz (Einzelprojekt Gelsenwasser)	MWU	14.03.2023
15.01.4.	Grüner Wasserstoff (Großelektrolyseure)	MWU	14.03.2023; geändert am 23.05.2023 und 04.12.2023

15.02.1.	Digitale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum	MID	14.03.2023
15.02.2.	Verbesserung der Mobilitätsangebote	MID	14.03.2023
15.03.1./ 15.03.2.	Bildung, Forschung und Entwicklung (Forschungsinfrastruktur und interdisziplinäre Transferforschung)	MWL	13.12.2022
15.03.3.	"ESF-nahe" Maßnahme i.S. der transferrelevanten schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung, einschließlich Infrastruktur (Bildung)	MB	13.12.2022
15.04.1.	Angewandte NEB-Projekte	StK	13.12.2022
15.04.2.	NEB-Reallabore	StK	13.12.2022

11.01.0. Risikokapitalfonds

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Risikokapitalfonds
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Finanzplanebene	11.01.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forst, Referat 21
Spezifisches Ziel	SZ 1: Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien (EFRE)
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Deckung der Finanzierungsbedarfe junger und innovativer Unternehmen in Sachsen-Anhalt durch den Einsatz von Risikokapital und Stärkung der Investitions- sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Wirtschaft. Das Risikokapital kann für Frühphasenfinanzierungen, Startups und Markteinführungen eingesetzt werden.
Fördergegenstand	<p>Gewährung von offenen (Minderheitsbeteiligungen bis zu 25% des Kapitals) und/oder stille Beteiligungen (mit Wandlungsrechten) an jungen innovativen und technologieorientierten KMU in Sachsen-Anhalt zur Finanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von marktorientierten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, - Anpassungsentwicklungen bis zur Markteinführung der technisch neuen oder wesentlich verbesserten Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen - sowie deren Markteinführung und das nachfolgende Wachstum der Unternehmen.
bewilligende Stelle	IBG Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH
Art des Projektauswahlverfahrens	<p>Antragsverfahren</p> <p>Weitere Einzelheiten sind in den Beteiligungsgrundsätzen der IBG geregelt.</p>
Antragsberechtigte/Begünstigte	Antragsberechtigt sind junge innovative und technologieorientierte KMU in Sachsen-Anhalt, die als Finanzierungsempfänger der Definition der Europäischen Union für kleine und mittlere Unternehmen in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechen und entweder einen

	Firmensitz oder eine Betriebsstätte, in der das Vorhaben durchgeführt wird, in Sachsen-Anhalt haben.
--	--

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023

Auswahlkriterien	<p>Ebene Fonds</p> <p>Der Risikokapitalfonds wird über ein externes Fondsmanagement umgesetzt, welches im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung ermittelt wird.</p> <p>Ebene Beteiligungsnehmer</p> <p>→ Grundlage für eine Entscheidung der Vorhaben im Beteiligungsausschuss sind die Voten des externen Beteiligungsmanagements. Den Voten des externen Beteiligungsmanagements liegen – sofern erforderlich - betriebswirtschaftliche, technologische bzw. rechtliche Gutachten und Einschätzungen sowie Bewertungen der Qualität des Managements zugrunde.</p> <p>Weitere Kriterien sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kompatibilität zur RIS- Realistische Chance auf ein tragfähiges Geschäftsmodell- Einhaltung aller Bedingungen der Beteiligungsgrundsätze.
Bewertung der Auswahlkriterien	Für das Eingehen einer Beteiligung müssen die zuvor genannten Rahmenbedingungen erfüllt sein.
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Beteiligungsausschuss der IBG

11.02.0. Forschungsinfrastruktur

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus der öffentlichen und außeruniversitären FuE- und Innovationsinfrastruktur (Richtlinien Forschungsinfrastruktur)
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Finanzplanebene	11.02.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten, Referat 22
Spezifisches Ziel	SZ 1: Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	<p>Die Wirtschaftsstruktur des Landes Sachsen-Anhalt wird im Bereich der gewerblichen Wirtschaft von kleinen und mittleren Unternehmen bestimmt, die zumeist keine eigenen Forschungs- und Entwicklungs- (FuE) Kapazitäten dauerhaft unterhalten und deshalb bei der Bewältigung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben auf die Verfügbarkeit und die Leistungsfähigkeit von Forschungsinfrastrukturen in Einrichtungen des Forschungsmittelstandes angewiesen sind. Vorrangiges Anliegen ist es mit Bezug auf die Zielsetzung der Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2021 bis 2027, solche gemeinnützigen Forschungseinrichtungen vorgehaltenen Kapazitäten im Maße technisch-technologischer Neuerungen und Erfordernisse weiter auf- und auszubauen, dadurch die insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) transferrelevante Innovationspotentiale nachhaltig zu stärken, die Effizienz der angewandten Forschung zu erhöhen und zusätzliche Kooperationsmöglichkeiten zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten in den KMU der gewerblichen Wirtschaft zu schaffen. Hauptanliegen ist es, die Umsetzungsbedingungen für die in den Leitmärkten und Querschnittsbereichen identifizierten Handlungsbedarfe und Schwerpunktsetzungen zur Erweiterung von Kapazitäten und Innovationsprofilen der angewandten Forschungsbasis im Forschungsmittelstand gezielt zu verbessern und zu ergänzen. Insbesondere ist durch die Investitionen in Forschungsinfrastrukturen das Leistungsvermögen dieser Forschungseinrichtungen weiter anzuheben.</p>
Fördergegenstand	Förderfähig sind Ausgaben für die Errichtung von Infrastrukturen der Informations- und Kommunikationstechnologie, die Anschaffung von Geräten, Instrumenten, Apparaten, Ausrüstungen und Anlagen für

	Forschungszwecke und technische Laborausstattungen, bauliche Maßnahmen, die für den Betrieb oder die Nutzung der zuvor genannten Investitionen für Forschungszwecke erforderlich sind, – den Erwerb immaterieller Vermögenswerte wie z. B. Software für Forschungs- und Entwicklungszwecke, Lizenzen und die Einrichtung oder den Aufbau wissenschaftlicher Datenbanken oder Dokumentationen.
Bewilligende Stelle	Kann derzeit noch nicht benannt werden
Art des Projektauswahlverfahrens	Wettbewerbsverfahren mit der Voraussetzung des Erreichens der Mindestpunktzahl Die Fördervoraussetzungen sind in den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in wirtschaftsnahen anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt“ festgelegt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	Antragsberechtigt sind wirtschaftsnahen, anwendungsorientierte, außeruniversitäre, gemeinnützige Forschungseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Sachsen-Anhalt.

Auswahlkriterien

Beschluss des vorläufigen Begleitausschusses vom 22.06.2022

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023

Auswahlkriterien	<p>Klimaverträglichkeit NUR für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren: Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.</p> <p>1. Fachliche Eignung des Bewerbenden</p> <p>1.1 Besitzt die Forschungseinrichtung die erforderlichen Ressourcen/ Kompetenzen (Personal, technische und räumliche Ausstattung)? Hinweis: Bei „Nein“ 0 Punkte erfüllt der Bewerber die Kriterien nicht und scheidet somit aus</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> nein (0 Punkte)<input type="radio"/> ja (2 Punkte)<input type="radio"/> in besonderem Maße (4 Punkte) <p>1.2 Mitgliedschaften in Clustern/ Netzwerken der RIS-Leitmärkte/ Querschnittsbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Keine (0 Punkte)<input type="radio"/> Ja, ausschließlich in überregionalen Netzwerken/ Clustern (2 Punkte)<input type="radio"/> Ja, in regionalen Netzwerken/ Clustern (4 Punkte) <p>2. Qualität des Projektkonzeptes</p> <p>2.1 Schaffung neuer oder Erhalt vorhandener F&E Arbeitsplätze in der Forschungseinrichtung im Rahmen der Projektumsetzung Hinweis: Bei 0 Punkten erfüllt der Bewerber die Kriterien nicht und scheidet somit aus</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Abbau von Arbeitsplätzen (0 Punkte)<input type="radio"/> Erhaltene Arbeitsplätze (2 Punkte)<input type="radio"/> Schaffung neuer Arbeitsplätze (4 Punkte) <p>2.2 Schaffung neuer oder Erhalt vorhandener Arbeitsplätze in kooperierenden Unternehmen im Rahmen der Projektumsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Abbau von Arbeitsplätzen (0 Punkte)
-------------------------	--

	<p>o Erhaltene Arbeitsplätze (2 Punkte) o Neue Arbeitsplätze (4 Punkte)</p> <p>2.3 Steigerung der Anzahl der kooperierenden Unternehmen o Nein (0 Punkte) o Ja, aber nur mit überregionalen Unternehmen (2 Punkte) o Ja, mit regionalen Unternehmen (4 Punkte)</p> <p>2.4 Mit welchen Unternehmen kooperiert die Forschungseinrichtung? Hinweis: Bei 0 Punkten erfüllt der Bewerber die Kriterien nicht und scheidet somit aus o Nur Großunternehmen (0 Punkte) o Überwiegend Großunternehmen (2 Punkte) o Überwiegend KMU (4 Punkte)</p> <p>2.5 Nutzbarkeit der geförderten Forschungsinfrastruktur für Forschungsaktivitäten in mehr als einem Leitmarkt/ Querschnittsbereich o Nicht gegeben (0 Punkte) o Für zwei Leitmärkte/ Querschnittsbereiche (2 Punkte) o Für mehr als zwei Leitmärkte/ Querschnittsbereiche (4 Punkte)</p>
<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p><u>Kriterium 1 Fachliche Eignung des Bewerbenden (insgesamt 8 Punkte)</u> 0-<4 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen nicht 4-6 Punkt: Das Projekt erfüllt die Anforderungen im Wesentlichen 8 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen</p> <p><u>Kriterium 2 Qualität des Projektkonzeptes (insgesamt 20 Punkte)</u> 0-<6 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen nicht 6-<16 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen im Wesentlichen 16-20 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen</p>

	Das Projekt ist ab einer Gesamtpunktzahl von 10 förderwürdig. Das Projekt muss jedoch in jeder Kategorie mind. die Anforderungen im Wesentlichen (Spalte 2) erfüllen, ein Ausgleich des Nichterfüllens der Anforderungen einer Kategorie mit Übererfüllungen anderer Kategorie ist nicht möglich.
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Projektauswahl erfolgt in einem Antragsverfahren durch die bewilligende Stelle

11.03.0. Förderung von FuE-Projekten

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Förderung von FuE-Projekten (Einzel, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben), von Prozess- und Organisationsinnovationen sowie Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfer
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Finanzplanebene	11.03.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forst, Referat 22
Spezifisches Ziel	RSO1.1. Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	<p>Die Forschungs- und Innovationsaktivitäten sind in Sachsen-Anhalt unterdurchschnittlich ausgeprägt. Insbesondere der durch KMU geprägte Unternehmenssektor weist erhebliche Nachholbedarfe auf und ist auf den Wissens- und Technologietransfer durch die öffentlichen FuE-Akteure angewiesen. Die Unternehmen sollen daher bei der Entfaltung ihrer FuE- und Innovationspotenziale durch Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Forschungs- und Innovationskapazitäten und zum Ausbau des Wissens- und Technologietransfer unterstützt werden. Das EFRE-Programm wird daher Zuschüsse gewähren, die zu einer Stärkung der anwendungsnahen FuE-Aktivitäten sowie der FuE- und Innovationsinfrastrukturen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen beitragen sollen. Über die Stärkung der öffentlichen Akteure sollen die Ausgangsbedingungen für Unternehmen ohne oder mit sehr begrenzten eigenen FuE-Infrastrukturen verbessert werden. Zudem soll der Ausbau der unternehmenseigenen Kapazitäten für FuE und Innovation direkt unterstützt werden. Das EFRE-Programm wird Zuschüsse für die Förderung von FuE-Projekten (Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben) gewähren, um Anreize für zusätzliche FuE-Aktivitäten und Investitionen in FuE in den Unternehmen zu schaffen. Die Unterstützung erfolgt in Form von Zuschüssen, um durch eine beihilfefreie Förderung projektimmanente Finanzierungsdefizite von FuE-Akteure im nicht wirtschaftlichen Bereich aufzufangen. Bei FuE Tätigkeiten im wirtschaftlichen Bereich sollen die Zuschüsse Externalitäten und Kapitalrestriktionen im Einklang mit dem Beihilferecht ausgleichen. Außerdem sollen Finanzierungshemmnisse für junge und innovative Unternehmen abgebaut und ihr Risikokapitalbedarf gedeckt werden. Somit sollen zusätzliche Investitionen in FuE- und</p>

	Innovationsaktivitäten in den unterstützten Unternehmen ermöglicht werden. Für die Bereitstellung des Risikokapitals wird das EFRE-Programm ein Finanzierungsinstrument (in Form von Beteiligungs- und beteiligungsähnlichen Investitionen) einsetzen, da hier ein ausreichender Kapitalrückfluss zu erwarten ist.
Fördergegenstand	Die Maßnahmen haben zum Ziel, die Innovations- und FuE-Aktivitäten in den Unternehmen auszuweiten und den Wissens- und Technologietransfer von den öffentlichen FuE-Akteuren in die Unternehmen zu stärken. Die Maßnahme umfasst die Förderung von Projekten zur Produkt-, Technologie- oder Verfahrensinnovation, zu den damit direkt einhergehenden Patentaktivitäten sowie von Vorhaben der Prozess- und/oder Organisationsinnovation (insbes. Im Kontext der Digitalisierung). Außerdem werden Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Innovationsberatungsleistungen unterstützt, z.B. Beratung für Lizenzvereinbarungen und innovationsunterstützenden Dienstleistungen (z.B. Marktforschung). Unternehmen können auch unabhängig von einem geförderten FuE-Projekt eine Innovationsberatungsleistung in Anspruch nehmen.
Bewilligende Stelle	Kann derzeit noch nicht benannt werden
Art des Projektauswahlverfahrens	Wettbewerbsverfahren mit der Voraussetzung des Erreichens der Mindestpunktzahl. Die Fördervoraussetzungen sind in den Richtlinien „Förderung von FuE-Projekten (Einzel, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben), von Prozess- und Organisationsinnovationen sowie Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfer“ festgelegt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	KMU der gewerblichen Wirtschaft; Großunternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die die Voraussetzungen für ein KMU nicht erfüllen; Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung; sie gelten als Unternehmen; wenn sie wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben.

Auswahlkriterien

Beschluss des vorläufigen Begleitausschusses vom 24.05.2022

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023

Bewertung A Forschung und Entwicklung

Auswahlkriterien	<ol style="list-style-type: none">1. Fachliche Eignung des Bewerbenden<ol style="list-style-type: none">1.1 Besitzt das Unternehmen die für die Projektumsetzung erforderlichen Ressourcen (Personal, technische und räumliche Ausstattung) bzw. wird die dafür erforderliche Ressource geschaffen (z.B. bei Unternehmensneugründung) Hinweis: Bei „Nein“ 0 Punkte erfüllt der Bewerber die Kriterien nicht und scheidet somit aus.<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> nein (0 Punkte)<input type="radio"/> ja (2 Punkte)<input type="radio"/> in besonderen Maße (4 Punkte)1.2 Verfügt das Unternehmen zur Projektumsetzung über den erforderlichen Wissensstand und die dafür erforderlichen Ressourcen (Fachliches Know-how des Personal, Aktualität der Maschinen/Labore etc.)<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> nein (0 Punkte)<input type="radio"/> ja (2 Punkte)<input type="radio"/> in besonderen Maße (4 Punkte)2. Qualität des Projektkonzeptes<ol style="list-style-type: none">2.1 Aktualität und Darstellung der Recherchen des Unternehmens zum Stand von Wissenschaft und Technik. Hinweis: Bei „ungenügend“ 0 Punkte erfüllt der Bewerber die Kriterien nicht und scheidet somit aus.<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> ungenügend (0 Punkte)<input type="radio"/> ausreichend (1 Punkt)<input type="radio"/> befriedigend (2 Punkte)<input type="radio"/> gut (3 Punkte)<input type="radio"/> sehr gut (4 Punkte)2.2 Aktualität und Darstellung der Recherchen des Unternehmens zur Schutzrechtssituation (Berührung bestehender Schutzrechte Dritter; Beantragung eigener Schutzrechte)<ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> ungenügend (0 Punkte)<input type="radio"/> ausreichend (1 Punkt)<input type="radio"/> befriedigend (2 Punkte)
-------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> gut (3 Punkte) <input type="radio"/> sehr gut (4 Punkte) <p>2.3 Sind die veranschlagten Aufwendungen für Personal, Material, Fremdleistungen und Ausstattungen u.a. hinsichtlich Mengen-/Wertgerüst angemessen?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> nein (0 Punkte) <input type="radio"/> ja (2 Punkt) <input type="radio"/> in besonderen Maße (4 Punkte) <p>2.4 Ist die Analyse der gegebenen sowie der zu erwartenden Marktverhältnisse plausibel</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> ungenügend (0 Punkte) <input type="radio"/> ausreichend (1 Punkt) <input type="radio"/> befriedigend (2 Punkte) <input type="radio"/> gut (3 Punkte) <input type="radio"/> sehr gut (4 Punkte) <p>2.5 Sind die geplanten Marketingaktivitäten (absatzpolitische Zielstellungen und Instrumente gem. Verwertungsplan) des Unternehmens ausreichend</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> ungenügend (0 Punkte) <input type="radio"/> ausreichend (1 Punkte) <input type="radio"/> befriedigend (2 Punkte) <input type="radio"/> gut (3 Punkte) <input type="radio"/> sehr gut (4 Punkte) <p>2.6 Sind die Möglichkeiten des Unternehmens für den Marktzugang gegeben</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> ungenügend (0 Punkte) <input type="radio"/> ausreichend (1 Punkt) <input type="radio"/> befriedigend (2 Punkte) <input type="radio"/> gut (3 Punkte) <input type="radio"/> sehr gut (4 Punkte) <p>2.7 Ist die vorgelegte Amortisationsrechnung gemäß Verwertungsplan plausibel</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Nicht plausibel (0 Punkte) <input type="radio"/> überwiegend plausibel (2 Punkte) <input type="radio"/> plausibel (4 Punkte) <p>3. Innovationspotential des Vorhabens</p> <p>3.1 Innovationsgehalt/Neuheitsgrad des Innovationsthemas</p> <p>Hinweis: Bei „ungenügend“ 0 Punkte erfüllt der Bewerber die Kriterien nicht und scheidet somit aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> ungenügend (0 Punkte) <input type="radio"/> ausreichend (1 Punkt)
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> befriedigend (2 Punkte) <input type="radio"/> innovativ (3 Punkte) <input type="radio"/> hochinnovativ (4 Punkte) <p>3.2 Wird der internationale Stand von Wissenschaft und Technik bzw. der Prozessgestaltung oder Organisationsmethoden erreicht</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> nicht erreicht (0 Punkte) <input type="radio"/> erreicht (2 Punkte) <input type="radio"/> übertroffen (4 Punkte) <p>3.3 Handelt es sich bei Neu-oder Weiterentwicklung um eine wesentliche Veränderung? Unterscheidet sie sich von einer technischen bzw. prozessualen oder organisatorischen Anpassungsentwicklung? Wie wird das Maß der technischen bzw. prozessualen oder organisatorischen Veränderung eingeschätzt?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> ungenügend (0 Punkte) <input type="radio"/> ausreichend (1 Punkt) <input type="radio"/> befriedigend (2 Punkte) <input type="radio"/> hoch (3 Punkte) <input type="radio"/> sehr hoch (4 Punkte) <p>3.4 Besteht ein technisches Risiko und wie hoch ist dieses Risiko einzuschätzen?</p> <p>Hinweis: Bei „kein“ 0 Punkte erfüllt der Bewerber die Kriterien nicht und scheidet somit aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> kein (0 Punkte) <input type="radio"/> gering (1 Punkt) <input type="radio"/> mittel (2 Punkte) <input type="radio"/> hoch (3 Punkte) <input type="radio"/> sehr hoch (4 Punkte) <p>3.5 Ist der skizzierte Lösungsweg als erfolgsversprechend anzusehen? Wie wird die Umsetzbarkeit des Vorhabens unter den anzutreffenden Industriellen Bedingungen eingeschätzt?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> ungenügend (0 Punkte) <input type="radio"/> ausreichend (1 Punkt) <input type="radio"/> befriedigend (2 Punkt) <input type="radio"/> hoch (3 Punkte) <input type="radio"/> sehr hoch (4 Punkte)
<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p><u>Kriterium 1 Fachliche Eignung des Bewerbenden (insgesamt 8 Punkte)</u></p> <p>0-2 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen nicht</p> <p>3-6 Punkt: Das Projekt erfüllt die Anforderungen im</p>

	<p>Wesentlichen 7-8 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen <u>Kriterium 2 Qualität des Projektkonzeptes (insgesamt 28 Punkte)</u> 0-14 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen nicht 15-18 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen im Wesentlichen 19-23 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen 24-28 Punkte: Das Projekt übertrifft die Anforderungen <u>Kriterium 3 Innovationspotential des Vorhabens (insgesamt 20 Punkte)</u> 0-10 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen nicht 11-13 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen im Wesentlichen 14-17 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen 18-20 Punkte: Das Projekt übertrifft die Anforderungen</p> <p>Das Projekt ist ab einer Gesamtpunktzahl von 29 förderwürdig. Das Projekt muss jedoch in jeder Kategorie mind. die Anforderungen im Wesentlichen erfüllen, ein Ausgleich des Nichterfüllens der Anforderungen einer Kategorie mit Übererfüllungen anderer Kategorie ist nicht möglich.</p>
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Kann derzeit noch nicht benannt werden

Bewertung B Wissens- und Technologietransfer

Auswahlkriterien	<p>1. Qualität des Projektkonzeptes</p> <p>1.1 Ist das Vorhaben geeignet, den Technologiebedarf des Unternehmens hinsichtlich des zu bearbeitenden Themas zu decken/die Innovationskraft des Unternehmens zu stärken?</p> <p>Hinweis: Bei „ungenügend“ 0 Punkte erfüllt der Bewerber die Kriterien nicht und scheidet somit aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> ungenügend (0 Punkte) <input type="radio"/> ausreichend (1 Punkt) <input type="radio"/> befriedigend (2 Punkte) <input type="radio"/> gut (3 Punkte) <input type="radio"/> sehr gut (4 Punkte) <p>1.2 Wird mit dem Vorhaben das mit der Integration neuer Technologien in innerbetriebliche Prozesse verbundene, oftmals hohe technische und finanzielle Risiko gemindert?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> ungenügend (0 Punkte) <input type="radio"/> ausreichend (1 Punkt)
-------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> befriedigend (2 Punkte) <input type="radio"/> gut (3 Punkte) <input type="radio"/> sehr gut (4 Punkte) <p>1.3 Ist die Analyse der gegebenen sowie der zu erwartenden Marktverhältnisse zutreffend</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> nein (0 Punkte) <input type="radio"/> teilweise (1 Punkt) <input type="radio"/> ausreichend (2 Punkte) <input type="radio"/> ja (3 Punkte) <input type="radio"/> übertroffen (4 Punkte) <p>1.4 Wie sind die geplanten Marketingaktivitäten (absatzpolitische Zielstellungen und Instrumente gem. Verwertungsplan) des Unternehmens einzuschätzen?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> nicht ausreichend (0 Punkte) <input type="radio"/> ausreichend (1 Punkt) <input type="radio"/> befriedigend (2 Punkte) <input type="radio"/> gut (3 Punkte) <input type="radio"/> sehr gut (4 Punkte) <p>1.5 Sind die Möglichkeiten des Unternehmens für den Marktzugang gegeben?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> ungenügend (0 Punkte) <input type="radio"/> ausreichend (1 Punkt) <input type="radio"/> befriedigend (2 Punkte) <input type="radio"/> gut (3 Punkte) <input type="radio"/> sehr gut (4 Punkte) <p>2. Innovationspotential des Vorhabens</p> <p>2.1 Wird der internationale Stand von Wissenschaft und Technik gem. vorliegender Unterlagen erreicht?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> nicht erreicht (0 Punkte) <input type="radio"/> erreicht (2 Punkte) <input type="radio"/> übertroffen (4 Punkte) <p>2.2 Handelt es sich bei der Neu-oder Weiterentwicklung um eine wesentliche Veränderung für das Unternehmen?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> keine (0 Punkte) <input type="radio"/> gering (2 Punkt) <input type="radio"/> hoch (4 Punkte) <p>2.3 Ist der skizzierte Lösungsweg als erfolgsversprechend anzusehen? Wie wird die Umsetzbarkeit des Vorhabens unter den anzutreffenden Industriellen Bedingungen/Planungen eingeschätzt?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> ungenügend (0 Punkte) <input type="radio"/> ausreichend (1 Punkt) <input type="radio"/> befriedigend (2 Punkt)
--	---

	<p>o hoch (3 Punkte) o sehr hoch (4 Punkte)</p>
<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p><u>Kriterium 1 Qualität des Projektkonzeptes (insgesamt 20 Punkte)</u> 0-10 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen nicht 11-13 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen im Wesentlichen 14-17 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen 18-20 Punkte: Das Projekt übertrifft die Anforderungen</p> <p><u>Kriterium 2 Innovationspotential des Vorhabens (insgesamt 12 Punkte)</u> 0-6 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen nicht 7-10 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen im Wesentlichen 11-12 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen</p> <p>Das Projekt ist ab einer Gesamtpunktzahl von 17 förderwürdig. Das Projekt muss jedoch in jeder Kategorie mind. die Anforderungen im Wesentlichen erfüllen, ein Ausgleich des Nichterfüllens der Anforderungen einer Kategorie mit Übererfüllungen anderer Kategorie ist nicht möglich.</p>
<p>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</p>	<p>Kann derzeit noch nicht benannt werden</p>

11.04.0. Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT: Forschung und Innovation

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT: Forschung und Innovation (Förderung von FuE-Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen/ Förderung von FuE-Projekten (Einzel-, Gemeinschafts- und Verbundvorhaben), von Prozess- und Organisationsinnovationen sowie Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfers)
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Finanzplanebene	11.04.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt, Referat 54
Spezifisches Ziel	SZ 1.1: Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	<p>Ziel der Maßnahme ist es, die Aktivitäten in den FuE-Infrastrukturen zu stärken, um die Forschungs- und Innovationskapazitäten der FuE-Akteure in Sachsen-Anhalt auszubauen und die Einführung fortschrittlicher Technologien voranzutreiben. Mit dem EFRE sollen daher über Zuschüsse anwendungsnahe FuE-Aktivitäten sowie FuE- und Innovationsinfrastruktur an Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und An-Instituten der Hochschulen unterstützt werden. Über die Stärkung der öffentlichen Akteure sollen auch die Ausgangsbedingungen für Unternehmen ohne oder mit sehr begrenzten eigenen FuE-Infrastrukturen verbessert werden.</p> <p>Maßgeblich für die Fördermaßnahmen sind neben der ausgewiesenen Qualität der jeweiligen Forschungsstrukturen die Relevanz hinsichtlich der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die Stärkung der Profile der Hochschulen des Landes, der Vernetzung und des Wissens- und Technologietransfers sowie die Nachhaltigkeit bezüglich der Drittmittelfähigkeit, der Strukturbildung und der Leistungspotenziale des wissenschaftlichen Nachwuchses, bei EFRE-Maßnahmen die Kompatibilität zur Regionalen Innovationsstrategie (RIS) des Landes Sachsen-Anhalt.</p> <p>Im Bereich der Forschung und des Wissens- und Technologietransfers hat die Maßnahme zum Ziel, die</p>

	Innovations- und FuE-Aktivitäten in den Unternehmen auszuweiten und den Wissens- und Technologietransfer von den öffentlichen FuE-Akteuren in die Unternehmen zu stärken.
Fördergegenstand	<p>Sachsen-Anhalt Wissenschaft Forschung und Innovation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschungsprojekte u.a. in Medizin, Telemedizin, Medizintechnik, Bioökonomie, Chemie/Energie, Ernährungswissenschaften, Umweltwissenschaft, Material- und Lebenswissenschaften, Alters- und Pflegewissenschaften, Informations- und Kommunikationstechnologien, Künstlicher Intelligenz sowie anderen Leitmärkten und Querschnittsbereichen der Regionalen Innovationsstrategie einschließlich Begleitforschung in Sozial-, Geistes-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. • Forschungsvorhaben für wissenschaftliche Schwerpunkte, Kompetenzzentren und Netzwerke, Entwicklung eines leistungsfähigen Forschungs- und Innovationssystems in Sachsen- Anhalt • Innovationsorientierte exzellente Forschungsprojekte in Sachsen- Anhalt • Transferorientierte Projekte, z.B. durch Förderung von Innovationslaboren, Patentverwertung, Beteiligung an wissenschaftlichen Messen und Tagungen • Beschaffung von für die Forschung erforderlichen Geräten • Forschungsvorhaben für den wissenschaftlichen Nachwuchs
Bewilligende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Art des Projektauswahlverfahrens	<p>Antragsverfahren</p> <p>Die Fördervoraussetzungen sind in den Richtlinien/Fördergrundsätzen festgelegt. Grundvoraussetzung für die Förderung ist die Kompatibilität zur RIS und die innovative Orientierung der Forschungsförderung.</p>
Antragsberechtigte/Begünstigte	Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie An-Institute der Hochschulen bei nichtwirtschaftlicher Tätigkeit

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 27.09.2022

Auswahlkriterien	<p>1 Fachliche Eignung des Bewerbenden</p> <p>1.1 Besitzt die Hochschule/Forschungseinrichtung die für die Projektumsetzung erforderlichen Ressourcen (Personal, technische und räumliche Ausstattung) bzw. wird die dafür erforderliche Ressource geschaffen (z.B. durch Förderung von Personal bzw. Geräten) Hinweis: Bei „Nein“ 0 Punkte erfüllt der Bewerber die Kriterien nicht und scheidet somit aus</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> nein (0 Punkte)<input type="radio"/> ja (2 Punkte)<input type="radio"/> in besonderen Maße (4 Punkte) <p>1.2 Verfügt die Hochschule/Forschungseinrichtung zur Projektumsetzung über den erforderlichen Stand der Wissenschaft und die dafür erforderlichen Ressourcen (Fachliches Know-how des Personals, Aktualität der Maschinen/Labore etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> nein (0 Punkte)<input type="radio"/> ja (2 Punkte)<input type="radio"/> in besonderen Maße (4 Punkte) <p>2 Qualität des Projektkonzeptes</p> <p>2.1 Aktualität und Darstellung der Recherchen der Hochschule/Forschungseinrichtung zum Stand von Wissenschaft und Technik Hinweis: Bei „ungenügend“ 0 Punkte erfüllt der Bewerber die Kriterien nicht und scheidet somit aus</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> ungenügend (0 Punkte)<input type="radio"/> ausreichend (1 Punkt)<input type="radio"/> befriedigend (2 Punkte)<input type="radio"/> gut (3 Punkte)<input type="radio"/> sehr gut (4 Punkte) <p>2.2 Sind die veranschlagten Aufwendungen für Personal, Material, Fremdleistungen und Ausstattungen u.a. hinsichtlich Mengen-/Wertgerüst angemessen?</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> nein (0 Punkte)<input type="radio"/> ja (2 Punkte)<input type="radio"/> in besonderen Maße (4 Punkte) <p>2.3 Ist die Analyse der gegebenen sowie der zu erwartenden Forschungs- bzw. Transferergebnisse plausibel</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> ungenügend (0 Punkte)<input type="radio"/> ausreichend (1 Punkt)<input type="radio"/> befriedigend (2 Punkte)<input type="radio"/> gut (3 Punkte)<input type="radio"/> sehr gut (4 Punkte) <p>2.4 Sind die Möglichkeiten für einen späteren Technologie- bzw. Wissenstransfer in der Region gegeben</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> ungenügend (0 Punkte)<input type="radio"/> ausreichend (1 Punkt)
-------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> ○ sehr gut (2Punkte) <p>2.5 Ist der Finanz- und Ablaufplan des Vorhabens plausibel?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Nicht plausibel (0 Punkte) ○ überwiegend plausibel (2 Punkte) ○ plausibel (4 Punkte) <p>3 Innovationspotential des Vorhabens</p> <p>3.1 Innovationsgehalt/Neuheitsgrad des Innovationsthemas Hinweis: Bei „ungenügend“ 0 Punkte erfüllt der Bewerber die Kriterien nicht und scheidet somit aus</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ungenügend (0 Punkte) ○ ausreichend (1 Punkt) ○ befriedigend (2 Punkte) ○ innovativ (3 Punkte) ○ hochinnovativ (4 Punkte) <p>3.2 Wird der internationale Stand von Wissenschaft und Technik bzw. der Prozessgestaltung oder Organisationsmethoden erreicht</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ nicht erreicht (0 Punkte) ○ erreicht (2 Punkte) ○ übertroffen (4 Punkte) <p>3.3 Handelt es sich bei Neu-oder Weiterentwicklung um eine wesentliche Veränderung? Unterscheidet sie sich von einer technischen bzw. prozessualen oder organisatorischen Anpassungsentwicklung? Wie wird das Maß der technischen bzw. prozessualen oder organisatorischen Veränderung eingeschätzt?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ungenügend (0 Punkte) ○ ausreichend (1 Punkt) ○ befriedigend (2 Punkte) ○ hoch (3 Punkte) ○ sehr hoch (4 Punkte) <p>3.4 Ist der skizzierte Lösungsweg als erfolgsversprechend anzusehen? Wie wird die Umsetzbarkeit des Vorhabens unter den anzutreffenden wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen eingeschätzt?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ungenügend (0 Punkte) ○ ausreichend (1 Punkt) ○ befriedigend (2 Punkt) ○ hoch (3 Punkte) ○ sehr hoch (4 Punkte)
<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p>0 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen nicht</p> <p>bis 20 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen im Wesentlichen</p> <p>bis 30 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen</p> <p>bis 42 Punkte: Das Projekt übertrifft die Anforderungen</p>

für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Projektauswahl erfolgt in einem Antragsverfahren durch die bewilligende Stelle (Investitionsbank Sachsen-Anhalt)
--	--

11.05.0. Ausbau der öffentlichen FuE-Infrastruktur (Hochschulbau)

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Ausbau der öffentlichen FuE-Infrastruktur (Hochschulbau)
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Finanzplanebene	11.05.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium der Finanzen, Referat 36
Spezifisches Ziel	SZ 1i: Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	<p>Der geförderte Ausbau der Hochschulinfrastruktur soll die Forschungs- und Innovationskapazitäten der öffentlichen und außeruniversitären FuE-Akteure stärken. Von der Nutzung der geförderten Infrastruktur profitieren insbesondere die KMU, die keine eigenen FuE- und Innovationsinfrastrukturen vorhalten und daher auf den Wissens- und Technologietransfer durch die öffentlichen FuE-Akteure angewiesen sind. Die Unternehmen gehen Forschungsk Kooperationen mit entsprechenden Hochschulen ein, um neue Produkte, eine verbesserte Dienstleistung oder eine Prozessoptimierung zu erzielen.</p> <p>Hierbei muss die Infrastrukturförderung fortlaufend an den Bedarf von Forschung und Lehre angepasst werden. Für die neue Förderperiode ist daher vorgesehen, unter anderem verbesserte Infrastrukturen für die Forschungsbereiche „nachhaltige Digitalisierung“, „Wasser“, „Umwelt“ und „Bau“ zu schaffen und damit den Wissenstransfer von der Grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung in neue innovative Produkte von Unternehmen zu intensivieren.</p> <p>Mittelbar hat die Förderung auch Auswirkungen auf die Verbesserung der Lehre und somit auf eine Verbesserung der Quantität und Qualität der Absolventen. Dadurch werden Voraussetzungen geschaffen, um in erhöhtem Maße Fachkräfte für die regionale Wirtschaft bereitzustellen. Die verbesserten infrastrukturellen Bedingungen an den Hochschulen sind weiterhin eine maßgebliche Voraussetzung für die Beschäftigung von hochqualifizierten Wissenschaftler*Innen.</p>

Fördergegenstand	<p>Gefördert werden sowohl Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) als auch Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (GNUE), Sanierungen und Teilsanierungen von Forschungsgebäuden einschließlich der dazu notwendigen Ausstattungen, insbesondere die gerätetechnische Ausstattung für die anwendungsorientierte Forschung und den Erwerb von unbeweglichen Sachen an Hochschulen einschließlich Universitätskliniken in Magdeburg und Halle des Landes Sachsen-Anhalt.</p> <p>Dabei sind nur Baumaßnahmen förderfähig, die der Verbesserung der Forschungsinfrastruktur mit überwiegend anwendungsorientierten Forschungsbezug dienen.</p>
Bewilligende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Art des Projektauswahlverfahrens	<p>Die Projektauswahl erfolgt nach einem Selektionsverfahren. Voraussetzung für die Förderung ist die Passfähigkeit zur RIS 2021-2027.</p> <p>Die weiteren Fördervoraussetzungen werden in den grundlegenden Dokumenten zur Förderung geregelt.</p>
Antragsberechtigte/Begünstigte	Hochschulen und Universitäten des Landes Sachsen-Anhalt einschließlich Universitätsklinika in Halle und Magdeburg

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 13.12.2022

Auswahlkriterien	<ol style="list-style-type: none">1 In welchem Umkreis wirkt sich der Beitrag zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Sachsen-Anhalt aus?<ul style="list-style-type: none">○ keine Auswirkung (0 Punkte)○ regional (1 Punkt)○ landesweit (2 Punkte)○ bundesweit (3 Punkte)2 Wie viele Forscherarbeitsplätze werden durch die Umsetzung des Vorhabens geschaffen?<ul style="list-style-type: none">○ 0 (0 Punkte)○ 1 bis 5 (1 Punkt)○ 6 bis 10 (2 Punkte)○ > 10 (3 Punkte)3 Wie hoch ist der Anwendungsbezug der Forschungen, die durch die Umsetzung der Infrastrukturmaßnahme realisiert werden können?<ul style="list-style-type: none">○ < 50 Prozent (0 Punkte)○ 50 bis 60 Prozent (1 Punkt)○ 61 bis 80 Prozent (2 Punkte)○ > 80 Prozent (3 Punkte)4 Inwieweit werden mit der Umsetzung der Maßnahmen Forschungsvorhaben realisiert, die vornehmlich aus praxisrelevanten Problemstellungen abgeleitet werden?<ul style="list-style-type: none">○ < 50 Prozent (0 Punkte)○ 50 bis 60 Prozent (1 Punkt)○ 61 bis 80 Prozent (2 Punkte)○ > 80 Prozent (3 Punkte)5 Wie hoch ist der Anteil der Kooperationsmöglichkeiten der Hochschule mit regionalen Unternehmen durch die Umsetzung des Vorhabens?<ul style="list-style-type: none">○ < 20 Prozent (0 Punkte)○ 20 bis 40 Prozent (1 Punkt)○ 41 bis 60 Prozent (2 Punkte)○ mehr als 60 Prozent (3 Punkte)6 Klimaverträglichkeit NUR für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren. Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>Die Auswahlkriterien 1 und 2 fließen mit jeweils 11 Prozent Gewichtung, die Auswahlkriterien 3 bis 5 mit jeweils 26 Prozent Gewichtung ein. Damit ist gewährleistet, dass der Schwerpunkt der Projektauswahl auf inhaltlichen Kriterien beruht. Die Reihenfolge der Vorhaben ergibt sich entsprechend der erreichten Punkte.</p> <p>Erreichen zwei oder mehr Vorhaben die gleiche Punktezahl, wird das dritte Auswahlkriterium herangezogen, da die anwendungsbezogene Forschung eine Fördervoraussetzung darstellt. Gibt es auch hier Punktgleichheit, wird das fünfte Auswahlkriterium vor dem vierten Auswahlkriterium herangezogen.</p>

für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
--	---------------------------------

11.06.0. Digital And Creative Economy

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten mit digitalen und kreativwirtschaftlichen Inhalten und Leistungen (Richtlinien Digital And Creative Economy)
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Finanzplanebene	11.06.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, Referate 22 und 36
Spezifisches Ziel	SZ 1.2: Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Mit den Zuwendungen wird das Ziel verfolgt, die klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt bei der Bewältigung der Herausforderungen des digitalen Wandels zu unterstützen und damit ihre Zukunftsfähigkeit sowie ihre Wettbewerbs- und Wachstumsposition zu verbessern. Die Unternehmen sollen zur Stärkung ihrer Innovationskraft finanzielle Unterstützung für innovative Digitalisierungsprozesse innerhalb des Unternehmens sowie für die Entwicklung und Produktion digitalkreativer Anwendungen, Produkte und Services für den Markt erhalten. Ein weiteres Ziel ist die Bildung und Arbeit von Netzwerken aus Unternehmen der IKT- und Kreativwirtschaft, kreativem Handwerk und anderen Branchen, die darauf abzielen, innovative Produkte und Dienstleistungen mit digitalen Komponenten zu entwickeln.
Fördergegenstand	<p>Im Rahmen des Programms sind drei Förderschwerpunkte geplant:</p> <p>A) Förderschwerpunkt „Digital Innovation“: Förderung von innovativen Digitalisierungsvorhaben in kleinen und mittleren Unternehmen, die in einer oder mehrerer ihrer Betriebsstätten im Land Sachsen-Anhalt durchgeführt werden. Dazu zählen insbesondere die Digitalisierung unternehmensinterner Abläufe und Services, auf Außenwirkung bezogene digitale Vorgänge, digitale Marketing- und Vertriebsstrategien sowie die Einrichtung und Erhöhung der IT-Sicherheit.</p> <p>B) Förderschwerpunkt „Digital Creativity“: Förderung der Entwicklung und Produktion von innovativen (audio-/visuellen) digitalen Anwendungen, Produkten und Services, insbesondere mit interaktiven Inhalten, wie zum Beispiel Games, Apps, crossmediale Projekte, Websites, Softwareanwendungen, visuelle Effekte und virtuelle Realität, einschließlich deren Inbetriebnahme und Vermarktung.</p>

	C) Förderschwerpunkt „Cross Innovation“: Förderung von Vorhaben zur Entwicklung und Vermarktung innovativer Produkte und Dienstleistungen mit digitalen Komponenten durch Unternehmensnetzwerke, die das Potential von Kreativunternehmen nutzen.
Bewilligende Stelle	kann derzeit noch nicht benannt werden
Art des Projektauswahlverfahrens	Wettbewerbsverfahren Die Fördervoraussetzungen sind in den „Richtlinien Digital And Creative Economy“ festgelegt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	Förderschwerpunkte A und B: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Sachsen-Anhalt entsprechend der jeweils gültigen Definition in den Verordnungstexten der Europäischen Union. Förderschwerpunkt C: Am Netzwerk beteiligte KMU mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Sachsen-Anhalt entsprechend der jeweils gültigen Definition in den Verordnungstexten der Europäischen Union.

Auswahlkriterien

Beschluss des vorläufigen Begleitausschusses vom 22.06.2022

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023

Auswahlkriterien	<p>Förderschwerpunkt A „Digital Innovation“: <u>Kriterium 1 – Innovativer Charakter des Vorhabens</u></p> <p>Wert 1: Ersatzbeschaffung oder Weiterentwicklung eines bereits“ geförderten Vorhabens = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)</p> <p>Wert 2: im Mittelpunkt der Innovation steht die Anschaffung von bisher nicht im Unternehmen eingesetzten digitalen Geräten/ Ausstattungsgegenständen, welche den Hauptteil der Gesamtausgaben ausmachen und lediglich durch eine zusätzliche Software (welche einen geringen Teil der Gesamtausgaben ausmacht) eine Digitalisierung von Prozessen und Handlungsabläufen herbeiführen = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: Digitalisierung von Außendarstellung, Marketing, Kommunikationsdesign = 2 Punkte</p> <p>Wert 4: Digitalisierung der Geschäftsabläufe (sofern Inhalt des Projektes nicht überwiegend Anschaffungen von Geräten/ Ausstattungsgegenständen sind) <u>oder</u> hard- und softwarebasierte Cybersecurity (IT-Sicherheit) ist Kern des Vorhabens und macht den Hauptteil der Gesamtausgaben aus = 3 Punkte</p> <p>Wert 5: Digitalisierung von Produkten/Produktionsprozessen oder Geschäftsmodellen bzw. Einsatz von individualisierter anwendungsbezogener Software basierend auf Open- Source Lösungen= 4 Punkte</p> <p>Wert 6: Wert 5 in Kombination mit Wert 3 <u>oder</u> 4 = 5 Punkte</p> <p>Wichtungsfaktor: 25</p>
-------------------------	---

	<p><u>Kriterium 2 – jährliche Nutzer/innen der Innovation</u></p> <p>Wert 1: keine Nutzer = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)</p> <p>Wert 2: Anzahl fester Nutzer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) im Unternehmen mindestens 1; keine externen Nutzer = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: Anzahl fester Nutzer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) im Unternehmen mindestens 1 sowie bis 50 sonstige Nutzer (Kunden, Lieferanten, Patienten, Mitglieder) jährlich erwartet <u>oder</u> Anzahl fester Nutzer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) im Unternehmen mindestens 10; = 2 Punkte</p> <p>Wert 4: Anzahl fester Nutzer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) im Unternehmen mindestens 1 sowie 51 bis 200 sonstige Nutzer (Kunden, Lieferanten, Patienten, Mitglieder) jährlich erwartet <u>oder</u> Anzahl fester Nutzer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) im Unternehmen mindestens 25; = 3 Punkte</p> <p>Wert 5: Anzahl fester Nutzer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) im Unternehmen mindestens 2 sowie 201 bis 1.000 sonstige Nutzer (Kunden, Lieferanten, Patienten, Mitglieder) jährlich erwartet <u>oder</u> Anzahl fester Nutzer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) im Unternehmen mindestens 50; = 4 Punkte</p> <p>Wert 6: Anzahl fester Nutzer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) im Unternehmen mindestens 2 sowie über 1.000 Nutzer (Kunden, Lieferanten, Patienten, Mitglieder) jährlich erwartet <u>oder</u> Anzahl fester Nutzer (Geschäftsführer, Mitarbeiter) im Unternehmen mindestens 100; = 5 Punkte</p>
--	---

	<p>Wichtungsfaktor: 20</p> <p><u>Kriterium 3 – Effizienz des Vorhabens (Verhältnis der Höhe der Förderung des Vorhabens zum Innovationsgrad unter Berücksichtigung des Einsatz(-bereich)es der Innovation und deren Erfolgswahrscheinlichkeit)</u></p> <p>3.1 Höhe der Förderung Wert 1: Förderung 60.000 EUR bis 70.000 EUR = 1 Punkt Wert 2: Förderung 45.000 EUR bis < 60.000 EUR = 2 Punkte Wert 3: Förderung 30.000 EUR bis < 45.000 EUR = 3 Punkte Wert 4: Förderung 15.000 EUR bis < 30.000 EUR = 4 Punkte Wert 5: Förderung < 15.000 EUR = 5 Punkte</p> <p>3.2 Innovationsgrad Wert 1: erstmalige Prozessumstellung von analog auf digital = 1 Punkt Wert 2: Digitalisierung von Teilprozessen = 2 Punkte Wert 3: weiterführende Prozessentwicklung = 3 Punkte</p> <p>3.3 Einsatzbereich der Innovation¹ Wert 1: Unternehmen aus dem Wirtschaftszweig der Information und Kommunikation, einschließlich Telekommunikation, Informationsdienstleistungen, Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (IKT) = 1 Punkt</p> <p>Wert 2: freiberuflich geführte Unternehmen² (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Tierärzte, Unternehmensberater, Vermessungsingenieure, Wirtschaftsprüfer und ähnliche Berufe), bei denen der Zeitpunkt der</p>
--	---

¹ Unternehmen der IKT sind häufig selbst in der Lage digitale Innovationen im Unternehmen umzusetzen und häufig Dienstleister in digitalen Projekten anderer Wirtschaftszweige. Freiberufler unterscheiden sich von gewerblichen Unternehmen. Der Fokus der Förderung soll zukünftig verstärkt auf gewerblichen Unternehmen unter Berücksichtigung deren Zugehörigkeit zu den fünf Leitmärkten oder Querschnittszielen der Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2021 -2027 liegen.

² Als Nachweis ist die Vorlage der Anmeldung der freiberuflichen Tätigkeit beim Finanzamt, die Gewerbeanmeldung, der Handelsregister- Auszug (nicht älter als 6 Monate), die Handwerkskarte oder die Zulassung mit dem Wettbewerbsantrag vorzulegen.

	<p>Unternehmensgründung oder -nachfolge zum Zeitpunkt der Antragstellung länger als 5 Jahre zurückliegt = 2 Punkte</p> <p>Wert 3: freiberuflich geführte Unternehmen (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Tierärzte, Unternehmensberater, Vermessungsingenieure, Wirtschaftsprüfer und ähnliche Berufe), bei denen der Zeitpunkt der Unternehmensgründung oder -nachfolge zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt = 3 Punkte</p> <p>Wert 4: freiberuflich geführte Unternehmen (Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Tierärzte, Unternehmensberater, Vermessungsingenieure, Wirtschaftsprüfer und ähnliche Berufe), bei denen der Zeitpunkt der Unternehmensgründung oder -nachfolge zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 3 Jahre zurückliegt = 4 Punkte</p> <p>Wert 5: nicht freiberuflich geführte Unternehmen aus einem Wirtschaftszweig außerhalb der IKT, die <u>nicht</u> einem der Leitmärkte „Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz“, „Gesundheit und Medizin“, „Mobilität und Logistik“, „Chemie und Bioökonomie“, „Ernährung und Landwirtschaft“ oder den Querschnittszielen „Medien- und Kreativwirtschaft“, „Grüner Wasserstoff“, „Leichtbau“, „Algenbiotechnologie“ aus der Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 zuzuordnen sind = 5 Punkte</p> <p>Wert 6: nicht freiberuflich geführte Unternehmen aus einem Wirtschaftszweig außerhalb der IKT, die einem der Leitmärkte „Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz“, „Gesundheit und Medizin“, „Mobilität und Logistik“, „Chemie und Bioökonomie“,</p>
--	--

	<p>„Ernährung und Landwirtschaft“ oder den Querschnittszielen „Medien- und Kreativwirtschaft“, „Grüner Wasserstoff“, „Leichtbau“, „Algenbiotechnologie“ aus der Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 zuzuordnen sind= 6 Punkte</p> <p><u>Bonus:</u> Einführung der Innovation am Sitz des Unternehmens im Land Sachsen-Anhalt <i>oder</i> in mindestens zwei Betriebsstätten im Land Sachsen-Anhalt + 1 Punkt</p> <p><u>3.4 Wirtschaftlichkeit³</u></p> <p>Wert 1: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nach Abschluss des Projektes nicht refinanzieren = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)</p> <p>Wert 2: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 5 Jahren nach Abschluss des Projektes refinanzieren = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 3 Jahren nach Abschluss des Projektes refinanzieren = 3 Punkte</p> <p>Wert 4: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 2 Jahren nach Abschluss des Projektes refinanzieren = 5 Punkte</p> <p><i>Die erzielten Punkte aus 3.1 bis 3.4 werden zusammenaddiert, durch vier geteilt und dann gewichtet.</i></p> <p>Wichtungsfaktor: 30</p>
--	---

³ Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des KMU, die das zeitlich geplante Ziel u.a. durch Angaben zur geplanten Produktkalkulation mit Deckungsbeitrag, erwarteten Umsatz- und Ertragszahlen (Circa-Angaben) belegt bzw. plausibilisiert.

	<p><u>Kriterium 4 – Nachhaltigkeit des Vorhabens</u></p> <p>Wert 1: Vorhaben besitzt keine Nachhaltigkeit im Sinne der nachfolgenden Kriterien = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)</p> <p>Wert 2: lange Nutzbarkeit⁴ der Innovation = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: lange Nutzbarkeit und Erweiterungsfähigkeit⁵ der Innovation = 2 Punkte</p> <p>Wert 4: lange Nutzbarkeit, Erweiterungsfähigkeit sowie Ressourceneffizienz/ Umweltfreundlichkeit⁶ der Innovation = 4 Punkte</p> <p>Wert 5: lange Nutzbarkeit, Erweiterungsfähigkeit sowie Barrierefreiheit⁷ der Innovation = 5 Punkte</p> <p>Wert 6: lange Nutzbarkeit, Erweiterungsfähigkeit, Ressourceneffizienz/ Umweltfreundlichkeit, Barrierefreiheit sowie Interoperabilität⁸ der Innovation = 6 Punkte</p> <p>Wichtungsfaktor: 25</p> <p>Förderschwerpunkt B „Digital Creativity“</p> <p><u>Kriterium 1 – Anwendung(sgebiet) der zu fördernden digitalen Anwendung des Produktes oder Services</u></p>
--	---

⁴ Eine lange Nutzbarkeit der Innovation liegt vor, wenn diese mindestens 5 Jahre nach Abschluss des Projektes nach dem heutigen Stand der Technik im Unternehmen einsetzbar sein wird.

⁵ Eine Erweiterungsfähigkeit der Innovation liegt vor, wenn diese beispielsweise durch weitere Module ausbaufähig ist.

⁶ Der Tatbestand der Ressourceneffizienz/ Umweltfreundlichkeit ist erfüllt, wenn die Innovation beispielsweise zur Einsparung von Materialien, Betriebsstoffen, Emissionen sowie zur Vermeidung von Abfällen oder deren Beseitigung beiträgt.

⁷ Barrierefreiheit besteht, wenn die Innovation für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

⁸ Interoperabilität liegt vor, wenn das Produkt die Fähigkeit besitzt, von zwei der mehr Geräten (einschl. Software) vom gleichen oder von unterschiedlichen Herstellern Informationen auszutauschen und die ausgetauschte Information für die korrekte Ausführung einer spezifizierten Funktion zu nutzen, ohne den Inhalt der Daten zu verändern oder/und untereinander zu kommunizieren oder/und wie spezifiziert zusammen zu arbeiten.

	<p>Wert 1: Das Vorhaben hat a) keinen innovativen Charakter, b) die Lösung bzw. der Kern des Vorhabens existiert in wesentlicher Form bereits am Markt oder c) dessen Entwicklung bzw. Anwendung wird bzw. wurde bereits gefördert. = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)</p> <p>Wert 2: Vorhaben, die ausschließlich der (spielerischen oder filmischen) Unterhaltung dienen = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: Vorhaben mit Lerninhalten, Plattformen, Coaching-Apps (z. B. für Aus- und Weiterbildung), Daten- /Informationssammlungen = 2 Punkte</p> <p>Wert 4: Vorhaben, die <u>nicht</u> einem der Leitmärkte „Energie, Maschinen und Anlagenbau, Ressourceneffizienz“, „Gesundheit und Medizin“, „Mobilität und Logistik“, „Chemie und Bioökonomie“, „Ernährung und Landwirtschaft“ oder den Querschnittszielen „Medien- und Kreativwirtschaft“, „Grüner Wasserstoff“, „Leichtbau“, „Algenbiotechnologie“ aus der Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 zuzuordnen sind, deren Inhalt aber über die Werte 2 und 3 hinausgeht. = 3 Punkte</p> <p>Wert 5: Vorhaben, die einem der Leitmärkte „Energie, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz“, „Gesundheit und Medizin“, „Mobilität und Logistik“, „Chemie und Bioökonomie“, „Ernährung und Landwirtschaft“ oder den Querschnittszielen „Medien- und Kreativwirtschaft“, „Grüner Wasserstoff“, „Leichtbau“, „Algenbiotechnologie“ aus der Regionalen Innovationsstrategie Sachsen-Anhalt 2021 – 2027 zuzuordnen sind und deren Inhalt über die Werte 2 und 3 hinausgeht. = 4 Punkte</p>
--	---

	<p>Wert 6: Vorhaben im Bereich der Daseinsvorsorge⁹, deren Inhalt über die Werte 2 und 3 hinausgeht, oder Vorhaben mit Künstlicher Intelligenz¹⁰ = 5 Punkte</p> <p>Wichtungsfaktor: 30</p> <p><u>Kriterium 2 – jährliche Nutzer/innen des innovativen Produktes bzw. der innovativen Anwendung</u></p> <p>Wert 1: keine Nutzer außerhalb des eigenen Unternehmens = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)</p> <p>Wert 2: Anzahl fester bzw. erwarteter Nutzer¹¹ (externe Unternehmen, Kommunen, Einrichtungen, natürliche Personen etc.) weniger als 50 = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: Anzahl fester bzw. erwarteter Nutzer (externe Unternehmen, Kommunen, Einrichtungen, natürliche Personen etc.) 50 bis 200 = 2 Punkte</p> <p>Wert 4: Anzahl fester bzw. erwarteter Nutzer (externe Unternehmen, Kommunen, Einrichtungen, natürliche Personen etc.) 201 bis 500 = 3 Punkte</p> <p>Wert 5: Anzahl fester bzw. erwarteter Nutzer (externe Unternehmen, Kommunen, Einrichtungen, natürliche Personen etc.) 501</p>
--	---

⁹ Anwendungen, Produkte und Services für das menschliche Dasein bzw. die Allgemeinheit in den Bereichen des öffentlichen Verkehrs- und Beförderungswesens, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Friedhöfe, Schwimmbäder, Feuerwehr und Rettungswesen.

¹⁰ Automatisierung intelligenten Verhaltens und maschinellen Lernens, indem Entscheidungsstrukturen des Menschen mindestens durch den Einsatz einer selbstlernenden Software nachgebildet werden.

¹¹ Mitarbeiter/innen von Unternehmen, Kommunen und Einrichtungen können anstelle des Unternehmens jeweils einzeln gezählt und aufaddiert werden

	<p>bis 1.000 = 4 Punkte</p> <p>Wert 6: Anzahl fester bzw. erwarteter Nutzer (externe Unternehmen, Kommunen, Einrichtungen, natürliche Personen etc.) mehr als 1.000 = 5 Punkte</p> <p>Wichtungsfaktor: 20</p> <p><u>Kriterium 3 – Effizienz des Vorhabens (Verhältnis der Höhe der Förderung des Vorhabens zur Erfolgswahrscheinlichkeit der Innovation unter Berücksichtigung des innovativen Mehrwertes für das Land Sachsen-Anhalt)</u></p> <p>3.1 Höhe der Förderung Wert 1: Förderung 120.000 EUR bis 130.000 EUR = 1 Punkt Wert 2: Förderung 100.000 EUR bis < 120.000 EUR = 2 Punkte Wert 3: Förderung 80.000 EUR bis < 100.000 EUR = 3 Punkte Wert 4: Förderung 60.000 EUR bis < 80.000 EUR = 4 Punkte Wert 5: Förderung < 60.000 EUR = 5 Punkte</p> <p>3.2 Planungs-/Umsetzungsstand Wert 1: Projektentwicklung ist Teil der Förderung = 1 Punkt</p> <p>Wert 2: Projektentwicklung ist begonnen, aber nicht abgeschlossen - deren Fertigstellung ist Teil der Förderung = 2 Punkte</p> <p>Wert 3: Projektentwicklung ist abgeschlossen - Inhalt der Förderung ist die Produktion des digitalen Produktes bzw. der digitalen Anwendung (auch Prototypen) einschließlich deren Vertrieb = 4 Punkte</p> <p>Wert 4: Projektentwicklung ist abgeschlossen - Inhalt der Förderung ist ausschließlich die Produktion des digitalen Produktes (kein Prototyp)</p>
--	--

	<p>bzw. der digitalen Anwendung; der Vertrieb erfolgt auf Kosten des Unternehmens; ein möglicher Interessentenkreis für das Produkt ist vorhanden = 5 Punkte</p> <p>Wert 5: Projektentwicklung ist abgeschlossen - Inhalt der Förderung ist ausschließlich die Produktion des digitalen Produktes (kein Prototyp) bzw. der digitalen Anwendung; der Vertrieb erfolgt auf Kosten des Unternehmens; es gibt feste Abnehmer für das Produkt – Kunden für die Abnahme des Produktes sind vorhanden und müssen nicht neu gewonnen werden, um das Produkt nach dessen Fertigstellung vermarkten zu können = 6 Punkte</p> <p>3.3 Innovativer Mehrwert für das Land Sachsen-Anhalt</p> <p>Wert 1: Unternehmen mit Sitz in Sachsen-Anhalt, die keine Betriebsstätte im Land Sachsen-Anhalt haben = 1 Punkt</p> <p>Wert 2: Unternehmen mit Betriebsstätte im Land Sachsen-Anhalt, deren Sitz außerhalb von Sachsen-Anhalt liegt = 2 Punkte</p> <p>Wert 3: Unternehmen mit Sitz und mindestens einer Betriebsstätte im Land Sachsen-Anhalt = 4 Punkte</p> <p>Wert 4: Unternehmen mit Sitz und mehreren Betriebsstätten im Land Sachsen-Anhalt = 5 Punkte</p> <p>3.4 Wirtschaftlichkeit¹²</p> <p>Wert 1: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von 8 Jahren nach Abschluss des Projektes nicht refinanzieren = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)</p>
--	---

¹² Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des KMU, die das zeitlich geplante Ziel u.a. durch Angaben zur geplanten Produktkalkulation mit Deckungsbeitrag, erwarteten Umsatz- und Ertragszahlen (Circa-Angaben) belegt bzw. plausibilisiert.

	<p>Wert 2: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 8 Jahren nach Abschluss des Projektes refinanzieren = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 5 Jahren nach Abschluss des Projektes refinanzieren = 2 Punkt</p> <p>Wert 4: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 3 Jahren nach Abschluss des Projektes refinanzieren= 4 Punkte</p> <p>Wert 5: geplantes Vorhaben lässt sich innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 2 Jahren nach Abschluss des Projektes refinanzieren= 6 Punkte</p> <p><i>Die erzielten Punkte aus 3.1 bis 3.4 werden zusammenaddiert, durch vier geteilt und dann gewichtet.</i></p> <p>Wichtungsfaktor: 30</p> <p><u>Kriterium 4 – Nachhaltigkeit des Vorhabens</u></p> <p>Wert 1: Vorhaben besitzt keine Nachhaltigkeit im Sinne der nachfolgenden Kriterien = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)</p> <p>Wert 2: Erweiterungsfähigkeit¹³ der Innovation ist erfüllt = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: Erweiterungsfähigkeit und Ressourceneffizienz/ Umweltfreundlichkeit¹⁴ der Innovation werden erfüllt = 2 Punkte</p>
--	--

¹³ Eine Erweiterungsfähigkeit der Innovation liegt vor, wenn diese beispielsweise durch weitere Module ausbaufähig ist.

¹⁴ Der Tatbestand der Ressourceneffizienz/ Umweltfreundlichkeit ist erfüllt, wenn die Innovation beispielsweise zur Einsparung von Materialien, Betriebsstoffen, Emissionen sowie zur Vermeidung von Abfällen oder deren Beseitigung beiträgt.

	<p>Wert 4: Erweiterungsfähigkeit und Barrierefreiheit¹⁵ der Innovation werden erfüllt = 4 Punkte</p> <p>Wert 5: Erweiterungsfähigkeit, Ressourceneffizienz/Umweltfreundlichkeit und Barrierefreiheit der Innovation werden erfüllt = 5 Punkte</p> <p>Wert 6: Erweiterungsfähigkeit, Ressourceneffizienz/Umweltfreundlichkeit, Barrierefreiheit und Interoperabilität¹⁶ der Innovation werden erfüllt = 6 Punkte</p> <p>Wichtungsfaktor: 20</p> <p>Förderschwerpunkt C „Cross Innovation“</p> <p><u>1. Ideenphase</u></p> <p><u>Kriterium 1 – Innovationsgehalt (Bezugsebene Sachsen-Anhalt)</u></p> <p>Wert 1: kein Innovationsgehalt des Vorhabens erkennbar = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)</p> <p>Wert 2: geringer Innovationsgehalt (z.B. Anschaffung von bisher nicht in den Unternehmen genutzten digitalen Anwendungen, Geräten, Systemen etc.) = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: mittlerer Innovationsgehalt (z.B. Digitalisierung von Außendarstellung, strategischem Marketing, Marktzugangsstrategie, Kommunikationsdesign) = 2 Punkte</p> <p>Wert 4: hoher Innovationsgehalt (branchenübergreifender Transfer von technischen und nichttechnischen</p>
--	---

¹⁵ Barrierefreiheit besteht, wenn die Innovation für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

¹⁶ Interoperabilität liegt vor, wenn das Produkt die Fähigkeit besitzt, von zwei oder mehr Geräten (einschl. Software) vom gleichen oder von unterschiedlichen Herstellern Informationen auszutauschen und die ausgetauschte Information für die korrekte Ausführung einer spezifizierten Funktion zu nutzen, ohne den Inhalt der Daten zu verändern oder/und untereinander zu kommunizieren oder/und wie spezifiziert zusammen zu arbeiten.

	<p>Innovationen) = 3 Punkte</p> <p>Wert 5: überragender Innovationsgehalt (herausgehobene Innovation z. B. Bezug zu KI) = 4 Punkte</p> <p>Wichtungsfaktor:1</p> <p><u>Kriterium 2 – Wirtschaftliche Relevanz des Themas/Netzwerkes für die Region und das Land</u></p> <p>Wert 1: keine wirtschaftliche Relevanz des Themas/Netzwerkes für Region/Land erkennbar = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)</p> <p>Wert 2: geringe wirtschaftliche Relevanz des Themas/Netzwerkes für Region/ Land erkennbar = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: wirtschaftliche Relevanz für die Region erkennbar = 2 Punkte</p> <p>Wert 4: wirtschaftliche Relevanz für die Kreativwirtschaft des Landes erkennbar = 3 Punkte</p> <p>Wert 5: wirtschaftliche Relevanz auch für andere Branchen des Landes erkennbar = 4 Punkte</p> <p>Wichtungsfaktor: 1</p> <p><u>2. Konzeptphase</u></p> <p><u>Kriterium 3 – Effizienz des Netzwerks gemessen an Aufbau, Planung, Methodik, Inhalt, Nachhaltigkeit</u></p> <p><u>Kriterium 3.1</u> Entwicklung einer konkreten Marktzugangsstrategie für die am Netzwerk beteiligten kreativen Unternehmen</p> <p>Wert 1: Es ist keine Marktzugangsstrategie oder strategisches Marketing im Projekt geplant = 0 Punkte</p>
--	--

	<p>Wert 2: Die Entwicklung einer konkreten Marktzugangsstrategie für die am Netzwerk beteiligten Kreativunternehmen ist vorgesehen = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: Die Entwicklung der Marktzugangsstrategie ist sehr konkret beschrieben und enthält verschiedene Elemente (wie Nutzung digitaler Präsentations-, Informations- und Kommunikationslösungen), um die Wettbewerbsfähigkeit der gemeinsam entwickelten Produkte und Dienstleistungen mit digitalen Komponenten zu verbessern = 2 Punkte</p> <p>Wichtungsfaktor: 10</p> <p><u>Kriterium 3.2</u> über die Partner am Netzwerk hinausgehende geplante Aktivitäten (z. B. Vernetzung mit anderen Branchen wie Veranstaltungen, Wissenstransfer etc.)</p> <p>Wert 1: Es sind keine über das Netzwerk hinausgehende Aktivitäten zur Vernetzung etc. geplant = 0 Punkte</p> <p>Wert 2: Es sind Aktivitäten zur Vernetzung über das Netzwerk hinaus geplant = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: Es sind umfangreiche Aktivitäten zur Vernetzung über das Netzwerk hinaus geplant = 3 Punkte</p> <p>Wert 4: Es sind Aktivitäten geplant, die insbesondere auf Wissenstransfer aus dem Netzwerk in andere Branchen abzielen = 5 Punkte</p> <p>Wichtungsfaktor: 10</p> <p><u>Kriterium 3.3</u> die Integration erwarteter Innovationsziele in die Projektbeschreibung (wie die Entwicklung innovativer Dienstleistungen, Produkte [Anzahl], Vermittlung von Wissen zu neuen</p>
--	--

	<p>Technologien, Organisationsformen und Methoden und damit einhergehende Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Unternehmen)</p> <p>Wert 1: Es sind keine Innovationsziele enthalten = 0 Punkte</p> <p>Wert 2: Es sind plausible Innovationsziele enthalten = 2 Punkte</p> <p>Wert 3: Die im Netzwerk erarbeiteten Produkte oder Dienstleistungen werden auf lange Nutzbarkeit angelegt bzw. es ist erkennbar, dass das Konzept auf Veränderungen im Markt reagieren kann = 3 Punkte</p> <p>Wert 4: Es soll Innovationstransfer (z. B. Knowhowtransfer zu neuen Technologien, Techniken, Organisations-, Arbeits- und Kommunikationsweisen) zwischen den am Netzwerk beteiligten Unternehmen stattfinden = 4 Punkte</p> <p>Wichtungsfaktor: 10</p> <p><u>Kriterium 3.4</u> Zusammensetzung des Netzwerkes: Interdisziplinarität der Netzwerkpartner (Netzwerkpartner aus verschiedenen Teilbranchen der Kreativwirtschaft, aus weiteren Branchen), unterstützende Partner aus Hochschulen (Ausgründungen) oder Kooperation mit Hochschulen, Fachhochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie die Größe des Netzwerkes (Anzahl Netzwerkpartner)</p> <p>Wert 1: Das Netzwerk besteht nur aus Unternehmen/Soloselbstständigen einer Teilbranche der Kultur- und Kreativwirtschaft und einer weiteren Branche = 1 Punkt</p> <p>Wert 2: Das Netzwerk ist interdisziplinär aufgestellt: alle Unternehmen/Soloselbstständigen kommen aus verschiedenen Teilbereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft und verschiedenen weiteren Wirtschaftsbranchen = 2 Punkte</p> <p>Wert 3: Das Netzwerk hat unterstützende Partner von</p>
--	--

	<p>Hochschulen (Ausgründungen) oder Kooperation mit Hochschulen, Fachhochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. mehr als 5 reguläre Netzwerkpartner aus mindestens drei verschiedenen Branchen = 3 Punkte</p> <p>Wichtungsfaktor: 10</p> <p><u>Kriterium 3.5</u> definierte Meilensteine, Zeitmanagement und Intensität der geplanten Netzwerkarbeit</p> <p>Wert 1: In den Konzeptpapieren wurden kaum Aussagen zu Meilensteinen, Zeitmanagement und Netzwerkarbeit getroffen = 0 Punkte</p> <p>Wert 2: In den Konzeptpapieren wurden ausreichend Aussagen zu Meilensteinen, Zeitmanagement und Netzwerkarbeit getroffen, um die geplante Netzwerkarbeit nachvollziehen zu können = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: Es wurden sehr aussagekräftige, detaillierte Aussagen zu Meilensteinen, Zeitmanagement und Netzwerkarbeit getroffen = 2 Punkte</p> <p>Wichtungsfaktor: 5</p> <p><u>Kriterium 3.6</u> das Netzwerk ist auf einen in der Regionalen Innovationsstrategie des Landes definierten Leitmarkt (Energie-, Maschinen und Anlagenbau, Ressourceneffizienz; Gesundheit und Medizin; Mobilität und Logistik; Chemie und Bioökonomie; Ernährung und Landwirtschaft) bzw. regional auf das vom Strukturwandel betroffene Mitteldeutsche Kohlerevier ausgerichtet oder unterstützt mit seinem Produkt/seiner Dienstleistung das Thema Nachhaltigkeit</p> <p>Wert 1: Es ist kein direkter Bezug zu einem Leitmarkt der RIS, zum Thematik Nachhaltigkeit bzw. zum Mitteldeutschen Revier gegeben = 0 Punkte</p> <p>Wert 2: Es ist ein direkter Bezug zu einem Leitmarkt der</p>
--	--

	<p>Regionalen Innovationstrategie gegeben bzw. das Projekt wird im vom Strukturwandel betroffenen Mitteldeutschen Revier durchgeführt = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: Das Netzwerk unterstützt mit seinem Produkt/ seiner Dienstleistung das Thema Nachhaltigkeit (z.B. im Bereich Energie, Material) = 3 Punkte</p> <p>Wichtungsfaktor: 5</p> <p><u>Das Kriterium 3.7</u> die Nutzung neuer Methoden, Technologien, Organisations- bzw. Marketingformen (insbesondere mit digitalen Komponenten)</p> <p>Wert 1: Es gibt keine Aussagen zur Nutzung neuer Methoden, Technologien, Organisations- bzw. Marketingformen = 0 Punkte</p> <p>Wert 2: Das Netzwerk wird neue, innovative Methoden, Technologien, Organisations-, Arbeits-, Marketing bzw. Kommunikationsformen nutzen = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: Das Netzwerk wird neue, innovative Methoden, Technologien, Organisations-, Arbeits-, Marketing bzw. Kommunikationsformen in außerordentlichem Maße nutzen = 2 Punkte</p> <p>Wichtungsfaktor:10</p> <p><u>Kriterium 3.8</u> die Nutzung alter, vom Aussterben bedrohter kreativer Handwerkstechniken und Verbindung mit neuen digitalen Komponenten</p> <p>Wert 1: Es werden keine alten, vom Aussterben bedrohte kreative Handwerkstechniken im Projekt genutzt = 0 Punkte</p> <p>Wert 2: Es werden alte, von Aussterben bedrohte kreative Handwerkstechniken im Projekt genutzt = 1 Punkt</p>
--	--

	<p>Wert 3: Das Projekt trägt in besonderem Maße zur Bewahrung oder weiteren Verbreitung alter Handwerkstechniken bei = 3 Punkte</p> <p>Wichtungsfaktor: 10</p> <p><u>Kriterium 3.9</u> die Wachstumsstrategie des Netzwerkes (auch Nachhaltigkeit)</p> <p>Wert 1: Es gibt keine qualitativ verwertbaren Aussagen zur Verstetigung des Netzwerkes nach Auslaufen der Förderung = 0 Punkte</p> <p>Wert 2: Das Netzwerk trifft plausible Aussagen, wie das Projekt auch ohne Förderung weitergeführt, verstetigt werden soll = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: Es gibt plausible Aussagen, wie das Netzwerk wachsen soll bzw. das Vorhaben ist auf lange Nutzbarkeit oder Erweiterungsfähigkeit ausgerichtet = 2 Punkte</p> <p>Wert 4: Das Vorhaben zielt auf lange Nutzbarkeit oder Barrierefreiheit oder Ressourceneffizienz/ Umweltfreundlichkeit = 5 Punkte</p> <p>Wichtungsfaktor: 15</p> <p><u>Kriterium 3.10</u> ein professionelles Projektmanagement (u.a. Kenntnisse in der Verwaltung/Abrechnung von Projekten im Rahmen der EU-Strukturfonds)</p> <p>Wert 1: Das Projektmanagement wird durch einen Netzwerkpartner ohne nachweisbare Kenntnisse in der Verwaltung und Abrechnung von Fördermitteln durchgeführt bzw. es gibt keine diesbezüglichen Aussagen = 0 Punkte</p> <p>Wert 2: Das Projektmanagement soll durch einen in der Verwaltung und Abrechnung erfahrenen Partner vorgenommen oder entsprechend beauftragt werden (keine negativen Bewertungen seitens der</p>
--	--

	<p>Fördermittelgeber bzw. Zuwendungsbehörde bekannt) = 1 Punkt</p> <p>Wichtungsfaktor: 10</p> <p><u>3. Jurysitzung</u></p> <p><u>Kriterium 1 – Innovationsgehalt (Bezugsebene Sachsen-Anhalt)</u></p> <p>Wert 1: kein Innovationsgehalt des Vorhabens erkennbar = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)</p> <p>Wert 2: geringer Innovationsgehalt (z.B. Anschaffung von bisher nicht in den Unternehmen genutzten digitalen Anwendungen, Geräten, Systemen etc.) = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: mittlerer Innovationsgehalt (z.B. Digitalisierung von Außendarstellung, strategischem Marketing, Marktzugangsstrategie, Kommunikationsdesign) = 2 Punkte</p> <p>Wert 4: hoher Innovationsgehalt (branchenübergreifender Transfer von technischen und nichttechnischen Innovationen) = 3 Punkte</p> <p>Wert 5: überragender Innovationsgehalt (herausgehobene Innovation (z. B. Bezug zu KI) = 4 Punkte</p> <p><u>Kriterium 2 – Wirtschaftliche Relevanz des Themas/Netzwerkes für die Region und das Land</u></p> <p>Wert 1: keine wirtschaftliche Relevanz des Themas/ Netzwerkes für Region/ Land erkennbar = 0 Punkte (Ausschlusskriterium)</p> <p>Wert 2: geringe wirtschaftliche Relevanz des Themas/ Netzwerkes für Region/ Land erkennbar = 1 Punkt</p> <p>Wert 3: wirtschaftliche Relevanz für die Region erkennbar = 2 Punkte</p>
--	---

	<p>Wert 4: wirtschaftliche Relevanz für die Kreativwirtschaft des Landes erkennbar = 3 Punkte</p> <p>Wert 5: wirtschaftliche Relevanz auch für andere Branchen des Landes erkennbar = 4 Punkte</p> <p><i>Bonusmöglichkeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - starke regionale Effekte erwartet = 2 Punkte - starke Nachhaltigkeitseffekte erwartet = 2 Punkte - Gesamteindruck des Projektes/antragstellenden Netzwerkes = 2 Punkte
Bewertung der Auswahlkriterien	Kombination von Ausschlusskriterien und Bepunktung wie zuvor dargestellt
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	<p>Förderschwerpunkte A und B: Die Bewertung erfolgt durch die bewilligende Stelle.</p> <p>Förderschwerpunkt C: In einem mehrstufigen Verfahren erfolgt die Bewertung durch eine Jury (aus Vertretern der Handwerkskammern, der Industrie- und Handelskammern, kommunaler Wirtschaftsförderungen, der Kreativwirtschaft sowie Vertretern von Hochschulen bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen oder branchenspezifischer Institutionen, dem Richtlinien-gebenden Referat des Wirtschaftsministeriums) und durch die bewilligende Stelle.</p>

11.07.0. KMU-Darlehensfonds

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	KMU - Darlehensfonds
Fonds	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
Finanzplanebene	11.07.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forst, Referat 21
Spezifisches Ziel	RSO1.3: Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Deckung der Fremdkapitalbedarfe von KMU und Existenzgründer*innen in Sachsen-Anhalt durch den Einsatz von Darlehen, um die kritischen Entwicklungsstadien wie Gründungs- und Expansionsphasen zu überstehen und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu sichern. Finanzierungen von Gründungen wirken als Treiber für Innovationen und Erneuerungsprozesse der regionalen Wirtschaft.
Fördergegenstand	<p>Gewährung von Darlehen an KMU und Existenzgründer*innen in Sachsen-Anhalt zur Finanzierung von innovativen Vorhaben in KMU, die der Verbesserung der Produktivität, Verfahren und Angebotspalette dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Investitionen in neue Maschinen, Software und zur Verbesserung der betrieblichen Effizienz verwendet werden können, aber auch - unternehmensinterne Entwicklungskosten sowie der Kosten für die Markteinführung neu entwickelter Produkte oder Dienstleistungen und Investitionen in das nachfolgende Wachstum der Unternehmen, sowie - Betriebsmittel für Wachstumsvorhaben (Erschließung neuer Märkte, Markteinführung neuer Produkte und Dienstleistungen. Aufbau Lagerbestände zur Verbesserung Lieferfähigkeit und betriebliche Abläufe)
bewilligende Stelle	Zwischengeschaltete Stelle der IB

Art des Projektauswahlverfahrens	Antragsverfahren Weitere Einzelheiten sind in den Vergabegrundsätzen der IB geregelt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	Fondsebene: Begünstigte ist die Investitionsbank Sachsen-Anhalt Ebene Endbegünstigte: Antragsberechtigt sind KMU und Existenzgründer*innen, die als Finanzierungsempfänger der Definition der Europäischen Union für kleine und mittlere Unternehmen in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechen und entweder einen Firmensitz oder eine Betriebsstätte, in der das Vorhaben durchgeführt wird, in Sachsen-Anhalt haben.

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 10.10.2023

Auswahlkriterien	<p>Ebene Fonds: Der Darlehensfonds wird im Rahmen eines sog. „In-house“-Geschäfts und im Einklang mit Artikel 59 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060 zur Verwaltung auf die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) übertragen. Die Vorschriften des Vergaberechts gelten für ein solches „In-house“-Geschäft zwischen Land und IB nicht, da die IB nach den von der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs entwickelten Grundsätzen für „In-house“-Geschäfte wie eine eigene Dienststelle des Landes zu behandeln ist und es sich somit nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags durch das Land an einen Dritten handelt. Die Definition weitergehender Auswahlkriterien auf Fondsebene erübrigt sich daher.</p> <p>Ebene Endbegünstigte: Die Vorhaben werden über die Kriterien der Förderfähigkeit hinaus nur ausgewählt, wenn das verfügbare Budget überschritten wird. Zu den Kriterien der Förderfähigkeit gehören neben den in den Vorbemerkungen dargestellten insbesondere, dass:</p> <ul style="list-style-type: none">- die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag zu erwarten ist,- eine nachhaltige Rentabilität des Darlehensnehmers gegeben sein muss. <p>Speziell für den Bereich der Existenzgründer gilt, dass:</p> <ul style="list-style-type: none">- die selbständige Tätigkeit auf Dauer angelegt sein und innerhalb eines angemessenen Zeitraumes den Haupterwerb des Gründers darstellen muss,- anhand der Vertriebskonzeption die Erbringung des Kapitaldienstes realistisch erscheinen muss,- für das Vorhaben ein tragfähiges Konzept (qualifizierter Businessplan) vorgelegt werden muss und der Nachweis der fachlichen Qualifikation und persönlichen Erfahrung erbracht werden muss.
Bewertung der Auswahlkriterien	Für eine Darlehensgewährung müssen die zuvor genannten Rahmenbedingungen erfüllt sein.
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Investitionsbank Sachsen-Anhalt

11.08.0. Förderung von Maßnahmen an Hochschulen zur Unterstützung des Wissenstransfers in Gründungen (ego.-Programme)

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Förderung von Maßnahmen an Hochschulen zur Unterstützung des Wissenstransfers in Gründungen (ego.-Programme)
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Finanzplanebene	11.08.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, Ref. 23
Spezifisches Ziel	SZ 1.3: Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Ziel der Maßnahme ist die Intensivierung des Gründungsgeschehens, um Innovationen und Erneuerungsprozesse der Wirtschaft voranzutreiben. Die Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen und des Wissenstransfers in Gründungen (ego.-Programme) sollen die Perspektive, als Unternehmer oder Unternehmerin tätig zu sein, attraktiver machen.
Fördergegenstand	<p>Im Rahmen dieses Förderprogramms sind zwei verschiedene Programmbausteine geplant.</p> <p>Förderbereich A: Das Programm „ego.-Inkubator“ fördert Inkubatoren an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt. Die Hochschulen sollen in Schwerpunktbereichen mit Gründungspotenzial darin unterstützt werden, das Interesse für akademische Unternehmensgründungen zu erhöhen, innovativen Geschäftsideen ein gründungsbezogenes Umfeld zu bieten und die Weiterverfolgung innovativer Gründungsideen zu unterstützen.</p> <p>Förderbereich B: Der Gründungstransfer an den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalts wird im Rahmen des Programms „ego.-Gründungstransfer“ gefördert. Die Förderung richtet sich an Teilnehmer*innen, die über einen akademischen Abschluss verfügen. Förderfähig sind Personalausgaben des Gründerteams sowie Sachausgaben.</p>

Bewilligende Stelle	Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt
Art des Projektauswahlverfahrens	Wettbewerbsverfahren Die Fördervoraussetzungen sind in den Fördergrundsätzen festgelegt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt

Auswahlkriterien

Beschluss des vorläufigen Begleitausschusses vom 24.05.2022

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023, geändert am 23.05.2023

Auswahlkriterien	<p><u>Förderbereich A: (ego.-INKUBATOR)</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Darstellung zur Gründungsrelevanz und Gründungsbezug des geplanten Vorhabens<ol style="list-style-type: none">1.1 Darstellung realistischer Gründungspotenziale für die Transfer-, Lehr- und Forschungsschwerpunkte der vorgesehenen Zielgruppe1.2 Orientierung der im Projekt vorgesehenen Beschaffungen von Ausstattungsgegenständen für den Inkubator am zusätzlichen Bedarf der Zielgruppe1.3 Ausführungen zu bereits bestehenden Angeboten bzw. Aktivitäten des Fachbereichs in Bezug auf Gründungen und Transfer1.4 Darstellung künftiger Aktivitäten mit Gründungsbezug2. Beschreibung zur geplanten Erhöhung der Gründerzahlen<ol style="list-style-type: none">2.1 Beschreibung der erwarteten Gründungswirkung in Bezug zur Größe des Fachbereichs2.2 Ausführungen zur Sicherstellung der Betreuung von Gründungsvorhaben im Anschluss an die Nutzung des Inkubators3. Verankerung des Inkubators an der Hochschule sowie Vernetzung mit den anderen Fachbereichen der Hochschule<ol style="list-style-type: none">3.1 Konkrete Beschreibung der beabsichtigten Zusammenarbeit zwischen dem Betreuungspersonal und dem Gründerservice der HS3.2 Aussagen zum Angebot zusätzlicher Betreuungs- und Beratungsangebote für die Teilnehmer durch die HS <p><u>Förderbereich B: (ego.-Gründungstransfer)</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Innovationsgehalt des Produkts oder Verfahrens<ol style="list-style-type: none">1.1 Aussagen zum Ausmaß des erwarteten Kundennutzens der Innovation1.2 Darstellung deutlicher Alleinstellungsmerkmale und einer klaren Abgrenzung vom aktuellen Stand der Technik und am Markt verfügbarer wettbewerblicher Lösungen1.3 Skizzierung zur Klärung möglicher Schutzrechte bzw. der Strategie zur Alleinstellung2. Stand der Vorarbeiten und Plan zur Realisierung im Hinblick auf die Entwicklung und das Endprodukt
-------------------------	---

	<p>2.1 Ausführungen zum Umfang der Mitwirkung der Gründer an der Erarbeitung der Idee</p> <p>2.2 Darstellung der Erfolgsaussichten des skizzierten Lösungswegs</p> <p>2.3 Wie wird die Umsetzbarkeit des Vorhabens unter Beachtung der Meilensteine eingeschätzt?</p> <p>2.4 Darlegung eines realistischen Zeit- und Kostenplans zu den notwendigen Entwicklungsarbeiten für den Förderzeitraum</p> <p>3. Vorstellungen über den Marktzugang, Marktfähigkeit und -reife des Produkts oder Verfahrens nach Abschluss des Förderzeitraums</p> <p>3.1 Darstellung eines klar definierten Kundenproblems, an das sich die Gründungsidee richtet</p> <p>3.2 Darstellung des Marktzugangs und der Eintrittsbarrieren</p> <p>3.3 Beschreibung der Ausrichtung des Gründungsvorhabens auf eine Anschlussfinanzierung/Frühphasenfinanzierung</p>
<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p>Die Bewertung erfolgt für die jeweiligen einzelnen (Unter-)Kriterien einer Kategorie.</p> <p>0 Punkte: Ein Beitrag zu diesem Kriterium fehlt vollständig oder ist nicht erkennbar/relevant.</p> <p>1 Punkt: Der Beitrag zum Kriterium erfüllt die Anforderungen im Wesentlichen, aber mit Mängeln. Durch das Sachverständigengremium sind die Mängel konkret zu beschreiben.</p> <p>2 Punkte: Der Beitrag zum Kriterium erfüllt in jeder Hinsicht die Anforderungen.</p> <p>3 Punkte: Beitrag zum Kriterium ist überdurchschnittlich und übertrifft die Anforderungen.</p> <p>Bei einer Bewertung mit „Beitrag zum Kriterium fehlt oder ist nicht erkennbar“ (0 Punkte) erfüllt ein Antrag die Kriterien nicht und scheidet somit aus.</p> <p>Werden bei Förderbereich A: (ego.-INKUBATOR) mehr als 3 Kriterien und bei Förderbereich B: (ego.- Gründungstransfer) mehr als 4 Kriterien mit nur 1 Punkt bewertet, erfüllt ein Antrag die Kriterien ebenfalls nicht und scheidet somit aus.</p> <p>Ein Antrag für den Förderbereich A: (ego.-INKUBATOR) ist ab einer Gesamtpunktzahl von 13 förderwürdig.</p> <p>Ein Antrag für den Förderbereich B: (ego.- Gründungstransfer) ist ab einer Gesamtpunktzahl von 16 förderwürdig.</p>
<p>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</p>	<p>Förderbereich A: Die Bewertung erfolgt durch die bewilligende Stelle.</p>

	<p>Förderbereich B: Die Projektauswahl erfolgt unter Einbeziehung eines Sachverständigengremiums (Förderbeirat).</p>
--	--

11.09.0. Investitionsförderprogramm Sachsen-Anhalt

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Investitionsförderprogramm Sachsen-Anhalt
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Finanzplanebene	11.09.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 21
Spezifisches Ziel	SZ iii: „Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen“
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Mit den Zuwendungen sollen Investitionsanreize gegeben werden, um die Innovationskraft, die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit bestehender kleine und Kleinstunternehmen im Land Sachsen-Anhalt sowie deren Resilienz nachhaltig zu verbessern und Dauerarbeitsplätze zu sichern oder zu schaffen.
Fördergegenstand	Fördergegenstand sind Zuwendungen zur Finanzierung von Anschaffungen a) aktivierungsfähiger und betrieblich genutzter materieller Wirtschaftsgüter einschließlich geringwertiger Wirtschaftsgüter, die eine Sachgesamtheit bilden, b) immaterieller Wirtschaftsgüter, sofern sie als Anlagevermögen dienen sollen.
Bewilligende Stelle	<i>Investitionsbank Sachsen-Anhalt</i>
Art des Projektauswahlverfahrens	Direktes Antragsverfahren: Priorisierung der Mittelvergabe nach Reihenfolge des Ergebnisses der „Bewertung der Auswahlkriterien“ Die konkreten Fördervoraussetzungen werden in den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen in Betriebsstätten in Sachsen-Anhalt (KMU Investitionsförderprogramm Sachsen-Anhalt) festgelegt.
Antragsberechtigte/ Begünstigte	KMU

Auswahlkriterien

Beschluss des vorläufigen Begleitausschusses vom 22.06.2022

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023

Auswahlkriterien	<p>a) Anzahl der durch das Investitionsvorhaben geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze</p> <p>Schaffung von:</p> <table><tr><td>einem Arbeitsplatz</td><td>3 Punkte,</td></tr><tr><td>bis zu drei Arbeitsplätzen</td><td>5 Punkte,</td></tr><tr><td>mehr als drei Arbeitsplätzen</td><td>7 Punkte</td></tr></table> <p>Sofern es sich um eine Existenzgründung handelt: zusätzlich 1 Punkt Der Existenzgründer zählt bei der Ermittlung der geschaffenen Arbeitsplätze nicht.</p> <p>Sofern lediglich der Erhalt von Arbeitsplätzen erfolgt: 1 Punkt</p> <p>Die Löhne der im antragstellenden Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer liegen mindestens 20% über dem gesetzlichen Mindestlohn: zusätzlich 1 Punkt</p> <p>b) Produktivitätssteigerungen</p> <p>Das antragstellende Unternehmen beabsichtigt mit der Investition eine im Antrag zu plausibilisierende Produktivitätssteigerung nach dem Verhältnis Umsatz je Mitarbeiter auf Grundlage der Angaben zur Prüfung des KMU-Status nach der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 06.05.2003, Amtsblatt der Europäischen Union L 124/36</p> <table><tr><td>um bis zu 10%</td><td>1 Punkt,</td></tr><tr><td>um mehr als 10% bis zu 20%</td><td>3 Punkte,</td></tr><tr><td>um mehr als 20%</td><td>5 Punkte</td></tr></table> <p>c) Ressourceneffizienz</p> <p>Das antragstellende Unternehmen beabsichtigt mit der Investition eine im Antrag zu plausibilisierende Reduzierung des Energieverbrauchs – 1 Punkt</p> <p>Das antragstellende Unternehmen beabsichtigt mit der Investition eine im Antrag zu plausibilisierende Wiederverwendung von eigenen Abfällen, eigener Abwärme und eigenem Abwasser im Unternehmen – 2 Punkte</p>	einem Arbeitsplatz	3 Punkte,	bis zu drei Arbeitsplätzen	5 Punkte,	mehr als drei Arbeitsplätzen	7 Punkte	um bis zu 10%	1 Punkt,	um mehr als 10% bis zu 20%	3 Punkte,	um mehr als 20%	5 Punkte
einem Arbeitsplatz	3 Punkte,												
bis zu drei Arbeitsplätzen	5 Punkte,												
mehr als drei Arbeitsplätzen	7 Punkte												
um bis zu 10%	1 Punkt,												
um mehr als 10% bis zu 20%	3 Punkte,												
um mehr als 20%	5 Punkte												

	<p>Der Reduzierung des Verbrauchs steht die Eigenenergieerzeugung für den betrieblichen Bedarf aus regenerativen Quellen gleich. Beabsichtigte Investitionen in die Eigenenergieerzeugung aus regenerativen Quellen – 3 Punkte</p>
<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p>Bewertung erfolgt nach einer Plausibilitätsprüfung anhand der zuvor benannten Punkteskala für jedes Kriterium</p> <p>Nicht erfüllte Auswahlkriterien werden mit 0 Punkten gewertet. Übersteigen zu einem Zeitpunkt die beantragten Zuschüsse die zur Verfügung stehenden Mittel, werden in absteigender Reihenfolge nur die Investitionsvorhaben mit den höchsten Punktzahlen berücksichtigt. Bei einem Punktegleichstand, wird das Investitionsvorhaben, welches neue Arbeitsplätze und innerhalb dessen dasjenige, welches die meisten neuen Arbeitsplätze schafft vorrangig berücksichtigt. Wird ein ausgewähltes Investitionsvorhaben nicht realisiert, können solche mit geringerer Punktzahl nachrangig berücksichtigt werden (Warteliste).</p>
<p>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</p>	<p>Bewilligungsstelle</p>

12.01.0. Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Finanzplanebene	12.01.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Referat 31
Spezifisches Ziel	RSO2.1. Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen (EFRE)
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Das Ziel der Förderung ist es die Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen zu verbessern, Energie einzusparen und damit den CO ₂ -Ausstoß öffentlicher Gebäude und Infrastrukturen zu senken.
Fördergegenstand	Zur Verbesserung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen, wie bspw. Kindertagesstätten, Horteinrichtungen, Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Sport- und Schwimmbäder, Kultureinrichtungen oder kommunale Verwaltungsgebäude, werden investive Einzelmaßnahmen gefördert, wie zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (beispielsweise an Fassade, Dach, Fenstern, Türen), • Austausch ineffizienter technischer Anlagen und Aggregate (z.B. Drucklufttechnik, Heizung, Kühlung, Lüftung, Pumpen, Wasseraufbereitung), • Anlagen zur Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung, • Energetische Prozessoptimierung (beispielsweise die verbesserte Regelung und Steuerung von Anlagen und Prozessen in Schwimm- oder Hallenbädern), • Optimierung des Energieversorgungssystems (z.B. Verknüpfung mit dem Stromnetz), • in Kombination mit Energieeffizienz- und Energieeinsparmaßnahmen: Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Lösungen zur Speicherung von erneuerbar erzeugter Energie, • in Kombination Energieeffizienz- und Energieeinsparmaßnahmen: naturbasierte

	Lösungen (wie beispielsweise Gründächer oder begrünte Fassaden).
Bewilligende Stelle	Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt
Art des Projektauswahlverfahrens	Direktes Antragsverfahren mit fortlaufender Antragstellung Die Fördervoraussetzungen sind in der Richtlinie/ den Fördergrundsätzen festgelegt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	Eigentümer öffentlicher Nichtwohngebäude und Infrastrukturen/ Träger öffentlicher Einrichtungen in öffentlichen Nichtwohngebäuden in Sachsen-Anhalt – insbesondere Kommunen, Kindertageseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Vereine

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 10.10.2023

Auswahlkriterien	<ol style="list-style-type: none">1. Einbettung des Gebäudes in die Klima- und Nutzungsstrategie der Antragstellenden2. Prozentuale Endenergieeinsparung3. Fördereffizienz4. Einsatz Erneuerbarer Energien oder naturbasierter Lösungen <p>NUR für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren.</p> <p>Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.</p>
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>Zu 1.</p> <p>Einbettung des Gebäudes in die Klima- und Nutzungsstrategie der Antragstellenden (Entwicklung des Gebäudes zum klimaneutralen Gebäudebestand bis 2045)</p> <ul style="list-style-type: none">• Gebäudesteckbrief = 5 Punkte• Nachweis einer Energiebilanz = 5 Punkte• Nachweis der Entwicklungsstrategie (z. B. Sanierungsfahrplan) = 10 Punkte <p>Zu 2.</p> <p>Prozentuale Endenergieeinsparung (Die Förderwürdigkeit setzt eine Mindestpunktzahl von 10 Punkten voraus.)</p> <p>Bauliche Maßnahmen (Bauhülle):</p> <ul style="list-style-type: none">≤ 20 % = 0 Punkte> 20 % = 10 Punkte> 30 % = 20 Punkte> 40 % = 30 Punkte <p>anlagentechnische Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">≤ 20 % = 0 Punkte> 20 % = 5 Punkte> 30 % = 10 Punkte> 40 % = 15 Punkte

	<p>Die anlagentechnischen Maßnahmen können zum Erreichen der Mindestpunktzahl 10 mit den Punkten zum Einsatz erneuerbarer Energien ergänzt werden. Die Punktevergabe spiegelt den erhöhten Aufwand baulicher Maßnahmen wider.</p> <p>Zu 3. Verhältnis der Höhe der Förderung des Vorhabens zu der mit dem Vorhaben erreichten Endenergieeinsparung</p> <p style="padding-left: 40px;">≥ 0,40 EUR / kWh = 5 Punkte</p> <p style="padding-left: 40px;">< 0,40 EUR / kWh = 10 Punkte</p> <p style="padding-left: 40px;">< 0,30 EUR / kWh = 20 Punkte</p> <p style="padding-left: 40px;">< 0,20 EUR / kWh = 30 Punkte</p> <p>Zu 4. Einsatz Erneuerbarer Energien oder naturbasierter Lösungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • reine Energieeffizienzmaßnahme, ohne Einsatz erneuerbarer Energien oder naturbasierter Lösungen = 3 Punkte • Energieeffizienzmaßnahme und Einsatz erneuerbarer Energien oder Einsatz naturbasierter Lösungen = 9 Punkte • Energieeffizienzmaßnahme und Einsatz von sowohl erneuerbarer Energie als auch von naturbasierten Lösungen = 15 Punkte <p>Vorhaben müssen eine Mindestpunktzahl von 33 erreichen.</p>
<p>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</p>	<p>Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt</p>

12.02.0. CO2-Darlehensfonds

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	CO2-Darlehensfonds
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Finanzplanebene	12.02.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Referat 31
Spezifisches Ziel	RSO2.1. Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen (EFRE)
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Mit dem die Maßnahmen „Energetische Sanierung von öffentlichen Nichtwohngebäuden und öffentlichen Infrastrukturen“ und „Sachsen-Anhalt ENERGIE“ flankierenden Finanzinstrument sollen zusätzliche Vorhaben unterstützt werden, bei denen ein ausreichender Kapitalrückfluss zu erwarten ist bzw. bei denen ergänzend zu einem nationalen Zuschussprogramm ein Darlehen benötigt wird, um die Finanzierung des Eigenanteils zu ermöglichen. Mit dem Förderprogramm soll eine zusätzliche Option geschaffen werden, um Vorhaben im Bereich der Erhöhung der Energieeffizienz und zur Energieeinsparung (im Bereich der öffentlichen Gebäude und Infrastrukturen sowie bei den Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die über besonders hohe Einsparpotenziale verfügen) unterstützen zu können.
Fördergegenstand	Gewährung von ergänzenden Darlehen entsprechend der Maßnahmen für Investitionen in <ul style="list-style-type: none"> - Energetische Sanierung von öffentlichen Nichtwohngebäuden und öffentlichen Infrastrukturen und - Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen
bewilligende Stelle	Zwischengeschaltete Stelle der IB
Art des Projektauswahlverfahrens	Antragsverfahren Weitere Einzelheiten sind in den Vergabegrundsätzen der IB geregelt.

Antragsberechtigte/Begünstigte	Fondsebene: Begünstigte ist die IB Ebene Endbegünstigte: Eigentümer öffentlicher Nichtwohngebäude und Infrastrukturen/ Träger öffentlicher Einrichtungen in öffentlichen Nichtwohngebäuden in Sachsen-Anhalt – insbesondere Kommunen, Kindertageseinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Vereine und Unternehmen
---------------------------------------	---

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 10.10.2023

Auswahlkriterien	<p>Ebene Fonds: Der Darlehensfonds wird im Rahmen eines sog. „In-house“-Geschäfts und im Einklang mit Artikel 59 Abs. 3 VO (EU) 2021/1060 zur Verwaltung auf die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) übertragen. Die Vorschriften des Vergaberechts gelten für ein solches „In-house“-Geschäft zwischen Land und IB nicht, da die IB nach den von der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs entwickelten Grundsätzen für „In-house“-Geschäfte wie eine eigene Dienststelle des Landes zu behandeln ist und es sich somit nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags durch das Land an einen Dritten handelt. Die Definition weitergehender Auswahlkriterien auf Fondsebene erübrigt sich daher.</p> <p>Ebene Endbegünstigte: Zu den Förderfähigkeitskriterien gehört grundsätzlich, dass:</p> <ul style="list-style-type: none">- ein ausreichender Kapitalrückfluss zu erwarten ist,- das Vorhaben eine ausreichende Rentabilität aufweist,- das Vorhaben eine Energieeffizienzsteigerung mit einer ausreichenden Treibhausgasminderung erwarten lässt. <p>Wenn das verfügbare Budget mit den vorliegenden Anträgen überschritten wird, erfolgt die Auswahl anhand der höheren Fördereffizienz. Die Fördereffizienz ergibt sich aus dem Verhältnis der Minderung der Treibhausgasemissionen zur Höhe der Darlehenssumme.</p>
Bewertung der Auswahlkriterien	Für eine Darlehensgewährung müssen die zuvor genannten Rahmenbedingungen erfüllt sein.
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt

12.03.0. Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in Unternehmen

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Sachsen-Anhalt ENERGIE Energieeffizienz in Unternehmen
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Finanzplanebene	12.03.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Referat 31
Spezifisches Ziel	RSO2.1. Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen (EFRE)
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Mit den Maßnahmen wird das Ziel verfolgt, die Energieeffizienz in Unternehmen zu steigern. Durch Einsparung von Energie und die Erhöhung der Energieeffizienz eines Unternehmens, soll durch die weniger erzeugte oder eingesetzte Energie bestenfalls eine Verringerung der Nutzung fossiler Energieträger erreicht werden.
Fördergegenstand	Steigerung der Energieeffizienz von Unternehmen. Förderfähig sind investive Einzelmaßnahmen zur Einsparung von CO ₂ durch Energieeffizienzmaßnahmen und durch Energieeinsparmaßnahmen auch in Kombination mit der Nutzung Erneuerbarer Energien, wie beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> • Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (z.B. an Fassade, Dach, Fenstern, Türen, Toren), • Austausch ineffizienter technischer Anlagen und Aggregate (beispielsweise Gebäudeheizung, -kühlung, und -lüftung, Drucklufttechnik, elektrische Antriebe, Pumpensysteme, Prozesstechnik zur Kühlung, Heizung, Trocknung, Konzentration, Trennung, Vakuumsysteme), • Anlagen zur Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung, • Energetische Prozessoptimierung (z.B. die verbesserte Regelung und Steuerung von Anlagen und Produktionsprozessen), • Optimierung des Energieversorgungssystems (z.B. Verknüpfung mit dem Stromnetz, Lösungen zur Speicherung erneuerbar erzeugter Energie), • in Kombination mit Energieeffizienz- und Energieeinsparmaßnahmen: Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien,

	<ul style="list-style-type: none"> in Kombination mit Energieeffizienz- und Energieeinsparmaßnahmen: naturbasierte Lösungen (wie beispielsweise Gründächer oder begrünte Fassaden).
Bewilligende Stelle	Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt
Art des Projektauswahlverfahrens	<p>Direktes Antragsverfahren mit fortlaufender Antragsstellung</p> <p>Die Fördervoraussetzungen sind in der Richtlinie/ den Fördergrundsätzen festgelegt.</p>
Antragsberechtigte/Begünstigte	Unternehmen

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023

Auswahlkriterien	<p>5. Beitrag des Vorhabens zur Endenergieeinsparung 6. Fördereffizienz 7. Unternehmensklasse/ Unternehmensgröße 8. Einsatz Erneuerbarer Energien</p>
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>Zu 1. Prozentuale Endenergieeinsparung (Die Förderwürdigkeit setzt eine Mindestpunktzahl von 10 Punkten voraus.)</p> <ul style="list-style-type: none">≤ 20 % = 0 Punkte> 20 % = 10 Punkte> 30 % = 20 Punkte> 35 % = 30 Punkte <p>Zu 2. Verhältnis der Höhe der Förderung des Vorhabens zu der mit dem Vorhaben erreichten Energieeinsparung (Die Förderwürdigkeit setzt eine Mindestpunktzahl von 10 Punkten voraus.)</p> <ul style="list-style-type: none">≥ 4 EUR / kWh = 0 Punkte< 4 EUR / kWh = 10 Punkte< 2 EUR / kWh = 20 Punkte< 1 EUR / kWh = 30 Punkte <p>Zu 3. Bewertung anhand der Unternehmensklasse und -größe</p> <ul style="list-style-type: none">• großes Unternehmen = 3 Punkte• mittleres Unternehmen = 9 Punkte• kleines Unternehmen = 15 Punkte <p>Zu 4. Einsatz Erneuerbarer Energien</p> <ul style="list-style-type: none">• reine Energieeffizienzmaßnahme, ohne Einsatz erneuerbarer Energien = 3 Punkte• Energieeffizienzmaßnahme und Einsatz erneuerbarer Energien = 9 Punkte• Energieeffizienzmaßnahme und vollständige Substitution eines fossilen durch einen erneuerbaren Energieträger = 15 Punkte <p>Vorhaben müssen eine Mindestpunktzahl von 46 Punkten erreichen.</p>

für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt
--	--

12.04.0. Energieeffizienz von Trink- und Abwasseranlagen

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Energieeffizienz von Trink- und Abwasseranlagen
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Finanzplanebene	12.04.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU) Referat 23
Spezifisches Ziel	RSO2.1: Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen (EFRE)
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	<p>Die Maßnahme verfolgt das Ziel, die Energieeffizienz von öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen signifikant zu verbessern, Energie einzusparen und damit den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren. Es werden daher entsprechende Maßnahmen gefördert, wie z.B. der Umbau von Anlagen, der Austausch von Anlagen oder Anlagenteilen und die Ausstattung von Anlagen mit Steuerungssystemen für einen energieeffizienten Betrieb. Bei öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen besteht in Sachsen-Anhalt ein erhebliches Energieeinsparpotenzial.</p> <p>Für den Umbau von Abwasserbehandlungsanlagen kann eine Verfahrensumstellung von aerobe auf anaerobe Schlammstabilisierung ein Beispiel sein. Die anaerobe Betriebsweise führt zu einer erheblichen Steigerung der Energieeffizienz. Der Bau aufeinander abgestimmter neuer Anlagen, wie beispielsweise Schlammspeicher, Faulbehälter und Schlammwässerungssysteme sowie Gasspeicher und Blockheizkraftwerke, ist dafür notwendig. Sowohl für Trinkwasser- als auch für Abwasseranlagen steigert der Austausch von Anlagen oder Anlagenteilen die Energieeffizienz. So können beispielsweise Pumpen, Rührwerke, Belüftungselemente und Steuerungs- und Regelungstechnik sowie Entwässerungs- und Eindickungsanlagen ausgetauscht werden. Die investiven Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Trink- und Abwasseranlagen leisten nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz, indem Treibhausgasemissionen verringert werden. Durch den verminderten Energieverbrauch verbessert sich auch die Luftqualität, da die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen abnimmt.</p>

Fördergegenstand	<p>Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von öffentlichen Abwasseranlagen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung</p> <p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz wie Umrüstung von aerober Schlammstabilisierung auf Schlammfäulung, Umgestaltung von Faulbehältern zur Optimierung der Gasproduktion, Anlagen zur Verwertung der anfallenden Energie, b) der Austausch von Anlagen und Anlagenteilen zur Einsparung von Energie, die nachhaltig zu einer Kohlendioxidreduzierung führen.
Bewilligende Stelle	<p>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVWA) oder Investitionsbank (IB) - eine Entscheidung hierzu steht noch aus</p>
Art des Projektauswahlverfahrens	<p>Die Antragsstellung erfolgt jährlich zu einem von der Bewilligungsbehörde vorgegebenen Termin (Antragsaufruf).</p> <p>Die Fördervoraussetzungen sind in der Förderrichtlinie „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben - RZWas2016“ festgelegt.</p>
Antragsberechtigte/Begünstigte	<p>Kommunale Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse, kommunale Zweckverbände sowie kommunale Anstalten öffentlichen Rechts</p>

Auswahlkriterien
Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023

<p>Auswahlkriterien</p>	<p>1) Verhältnis der jährlichen CO₂-Einsparung zu den zuwendungsfähigen Investitionskosten (in Tonne CO₂/EURO)</p> <p>2) Erwartete jährliche Energieeinsparung gesamt in MWh/a</p>
<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p>Klimaverträglichkeit: Die Förderwürdigkeit von Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.</p> <p>1) Verhältnis der jährlichen CO₂-Einsparung zu den zuwendungsfähigen Investitionskosten (in Tonne CO₂/EURO): Die Punktzahl entspricht dem Ergebnis aus der Formel: $\frac{\text{Erwartete jährliche Einsparung an CO}_2 T - \ddot{A}q \left(\frac{T \text{ CO}_2}{a}\right)}{\text{zuwendungsfähige Baukosten (EUR)}} \times 10.000$</p> <p>2) Erwartete jährliche Energieeinsparung gesamt in MWh/a: Folgende Abstufungen werden vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • < 20 MWh/a = 0 Punkte • 20-50 MWh/a = 1 Punkte • 51-100 MWh/a = 2 Punkte • 101-300 MWh/a = 3 Punkte • 301-500 MWh/a = 4 Punkte • 501-1000 MWh/a = 5 Punkte • > 1000 MWh/a = 6 Punkte <p>Gesamtbewertung Die Gesamtpunktzahl errechnet sich aus den ermittelten Punktzahlen der Auswahlkriterien 1 und 2. Die Anträge/Vorhaben werden nach der erreichten Gesamtpunktzahl der Größe nach in einer Priorisierungsliste gereiht. Das Vorhaben mit der größten Gesamtpunktzahl steht an erster Stelle der Priorisierung. Bei Gleichheit der Gesamtpunktzahl ist das Vorhaben in der Rangfolge höher einzustufen, dass bei Auswahlkriterium 1 die höhere Punktzahl erreicht hat. Damit wird sichergestellt, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die größtmögliche CO₂-Einsparung erreicht wird. Vorhaben müssen eine Gesamtpunktzahl von mindestens 1 Punkt erreichen. Die Durchführung von Vorhaben lohnt sich unter diesen Bedingungen nicht, da die CO₂ Einsparung im Vergleich</p>

	zu den eingesetzten Mitteln zu gering ist. Die Zielvorgaben des Förderprogramms lassen sich nur mit effektiven Maßnahmen erreichen.
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA) oder Investitionsbank (IB) - eine Entscheidung hierzu steht noch aus

12.05.0. Sektorenkopplung

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Sektorenkopplung
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Finanzplanebene	12.05.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Referat 31
Spezifisches Ziel	RSO2.3: Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze, und Speichersysteme außerhalb der transeuropäischen Energienetze (TEN-E)
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	<p>Die Maßnahme verfolgt das Ziel, die Nutzung fossiler Energie in Wirtschaft und Kommunen zu vermeiden und sie durch erneuerbare Energien zu ersetzen sowie den Energieverbrauch zu senken, CO₂-Emissionen zu senken. Dies soll durch eine Förderung der Sektorenkopplung, d.h. einer energetischen bzw. stofflichen Verschränkung von erneuerbarer Stromerzeugung mit dem Gebäude-, Verkehrs- und Industriesektor erfolgen.</p> <p>Durch die Sektorenkopplung kann überschüssige Energie aus der zeitlich und saisonal stark schwankenden Einspeisung von Wind- und Solarstrom in den Sektoren Wärme, Mobilität und Industrie zum Einsatz kommen.</p>
Fördergegenstand	Die Maßnahme Sektorenkopplung fördert investive Maßnahmen, die der Vernetzung der Sektoren dienen. Förderfähig sind Anlagen, die der Kopplung von erneuerbar erzeugter elektrischer Energie mit den Sektoren Industrie, Wärme und Verkehr dienen, sowie damit verknüpfte Speicherkonzepte.
Bewilligende Stelle	Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt
Art des Projektauswahlverfahrens	Wettbewerbsverfahren zu festgelegten Stichtagen Die Fördervoraussetzungen sind in der Richtlinie festgelegt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	Unternehmen, Kommunen und deren Unternehmen und Eigenbetriebe, Zweckverbände sowie lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, juristische Personen des öffentlichen Rechts

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 13.12.2022

Auswahlkriterien	<ol style="list-style-type: none">1. Beitrag des Vorhabens zur Minderung der Treibhausgasemissionen2. Fördereffizienz3. Unternehmensklasse/ Unternehmensgröße4. Umsetzungsdauer der Vorhaben5. Klimaverträglichkeit
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>Zu 1. Prozentuale Minderung der Treibhausgasemissionen, die durch das Vorhaben erreicht wird.</p> <ul style="list-style-type: none">< 25 % = 0 Punkte> 25 % = 5 Punkte> 30 % = 10 Punkte> 35 % = 15 Punkte> 40 % = 20 Punkte> 45 % = 25 Punkte> 50 % = 30 Punkte <p>Zu 2. Verhältnis der Höhe der Förderung des Vorhabens zu der mit dem Vorhaben erreichten Minderung von Treibhausgasemissionen.</p> <ul style="list-style-type: none">> 2,0 EUR / (kg CO₂-Äq * a) = 0 Punkte< 2,0 EUR / (kg CO₂-Äq * a) = 5 Punkte< 1,5 EUR / (kg CO₂-Äq * a) = 10 Punkte< 1,0 EUR / (kg CO₂-Äq * a) = 15 Punkte< 0,5 EUR / (kg CO₂-Äq * a) = 20 Punkte <p>Zu 3. Bewertung anhand der Unternehmensklasse und -größe</p> <ul style="list-style-type: none">○ großes Unternehmen = 3 Punkte○ mittleres Unternehmen = 6 Punkte○ kleines Unternehmen, Kommunen, Zweckverbände, lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, juristische Personen des öffentlichen Rechts = 10 Punkte

	<p>Zu 4.</p> <p>Dauer bis zur Inbetriebnahme der im Vorhaben geplanten Anlagen und Prozesse</p> <ul style="list-style-type: none"> > 3 Jahre = 3 Punkte <3 Jahre = 6 Punkte <2 Jahre = 10 Punkte <p>Zu 5.</p> <p>Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.</p> <p><u>Gesamtbewertung</u></p> <p>Vorhaben müssen eine Mindestpunktzahl von 30 Punkten erreichen.</p> <p>Bei Gleichheit der Gesamtpunktzahl ist das Vorhaben in der Rangfolge höher einzustufen, das bei Kriterium 1 die höhere Punktzahl erreicht hat.</p>
<p>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</p>	<p>Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt</p>

12.06.0. Energie-Speicherförderprogramm

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Energie-Speicherförderprogramm
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Finanzplanebene	12.06.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Referat 31
Spezifisches Ziel	RSO2.3: Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze, und Speichersysteme außerhalb der transeuropäischen Energienetze (TEN-E)
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Die Maßnahme verfolgt das Ziel, erneuerbar erzeugten Strom durch den bedarfsgerechten Einsatz von skalierbaren, intelligenten Stromspeichern nutzbar zu machen und auf diese Weise erneuerbaren erzeugten Strom in das Stromsystem zu integrieren. Durch die gesteigerte Verfügbarkeit des erneuerbar erzeugten Stroms bei gleichzeitig verminderter Notwendigkeit des Bezugs von Strom aus dem Netz der allgemeinen Versorgung sowie eine Glättung der Ein- und Ausspeiseleistungen können eine Entlastung der Netze und eine Senkung von Treibhausgasemissionen herbeigeführt werden.
Fördergegenstand	Die Maßnahme fördert investive Maßnahmen, die der skalierbaren Speicherung von erneuerbar erzeugtem Strom dienen. Förderfähig sind Stromspeicher in Gewerbe- und Industrieanwendungen, die in Kombination mit der Neuerrichtung neuer EE-Anlagen für erneuerbar erzeugten Strom beziehungsweise in Zusammenhang mit der unmittelbaren Kopplung mit bestehenden EE-Erzeugungsanlagen errichtet und betrieben werden. Fördervoraussetzung für diese anlagenseitigen Speichereinheiten ist die intelligente Einbindung des Speichers in das anlagenseitige Konzept aus Erzeugung, Speicherung und Nutzung von erneuerbarem Strom mit entsprechender Steuerung, Regelung und Verwaltung des Speichers auf Basis einer bedarfsgerechten Auslegung.
Bewilligende Stelle	Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt
Art des Projektauswahlverfahrens	Wettbewerbsverfahren zu festgelegten Stichtagen Die Fördervoraussetzungen sind in der Richtlinie festgelegt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	Unternehmen, Kommunen und deren Unternehmen und Eigenbetriebe, Zweckverbände sowie lokale Erneuerbare-

	Energie-Gemeinschaften, juristische Personen des öffentlichen Rechts
--	--

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 10.10.2023

Auswahlkriterien	<ol style="list-style-type: none">1. Beitrag des Vorhabens zur Minderung der Treibhausgasemissionen2. Fördereffizienz3. Unternehmensklasse / Unternehmensgröße4. Erneuerbare Energien, Nachhaltigkeit, Umweltschutz <p><u>Klimaverträglichkeit</u> NUR für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren: Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.</p>
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>Zu 1. Prozentuale Minderung der Treibhausgasemissionen, die durch das Vorhaben erreicht wird. (Die Förderwürdigkeit setzt eine Mindestpunktzahl von 10 Punkten voraus.)</p> <ul style="list-style-type: none">≥ 30 % = 10 Punkte≥ 35 % = 15 Punkte≥ 40 % = 20 Punkte≥ 45 % = 25 Punkte≥ 50 % = 30 Punkte <p>Zu 2. Verhältnis der Höhe der Förderung des Vorhabens zu der mit dem Vorhaben erreichten Minderung von Treibhausgasemissionen. (Die Förderwürdigkeit setzt eine Mindestpunktzahl von 10 Punkten voraus.)</p> <ul style="list-style-type: none">< 2,5 € / (kg CO₂-Äq * a) = 10 Punkte< 2,0 € / (kg CO₂-Äq * a) = 15 Punkte< 1,5 € / (kg CO₂-Äq * a) = 20 Punkte <p>Zu 3. Bewertung anhand der Unternehmensklasse und -größe großes Unternehmen = 3 Punkte</p>

	<p>mittleres Unternehmen = 6 Punkte</p> <p>kleines Unternehmen, Kommunen, Zweckverbände, lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, juristische Personen des öffentlichen Rechts = 10 Punkte</p> <p>Zu 4.</p> <p>Erneuerbare Energien, Nachhaltigkeit, Umweltschutz</p> <p>Kombinierte Investition in EE-Erzeugungsanlage und Stromspeicher (zusätzliche EE-Erzeugungskapazitäten) = 10 Punkte</p> <p>Einsatz umweltschonender und nicht-kritischer Materialien und Komponenten = 10 Punkte</p> <p>Vorhaben müssen eine Mindestpunktzahl von 40 Punkten erreichen.</p> <p>Bei Gleichheit der Gesamtpunktzahl ist das Vorhaben in der Rangfolge höher einzustufen, dass bei Kriterium 1 die höhere Punktzahl erreicht hat.</p>
<p>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</p>	<p>Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt</p>

12.07.0. Landeshochwasserschutz

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Landeshochwasserschutz
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Finanzplanebene	12.07.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU) Referat 22
Spezifisches Ziel	RSO2.4: Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen (EFRE)
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Ziel der Förderung ist es, das Hochwasserrisikomanagement in Sachsen-Anhalt zu verbessern und mögliche Schäden durch zukünftig auftretende Hochwasserereignisse für Wirtschaft und Gesellschaft zu vermeiden. Die Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen durch die Umsetzung von Hochwasserrisikomanagement-Projekten dient dem Ziel für „ein grüneres, CO ₂ -armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“.
Fördergegenstand	Gefördert werden prioritär investive Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements und zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> a) Sanierung und Schadenbeseitigung auch in Folge von Naturkatastrophen b) Bau und Ausbau von technischen Hochwasserschutzanlagen wie Deiche und Hochwasserschutzwände sowie Investitionen im Zusammenhang mit dem Neubau, der Verstärkung/ Erweiterung sowie Grundinstandsetzung von Anlagen mit Hochwasserschutzfunktion (inkl. notwendiger Lagerstätten)

	<p>c) Errichtung von steuerbaren Flutungspoldern, Hochwasserrückhaltebecken sowie Deichrückverlegungsmaßnahmen einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Einzugsgebiet und in den Talauen</p> <p>d) Naturnaher Gewässerausbau und Auenreaktivierung, Wildbachverbauungen</p> <p>jeweils einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten, Planungen und Erhebungen sowie notwendiger Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege infolge von Hochwasserschutzmaßnahmen und maßnahmenspezifische, technische Betriebsausstattungen.</p>
Bewilligende Stelle	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVWA) oder Investitionsbank (IB) - eine Entscheidung hierzu steht noch aus
Art des Projektauswahlverfahrens	Antragsverfahren Die Fördervoraussetzungen sind in den Durchführungsbestimmungen EFRE-Landeshochwasserschutz festgelegt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	Begünstigte können sein: <ul style="list-style-type: none"> a) der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) b) der Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB)

Auswahlkriterien
Beschluss des Begleitausschusses vom 13.12.2022

Auswahlkriterien	<p>Die durchzuführenden Hochwasserschutzmaßnahmen ergeben sich aus dem „Hochwasserrisikomanagementplan für den deutschen Teil der Flussgebietseinheiten Elbe und Weser für den Zeitraum von 2021 bis 2027 gemäß § 75 WHG“ und aus den Zielen der Landesstrategie zum Hochwasserschutz des Landes Sachsen-Anhalt „Stabil im Klimawandel“.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Entspricht das Vorhaben den Anforderungen des Hochwasserrisikomanagementplanes und/ oder der Landesstrategie zum Hochwasserschutz des Landes Sachsen-Anhalt „Stabil im Klimawandel“?<ul style="list-style-type: none">○ Ungenügend (0 Punkte) – Ausschlussgrund!○ Überwiegend (2 Punkte)○ in vollem Maße (4 Punkte)2. Wird durch das Vorhaben der Schutz der Bevölkerung und/ oder der Wirtschaft verbessert?<ul style="list-style-type: none">○ Ungenügend (0 Punkte)○ Überwiegend (2 Punkte)○ Wesentlich (4 Punkte)3. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Katastrophenprävention und/ oder Katastrophenresilienz?<ul style="list-style-type: none">○ Ungenügend (0 Punkte)○ Überwiegend (2 Punkte)○ Wesentlich (4 Punkte)4. Klimaverträglichkeit NUR für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.5. Bonuskriterium, bei Punktegleichheit der Vorhaben Bei Nichterfüllen ist ein Vorhaben trotzdem förderwürdig, da es sich um Bonuspunkte handelt.
-------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Werden bei dem Vorhaben ökosystembasierte Ansätze berücksichtigt? (2 Punkte)
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>0-1 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen nicht</p> <p>2-8 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen</p> <p>9-12 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen in besonderem Maße</p>
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA) oder Investitionsbank (IB) -eine Entscheidung hierzu steht noch aus

12.08.0. Sachsen-Anhalt Klima III

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Sachsen-Anhalt Klima III
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Finanzplanebene	12.08.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Referat 31
Spezifisches Ziel	RSO2.4: Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen.
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Das Ziel der Maßnahme ist es, die Anpassung der sachsen-anhaltischen Regionen an die Folgen des Klimawandels, wie z.B. Starkregenereignisse, Sturzfluten, Hitzewellen, Dürren und Stürme zu beschleunigen sowie ihre Risikovorsorge und -management zu verbessern.
Fördergegenstand	Im Fokus liegt die Entwicklung von Konzepten und Planungen im Zusammenhang mit der Anpassung an die Folgen des Klimawandels einschließlich der Risikovorsorge und des Risikomanagements. Darüber hinaus werden Investitionen der im Zusammenhang mit der Umsetzung von Konzepten und Planungen zur Anpassung an den Klimawandel gefördert. Die Investitionen beziehen sich dabei auf Sektoren, die im Einklang mit der Strategie des Landes zur Anpassung an den Klimawandel stehen. Dies beinhaltet Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimawandelfolgen, wie z.B. die Förderung von Stadtgrün, die Entsiegelung von Flächen, die Beschattung von Gebäuden und Maßnahmen des kommunalen Starkregen- und Hochwasserrisikomanagements.
Bewilligende Stelle	Steht noch nicht fest.
Art des Projektauswahlverfahrens	Wettbewerbsverfahren zu festgelegten Stichtagen. Die Fördervoraussetzungen sind in der Richtlinie festgelegt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	kommunale Gebietskörperschaften, wissenschaftliche Einrichtungen, beispielsweise Hochschulen, Universitäten oder Forschungsinstitute

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 13.12.2022

Teil A - Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz gegenüber Klimawandelfolgen

Auswahlkriterien	<ol style="list-style-type: none">1. Effektivität des Vorhabens2. Wirkungskreis des Vorhabens3. Umsetzbarkeit des Vorhabens4. Klimaverträglichkeit
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>zu 1. Effektivität des Vorhabens Punkte: 5 Klimamanager 10 Fortbildung 15 Anpassung an den Klimawandel</p> <p>zu 2. Wirkungskreis des Vorhabens Punkte: 5 punktuell 10 Synergien mit anderen Umweltbereichen 15 in der Fläche</p> <p>zu 3. Umsetzbarkeit des Vorhabens Punkte: 7 Konzept vorliegend 14 Planung vorliegend bzw. nicht investive Maßnahmen 21 alle Genehmigungen (z. B wasser-, bau- oder naturschutzrechtlich) liegen vor / sind nicht erforderlich</p> <p>zu 4. Klimaverträglichkeit NUR für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.</p> <p><u>Gesamtbewertung</u> Bei Gleichheit der Gesamtbewertung ist das Projekt in der Rangfolge höher einzustufen, das bei „Wirkungskreis des Vorhabens“ die höhere Punkteanzahl erreicht hat.</p>
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Steht noch nicht fest.

Teil B - Maßnahmen des kommunalen Starkregen- und Hochwasserrisikomanagements

<p>Auswahlkriterien</p>	<p>Grundvoraussetzung für die Förderung: Vorhaben steht im Einklang mit der Landesstrategie Hochwasserschutz des Landes und eine positiv bewertende Stellungnahme der zuständigen Wasserbehörde zum beantragten Vorhaben liegt vor</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schadenspotential 2. geschützte Einwohner 3. Wirkungskreis des Vorhabens 4. wasserwirtschaftliche Effekte 5. Umsetzbarkeit des Vorhabens 6. Klimaverträglichkeit
<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p>zu 1. Schadenspotential (Mehrfach Punktevergabe möglich) Punkte: 5 Lage im Hochwasserrisikogebiet 5 Grundwasserflurabstand < 10m 5 besondere Gefährdung aufgrund der Topographie (Starkregen)</p> <p>zu 2. geschützte Einwohner je Gemeinde Punkte: 5 < 100 10 100 – 1.000 15 > 1.000</p> <p>zu 3. Wirkungskreis des Vorhabens Punkte: 1 regional / punktuell 10 Synergien mit anderen Umweltbereichen 15 überregional / in der Fläche</p> <p>zu 4. wasserwirtschaftliche Effekte Punkte: 1 gering (z. B. Ausstattung der Wasserwehr) 10 mittel (Nichtinvestive Vorhaben, z. B. Planung und Konzepte) 15 hoch (Investive Vorhaben, z. B. Anlagen des Hochwasserschutzes und Wasserspeicher)</p> <p>zu 5. Umsetzbarkeit des Vorhabens Punkte: 7 Konzept vorliegend 14 Planung vorliegend bzw. nicht investive Maßnahmen 21 alle Genehmigungen (z. B. wasser-, bau- oder naturschutzrechtlich) liegen vor / sind nicht erforderlich</p> <p>zu 6. Klimaverträglichkeit NUR für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren</p> <p>Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.</p> <p><u>Gesamtbewertung</u></p>

	Bei Gleichheit der Gesamtbewertung ist das Projekt in der Rangfolge höher einzustufen, das bei „Wirkungskreis des Vorhabens“ die höhere Punkteanzahl erreicht hat.
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVWA) oder Investitionsbank (IB) - eine Entscheidung hierzu steht noch aus

13.01.0. Förderung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität in den Städten und ihrem Pendlerraum

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Förderung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität in den Städten und ihrem Pendlerraum
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Finanzplanebene	13.01.0.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Infrastruktur und Digitales Referat 36
Spezifisches Ziel	SZ 2.8. Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Übergangs zu einer CO2-neutralen Wirtschaft (EFRE)
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Das Ziel der Maßnahme ist es, die Städte und den Pendler- raum in Sachsen-Anhalt bei der Entwicklung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität zu unterstützen, indem der motorisierte Individualverkehr reduziert und der Anteil umweltfreundlicher Verkehrsträger ausgebaut wird. Gleichzeitig trägt dies zur Sicherung der Daseinsvorsorge in allen Regionen Sachsen-Anhalts bei und erhöht die Attraktivität als Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort.
Fördergegenstand	<p>Im Fokus steht die Erarbeitung und Fortschreibung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität sowie die Umsetzung von Maßnahmen, die im Rahmen dieser oder gleichwertiger Planungsrahmen (vgl. Mitteilung der Kommission „Gemeinsam für eine wettbewerbsfähige und ressourceneffiziente Mobilität in der Stadt“ vom 27.12.2013, COM (2013) 913) beschrieben werden.</p> <p>Aufgrund der vorliegenden Defizite soll das öffentliche Verkehrsnetz der Städte einschließlich Pendlerraum mit dem EFRE in folgenden Schwerpunkten gestärkt werden:</p> <p><u>Ein stärkeres öffentliches Verkehrsnetz sowie einfachere und attraktivere Möglichkeiten für aktive Mobilität wie Gehen und Radfahren</u></p> <p>Hierzu zählen die Herstellung einer alltagtauglichen Infrastruktur für Nahmobilität sowie das Beseitigen von Lücken und der Abbau von Barrieren im Rad- und Fußwegenetz sowie an den Übergangstellen zum ÖPNV. Dies umfasst schwerpunktmäßig den Neu- und Ausbau der</p>

	<p>Radverkehrsinfrastruktur und kombinierter Rad- und Fußverkehrsanlagen einschließlich der zugehörigen Ausstattung, die die Sicherheit und Attraktivität der Infrastruktur weiter erhöht (wie Fahrradabstellanlagen/-parkhäuser, Wegweisung, Beleuchtung, Signalisierung, Sicherheitseinrichtungen, Markierung usw.).</p> <p><u>Bessere Steuerung der Mobilitätsströme durch multimodale Knotenpunkte und digitale Lösungen</u></p> <p>Die Konzeption und Umsetzung multimodaler Knotenpunkte für den Übergang vom Rad- und Fußverkehr zum Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) und dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) erleichtert den Übergang zwischen den Verkehrsträgern des Umweltverbundes. Dies können beispielsweise moderne Umsteigepunkte mit Fahrgastunterstand, Fahrgastinformation, Hotspot und Fahrradabstellanlagen einschließlich Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge usw. sein.</p> <p>Der Umstieg vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Umweltverbund wird erleichtert durch die Umsetzung weiterer multimodaler Knotenpunkte wie Bike&Ride, Park&Bike und Park&Ride sowie die Verbesserung der Fahrradmitnahme.</p> <p>Neue multimodale und digitale Lösungen sollen durch die Förderung der Erstellung und Umsetzung innovativer Mobilitätskonzepte und nachhaltiger Infrastruktur entstehen.</p> <p><u>Effiziente emissionsfreie Stadtlogistik und Lieferungen auf der letzten Meile (bspw. durch die Nutzung umweltfreundlicher Kleinstfahrzeuge)</u></p> <p>Die Entwicklung einer emissionsfreien Stadtlogistik soll gefördert werden durch die Erstellung und Umsetzung innovativer Konzepte und Investitionen im öffentlichen und privaten Sektor (zum Beispiel im Bereich Mobilitätsmanagement und Micrologistik) sowie durch die Anschaffung und den Einsatz von Lastenrädern und anderen umweltfreundlichen Kleinstfahrzeugen.</p>
Bewilligende Stelle	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

<p>Art des Projektauswahlverfahrens</p>	<p>An dem jeweiligen Projektauswahlverfahren nehmen nur Fördervorhaben teil, die die Fördervoraussetzungen gemäß Förderrichtlinien und Grundsätze (EFRE-RL/GS Mobilität) erfüllen und von der Bewilligungsbehörde als grundsätzlich förderfähig eingestuft wurden.</p> <p>Der Pendleraum als Fördergebiet wird in der Richtlinie wie folgt festgelegt: Soweit in den Plänen für eine nachhaltige urbane Mobilität oder gleichwertigen städtischen Planungsrahmen kein Pendleraum definiert ist, gehört grundsätzlich das Gebiet im Umkreis von zehn Kilometern ab Stadtgrenze zum Pendleraum.</p> <p><u>Teil A – Investive Maßnahmen (ohne Lastenräder und andere umweltfreundliche Kleinstfahrzeuge)</u> sowie <u>Teil C - Konzepte</u></p> <p>Vier Antragstermine pro Jahr und Auswahl der besten Anträge im Wettbewerbsverfahren gemäß den Auswahlkriterien</p> <p><u>Teil B - Anschaffung und Einsatz von Lastenrädern und anderen umweltfreundlichen Kleinstfahrzeugen</u></p> <p>Jährlicher Förderaufruf und Auswahl der besten Anträge im Wettbewerbsverfahren gemäß den Auswahlkriterien.</p> <p>Die Fördervoraussetzungen sind in der Richtlinie / den Fördergrundsätzen festgelegt.</p>
<p>Antragsberechtigte/Begünstigte</p>	<p>Land, Landkreise und Gemeinden inkl. der kreisfreien Städte auch im Verbund und/oder in Kooperation mit dem Land, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Hochschulen, öffentliche und private Einrichtungen und Unternehmen einschließlich Eigenbetriebe, Gesellschaften des Landes und der Kommunen, Stiftungen, Vereine, Zweckverbände und Sonstige.</p>

Auswahlkriterien

Beschluss des vorläufigen Begleitausschusses vom 22.06.2022

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023

Auswahlkriterien	<p>Teil A – Investive Maßnahmen (ohne Lastenräder und andere umweltfreundliche Kleinstfahrzeuge)</p> <ol style="list-style-type: none">1. Bevölkerung in der Stadt einschließlich Pendlerraum2. Art der beantragten investiven Maßnahme <p>Teil B - Anschaffung und Einsatz von Lastenrädern und anderen umweltfreundlichen Kleinstfahrzeugen</p> <ol style="list-style-type: none">1. Höhe der möglichen Zuladung2. Voraussichtliche Einsatzhäufigkeit <p>Teil C – Konzepte</p> <ol style="list-style-type: none">1. Bevölkerung in der Stadt einschließlich Pendlerraum2. Wirkungsraum des Konzeptes <p><u>Klimaverträglichkeit</u> NUR für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren: Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.</p>
Bewertung der Auswahlkriterien	<p><u>Teil A</u> zu 1. Bevölkerung in der Stadt einschließlich Pendlerraum in Einwohnern (EW)</p> <p>Punkte: 1 Kleinstädte < 20.000 EW 2 kleine Mittelstädte 20.000 – 50.000 EW 3 große Mittelstädte und Großstädte > 50.000 EW</p> <p>zu 2. Art der Maßnahme</p> <p>Punkte: 1 Effiziente emissionsfreie Stadtlogistik und Lieferungen auf der letzten Meile 2 Bessere Steuerung der Mobilitätsströme durch multimodale</p>

Knotenpunkte und digitale Lösungen

3 Ein stärkeres öffentliches Verkehrsnetz sowie einfachere und attraktivere Möglichkeiten für aktive Mobilität wie Gehen und Radfahren

Bei Gleichheit der Gesamtpunktzahl ist das Projekt in der Rangfolge höher einzustufen, dass bei „Art der Maßnahme“ die höhere Punkteanzahl erreicht hat.

Teil B

zu 1. Bewertung anhand der möglichen Zuladung in kg

Punkte:

1 geringe Zuladung: 20 bis kleiner 40 kg

2 mittlere Zuladung: 40 bis 80 kg

3 hohe Zuladung: größer 80 kg

zu 2. Bewertung anhand der voraussichtlichen Einsatztage pro Jahr

Punkte:

1 gelegentlicher Einsatz: 24 bis kleiner 48 Einsätze pro Jahr

2 regelmäßiger Einsatz: 48 – 96 Einsätze pro Jahr

3 häufiger Einsatz: größer 96 Einsätze

Bei Gleichheit der Gesamtpunktzahl ist das Projekt in der Rangfolge höher einzustufen, dass bei „Voraussichtliche Einsatzhäufigkeit“ die höhere Punkteanzahl erreicht hat.

Teil C

zu 1. Bevölkerung in der Stadt einschließlich Pendlerraum in Einwohnern (EW)

Punkte:

1 Kleinstädte < 20.000 EW

2 kleine Mittelstädte 20.000 – 50.000 EW

3 große Mittelstädte und Großstädte > 50.000 EW

zu 2. Einstufung Wirkungsraum des Konzeptes anhand der Konzeptkategorie

	<p>Punkte:</p> <p>1 Erstellung und Fortschreibung von Fachkonzepten zur Förderung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität in den Städten und ihrem Pendleraum (auf einzelne Verkehrsträger oder auf einen Teil der Stadt beschränkt)</p> <p>2 Erstellung innovativer Mobilitätskonzepte oder innovativer Konzepte für eine emissionsfreie Stadtlogistik (auf einzelne Verkehrsträger oder auf einen Teil der Stadt beschränkt, jedoch modellhaft und übertragbar auch auf andere Städte)</p> <p>3 Erarbeitung und Fortschreibung von Plänen für nachhaltige urbane Mobilität oder gleichwertiger Planungsrahmen (multimodale Konzeption für den gesamten Planungsraum)</p> <p>Bei Gleichheit der Gesamtpunktzahl ist das Projekt in der Rangfolge höher einzustufen, dass bei „Wirkungsraum des Konzeptes“ die höhere Punkteanzahl erreicht hat.</p>
<p>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</p>	<p>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt</p>

15.01.1. Grüner Wasserstoff

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Grüner Wasserstoff
Fonds	Just Transition Fund (JTF)
Finanzplanebene	15.01.1.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt, Referat 36
Spezifisches Ziel	SS08.1: Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	<p>Mit der Förderung von Vorhaben zur Erzeugung, Speicherung, zum Transport und zur Verteilung von erneuerbar erzeugtem grünen Wasserstoff soll dem Transitionserfordernis der fossil geprägten Rohstoff- und Energieversorgung im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt ansässiger Industrieunternehmen begegnet werden. Die Vorhaben sollen, bei langfristig gesicherter Wasserverfügbarkeit, der Bereitstellung grünen Wasserstoffs für dessen Nutzung als Prozesswärme sowie als Rohstoff für die Herstellung von Folgeprodukten (u. a. Ammoniak und Methanol) dienen.</p> <p>Ziel ist die Gewährleistung einer langfristig klimaneutralen Rohstoff- und Energieversorgung durch die Integration erneuerbarer Energien in industrielle und gewerbliche Prozesse unter Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Damit werden die Wettbewerbs- und Zukunftsfestigkeit der dort ansässigen Unternehmen sowie die Attraktivität des Standortes für Neuansiedlungen sichergestellt. Zudem werden für die Braunkohlewirtschaft Perspektiven eröffnet, alternative, defossilisierte Wertschöpfungspfade in der Region zu entwickeln sowie die Grundlage für die klimaneutrale Transformation des Industriestandortes MR auf der Basis weitgehend geschlossener Wertschöpfungsketten geschaffen.</p> <p>ETS Aktivitäten sind von JTF-Investitionen ausgeschlossen.</p>

Fördergegenstand	<p>Gefördert werden investive Projekte zur Erzeugung, Speicherung, zum Transport und zur Verteilung (Umwidmung von Erdgasleitungen, Neubau von Leitungen / Netzen zur Anbindung der Erzeugungsanlagen sowie der industriellen und gewerblichen Verbraucher) von erneuerbar erzeugtem grünen Wasserstoff für dessen nachfolgende Nutzung als Prozesswärme sowie als Rohstoff für die Herstellung von Folgeprodukten (u. a. Ammoniak und Methanol).</p> <p>Das können zum Beispiel sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagen zur Erzeugung erneuerbar erzeugten grünen Wasserstoffs, - Anlagen zur stationären Wasserstoffspeicherung, - Neubau von Wasserstoffleitungen und -netzen zur Anbindung der Erzeugungsanlagen sowie der industriellen und gewerblichen Verbraucher sowie Umwidmung von Erdgasleitungen. <p>Voraussetzung ist jeweils, dass es sich um erneuerbaren, grünen Wasserstoff handelt.</p> <p>Die für die Erzeugung des grünen Wasserstoffs benötigten zusätzlichen erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten in Form von Windkraft- und Photovoltaikanlagen sind zusätzlich zu schaffen. Diese (Stromerzeugungs)-Anlagen sind nicht Fördergegenstand.</p>
Bewilligende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Art des Projektauswahlverfahrens	<p>Projektauswahl erfolgt durch ein Wettbewerbsverfahren. Die Antragstellung erfolgt bis zu einem festgelegten Stichtag.</p> <p>Die Fördervoraussetzungen sind in der Richtlinie festgelegt.</p>
Antragsberechtigte/Begünstigte	<p>Unternehmen</p> <p>Voraussetzung ist, dass der Antragstellende seinen Hauptsitz oder eine Außenstelle in einer der nachfolgenden Gebietskörperschaften hat: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Burgendlandkreis, Landkreis Mansfeld Südharz, Saalekreis sowie kreisfreie Stadt Halle.</p>

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 13.12.2022;

geändert durch Umlaufverfahren am 31.01.2024

Auswahlkriterien	<p>1. <u>Produktionskapazität / Transportkapazität:</u> <i>Das Vorhaben ist entsprechend seines Hauptinvestitionsfokus (Erzeugung vs. Transport) Pkt. 1.1 oder Pkt. 2.2 zuzuordnen</i></p> <p>1.1. Welchen Beitrag leistet das Vorhaben zum Aufbau zusätzlicher Erzeugungskapazität von aus erneuerbaren Energiequellen erzeugten Wasserstoff für dessen Nutzung als Prozesswärme in der Industrie oder als Grundstoff für industrielle Folgeprodukte (z. B. Ammoniak, Methanol) im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt?</p> <p><i><u>Bewertung:</u> Gemessen als Elektrolyseleistung der geplanten Elektrolyseanlage im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt in Megawatt (MW)</i></p> <p><i>0 MW = 0 Punkte</i> <i>< 5 MW = 1 Punkt</i> <i>> 5 MW = 5 Punkte</i> <i>> 10 MW = 10 Punkte</i> <i>> 20 MW = 20 Punkte</i> <i>> 30 MW = 30 Punkte</i> <i>> 40 MW = 40 Punkte</i> <i>> 50 MW = 50 Punkte</i></p> <p>Oder bei Leitungsinfrastrukturvorhaben:</p> <p>1.2 Welchen Beitrag leistet das Vorhaben zum Aufbau einer Infrastruktur zum Transport des erzeugten grünen Wasserstoffs (inkl. Umwidmung bzw. Ertüchtigung bestehender Erdgasleitungen) im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt?</p> <p><i><u>Bewertung:</u> Gemessen in Kilometer (km) der geplanten neu gebauten oder umgewidmeten Leitungsinfrastruktur für den Transport des grünen Wasserstoffs im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt</i></p> <p><i>0 km = 0 Punkte</i> <i>< 5 km = 1 Punkt</i> <i>> 5 km = 5 Punkte</i> <i>> 10 km = 10 Punkte</i></p>
-------------------------	--

- > 20 km = 20 Punkte
- > 30 km = 30 Punkte
- > 40 km = 40 Punkte
- > 50 km = 50 Punkte

2. Abnehmerstruktur: Besteht eine vorhabenspezifische Abnehmerstruktur (inklusive Eigenverbrauch) für den produzierten und transportierten grünen Wasserstoff durch industrielle Nutzer im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt?

Bewertung: Gemessen in Prozent der geplanten Produktionsmenge der zu installierenden Elektrolyseanlage (Tonnen Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen pro Jahr) bzw. des zu transportierenden grünen Wasserstoffs, nachgewiesen durch Absichtserklärungen (LOI) industrieller / gewerblicher Abnehmer des grünen Wasserstoffs im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt

- 0 Prozent = 0 Punkte
- < 25 Prozent = 10 Punkte
- > 25 Prozent = 20 Punkte
- > 50 Prozent = 30 Punkte
- > 75 Prozent = 40 Punkte
- 100 Prozent = 50 Punkte

3. Fördereffizienz:
Das Vorhaben ist entsprechend seines Hauptinvestitionsfokus (Erzeugung / Transport) Pkt. 3.1 oder Pkt. 3.2 zuzuordnen

3.1 Wie ist das Verhältnis zwischen eingesetzten Fördermitteln und zusätzlich geschaffener Produktionskapazität für die Erzeugung des grünen Wasserstoffs?

Bewertung: Eingesetzte Fördermittel in Euro pro Megawatt (MW) der geplanten Elektrolyseanlage im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt

- < 450.000 Euro / 1 Megawatt = 5 Punkte
- < 400.000 Euro / 1 Megawatt = 10 Punkte
- < 350.000 Euro / 1 Megawatt = 15 Punkte

Für Leitungsinfrastrukturvorhaben:

	<p>3.2 Wie ist das Verhältnis zwischen eingesetzten Fördermitteln und zusätzlich für den Transport des grünen Wasserstoffs geschaffener Leitungsinfrastruktur (inkl. Umwidmung von bestehenden Gasleitungen, Trassenbündelung)?</p> <p><i>Bewertung: Eingesetzte Fördermittel pro Kilometer (km) neu geschaffener oder umgewidmeter Leitungsinfrastruktur für den Transport des grünen Wasserstoffs im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt</i></p> <p><i>< 800.000 Euro / km = 5 Punkte</i> <i>< 700.000 Euro / km = 10 Punkte</i> <i>< 600.000 Euro / km = 15 Punkte</i></p> <p>4. <u>Klimaverträglichkeit:</u> NUR für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren.</p> <p>Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.</p> <p>Bei Punktegleichheit der Vorhaben Vergabe von Bonuspunkten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Handelt es sich bei dem Vorhaben um ein Verbundvorhaben? <i>5 Bonuspunkte</i> 2. Ist der Antragsteller Mitglied in einem Wasserstoffnetzwerk? <i>5 Bonuspunkte</i> 3. Besteht eine räumliche Nähe zwischen Erzeugung und Abnahme des grünen Wasserstoffs? <i>5 Bonuspunkte</i>
<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p>0 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen nicht</p> <p>Bis 57 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen im Wesentlichen</p> <p>Bis 117 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen</p> <p>Bis 130 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen in besonderem Maße</p>
<p>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</p>	<p>Investitionsbank Sachsen-Anhalt</p>

15.01.2. Ressourceneffizienz Sachsen-Anhalt

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Ressourceneffizienz Sachsen-Anhalt
Fonds	Just Transition Fund (JTF)
Finanzplanebene	15.01.2.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt, Referat 36
Spezifisches Ziel	JS08.1.: Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Die Reduktion des Ressourcenverbrauches führt gleichzeitig zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und fördert den nachhaltigen Umgang endlicher Stoffe und Güter. Im Rahmen dieses Förderprogramms sollen Projekte und Maßnahmen in der sachsen-anhaltischen Kohleregion unterstützt werden, die einen Beitrag zur Steigerung der Ressourceneffizienz (ausgenommen Energieeffizienz) leisten. Der effiziente Umgang mit Ressourcen gewinnt als Basis wirtschaftlichen Handelns zunehmend an Bedeutung und bietet gleichzeitig einen zukunftsichernden Wettbewerbsvorteil international konkurrierender Unternehmen. Innovationen auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz ermöglichen die Erschließung und Etablierung zukünftiger Geschäftsfelder.
Fördergegenstand	Gefördert werden [<i>investive und nichtinvestive</i>] Maßnahmen und Projekte zur Einsparung von treibhauswirksamen Gasen durch Senkung des Ressourcenverbrauches oder der innovativen Rückgewinnung von Wertstoffen und Rückführung in den Wirtschaftskreislauf. Dies können zum Beispiel sein: - Investitionen in die Förderung der Kreislaufwirtschaft, unter anderem durch Abfallvermeidung, -reduzierung,

	<p>Ressourceneffizienz, Wiederverwendung, Reparatur und Recycling z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Förderung von Projekten zur Produktentwicklung/-gestaltung unter dem Blickwinkel der Langlebigkeit durch Wiederverwendung und Reparatur sowie Recyclingfähigkeit von Produkten ○ Förderung innovativer, abfallvermeidender Produktionsprozesse, z.B. durch Substitution bedenklicher Chemikalien oder Entwicklung von Technologien und deren Marktplatzierung zum stärkeren rohstofflichen Kunststoffrecycling ○ Entwicklung und Installation von Anlagentechnologien, um die bestehenden Abfallströme besser und selektiver zu recyceln oder rechtzeitig geeignete Verfahren für künftig vermehrt anfallende Abfallströme zu entwickeln (z.B. Carbon- oder Glasfaserkunststoff-Materialien) ○ Förderung von Projekten zur Stärkung eines Marktes für Sekundärrohstoffe und Schaffung regionaler Wertschöpfungskreisläufe
Bewilligende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Art des Projektauswahlverfahrens	<p>Antragsverfahren</p> <p>Die Fördervoraussetzungen sind in den Richtlinien/Fördergrundsätzen festgelegt.</p>
Antragsberechtigte/Begünstigte	<p>KMU auch in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (z.B. andere KMU, Universitäten / Hochschulen)</p> <p>Voraussetzung ist der Betriebsstandort der antragstellenden KMU in der Kohleregion Sachsen-Anhalts (Burgendlandkreis, kreisfreie Stadt Halle, Landkreis Mansfeld Südharz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld oder Saalekreis).</p>

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 13.12.2022

Auswahlkriterien	<p>Hinweis: Bei „Nein“ 0 Punkte erfüllt der Bewerber die Kriterien nicht und scheidet somit aus.</p> <p>1. Eignung des Antragstellers</p> <p>Besitzt der Antragsteller die für die Projektumsetzung erforderlichen Ressourcen (Personal, technische und räumliche Ausstattung) bzw. wird die dafür erforderliche Ressource geschaffen (z.B. durch Förderung von Personal bzw. Geräten)?</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> nein (0 Punkte)<input type="radio"/> ja (2 Punkte)<input type="radio"/> in besonderen Maße (4 Punkte) <p>2. Qualität des Projektkonzeptes</p> <p>2.1 Ist die Analyse der gegebenen sowie der zu erwartenden Projektergebnisse plausibel?</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> nicht plausibel (0 Punkte)<input type="radio"/> überwiegend plausibel (2 Punkte)<input type="radio"/> plausibel (4 Punkte) <p>2.2 In welchem Umfang sind positive Auswirkungen ersichtlich?</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> keine Auswirkung (0 Punkte)<input type="radio"/> regional (2 Punkte)<input type="radio"/> in ganz Sachsen-Anhalt (4 Punkte) <p>2.3 Ist der Finanz- und Ablaufplan des Vorhabens plausibel?</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> nicht plausibel (0 Punkte)<input type="radio"/> überwiegend plausibel (2 Punkte)<input type="radio"/> plausibel (4 Punkte) <p>3. Ressourceneffizienzpotential des Vorhabens</p> <p>Wie wird das Maß der technischen bzw. prozessualen oder organisatorischen Veränderung eingeschätzt.</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> ungenügend (0 Punkte)<input type="radio"/> ausreichend (1 Punkt)<input type="radio"/> befriedigend (2 Punkte)<input type="radio"/> gut (3 Punkte)
-------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> ○ sehr gut (4 Punkte) <p>4. Klimaverträglichkeit</p> <p>NUR für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren. Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.</p>
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>0 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen nicht</p> <p>Bis 9 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen im Wesentlichen</p> <p>Bis 14 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen</p> <p>Bis 20 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen in besonderem Maße</p>
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Investitionsbank Sachsen-Anhalt

15.01.3. Ressourceneffizienz (Einzelprojekt Gelsenwasser)

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Ressourceneffizienz (Einzelprojekt Gelsenwasser)
Fonds	Just Transition Fund
Finanzplanebene	15.01.3.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt, Referat 36
Spezifisches Ziel	JS08.1.: Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (JTF)
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	<p>Die Reduktion des Ressourcenverbrauches führt gleichzeitig zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und fördert den nachhaltigen Umgang mit endlichen Stoffen und Gütern. Im Rahmen der Einzelprojektförderung soll eine Maßnahme in der sachsen-anhaltischen Kohleregion unterstützt werden, die einen Beitrag zur Steigerung der Ressourceneffizienz (ausgenommen Energieeffizienz) leisten.</p> <p>Der effiziente Umgang mit Ressourcen gewinnt als Basis wirtschaftlichen Handelns zunehmend an Bedeutung und bietet gleichzeitig einen zukunftssichernden Wettbewerbsvorteil international konkurrierender Unternehmen. Innovationen auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz ermöglichen die Erschließung und Etablierung zukünftiger Geschäftsfelder.</p>
Fördergegenstand	<p>Gefördert wird eine <i>[investive]</i> Maßnahme (Errichtung einer Demonstrationsanlage) zur Einsparung von treibhauswirksamen Gasen durch innovative Rückgewinnung von Wertstoffen, insbesondere Phosphor, aus kommunalen Klärschlammaschen und Rückführung in den Wirtschaftskreislauf.</p> <p>Das Projekt wirkt dabei insbesondere wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklung und Installation einer weltweit einzigartigen Anlagentechnologie, um bestehenden Abfallströme (hier kommunale

	<p>Klärschlammaschen) besser und selektiver rückzugewinnen;</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Rechtzeitige Entwicklung geeigneter Verarbeitungsverfahren für künftig vermehrt anfallende Abfallströme (AbfKlärV – ab 2029 Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlammverbrennungsaschen); ○ Beitrag zur Stärkung eines Marktes für Sekundärrohstoffe und Schaffung regionaler Wertschöpfungs-kreisläufe.
Bewilligende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Art des Projektauswahlverfahrens	<p>Antragsverfahren</p> <p>Die Fördervoraussetzungen sind in den Fördergrundsätzen festgelegt.</p>
Antragsberechtigte/Begünstigte	Phosphorgewinnung Schkopau GmbH (Tochter der Gelsenwasser AG); Standort der Demonstrationsanlage ist Schkopau LK Saalekreis, somit in der Revierkulisse.

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023

Auswahlkriterien	Klimaverträglichkeit <p>NUR für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren.</p> <p>Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.</p> <p>5. Eignung des Antragstellers</p> <p>Besitzt der Antragsteller die für die Projektumsetzung erforderlichen Ressourcen (Personal, technische und räumliche Ausstattung) bzw. wird die dafür erforderliche Ressource geschaffen (z.B. durch Förderung von Personal bzw. Geräten)?</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> nein (0 Punkte)<input type="radio"/> ja (2 Punkte)<input type="radio"/> im besonderen Maße (4 Punkte) <p>6. Qualität des Projektkonzeptes</p> <p>2.1 Ist die Analyse der gegebenen sowie der zu erwartenden Projektergebnisse plausibel?</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Nicht plausibel (0 Punkte)<input type="radio"/> Überwiegend plausibel (2 Punkte)<input type="radio"/> plausibel (4 Punkte) <p>2.2 Besteht die Möglichkeit einer über das Projekt hinausgehenden positiven Auswirkung auf die Region?</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Nicht plausibel (0 Punkte)<input type="radio"/> Überwiegend plausibel (2 Punkte)<input type="radio"/> plausibel (4 Punkte) <p>2.3 Ist der Finanz- und Ablaufplan des Vorhabens plausibel?</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Nicht plausibel (0 Punkte)<input type="radio"/> überwiegend plausibel (2 Punkte)<input type="radio"/> plausibel (4 Punkte) <p>7. Ressourceneffizienzpotential des Vorhabens</p> <p>3.1 Handelt es sich bei Neu- oder Weiterentwicklung um eine wesentliche Veränderung?</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> ungenügend (0 Punkte)
-------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> ○ geringfügig (2 Punkt) ○ wesentlich (4 Punkte) <p>3.2 Wie wird das Maß der technischen bzw. prozessualen oder organisatorischen Veränderung eingeschätzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ungenügend (0 Punkte) ○ ausreichend (1 Punkt) ○ befriedigend (2 Punkte) ○ gut (3 Punkte) ○ sehr gut (4 Punkte)
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>Sofern bei einem Kriterium 0 Punkte erreicht werden, ist das Vorhaben nicht förderfähig.</p> <p>Das Einzelvorhaben ist ab einer Gesamtpunktzahl von 16 Punkten förderfähig.</p>
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	Investitionsbank Sachsen-Anhalt

15.01.4. Grüner Wasserstoff (Großelektrolyseure)

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Grüner Wasserstoff (Großelektrolyseure)
Fonds	Just Transition Fund
Finanzplanebene	15.01.4.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt, Referat 36
Spezifisches Ziel	SS08.1: Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (JTF)
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	<p>Mit der Förderung von Vorhaben zur Erzeugung und Speicherung von erneuerbar erzeugtem, grünem Wasserstoff soll dem Transitionserfordernis der fossil geprägten Rohstoff- und Energieversorgung im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt ansässiger Industrieunternehmen begegnet werden. Die Vorhaben sollen, bei langfristig gesicherter Wasserverfügbarkeit, der Bereitstellung grünen Wasserstoffs für dessen nachfolgende Nutzung als Prozesswärme sowie als Rohstoff für die Herstellung von Folgeprodukten (u. a. Ammoniak und Methanol) dienen.</p> <p>Ziel ist die Gewährleistung einer langfristig klimaneutralen Rohstoff- und Energieversorgung im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt durch die Integration erneuerbarer Energien in industrielle und gewerbliche Prozesse unter Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Damit werden die Wettbewerbs- und Zukunftsfestigkeit der dort ansässigen Unternehmen sowie die Attraktivität des Standortes für Neuansiedlungen sichergestellt. Zudem werden für die Braunkohlewirtschaft Perspektiven eröffnet, alternative, defossilisierte Wertschöpfungspfade in der Region zu entwickeln sowie die Grundlage für die klimaneutrale Transformation des Industriestandortes Mitteldeutsches Revier Sachsen-Anhalt auf Basis weitgehend geschlossener Wertschöpfungsketten geschaffen.</p>

	ETS Aktivitäten sind von JTF-Investitionen ausgeschlossen.
Fördergegenstand	<p>Gefördert werden investive Vorhaben an Kraftwerksstandorten im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt zur großskaligen Erzeugung und Speicherung von erneuerbar erzeugtem, grünem Wasserstoff für dessen nachfolgende Nutzung als Prozesswärme sowie als Rohstoff für die Herstellung von Folgeprodukten (u. a. Ammoniak und Methanol) in der Industrie, insbesondere der chemischen und energieintensiven Industrie</p> <p>Das können zum Beispiel sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagen zur Erzeugung erneuerbar erzeugten, grünen Wasserstoffs; - Anlagen zur stationären Wasserstoffspeicherung. <p>Voraussetzung ist jeweils, dass es sich um aus erneuerbaren Energien erzeugten, grünen Wasserstoff handelt.</p> <p>Die für die Erzeugung des grünen Wasserstoffs benötigten zusätzlichen erneuerbaren Stromerzeugungskapazitäten in Form von Windkraft- und Photovoltaikanlagen sind zusätzlich zu schaffen. Diese (Stromerzeugungs-) Anlagen sind nicht Fördergegenstand.</p>
Bewilligende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Art des Projektauswahlverfahrens	Die Projektauswahl erfolgt durch ein Wettbewerbsverfahren auf der Grundlage der befristeten Regelung für JTF-finanzierte Wasserstoffprojekte.
Antragsberechtigte/Begünstigte	<p>Unternehmen.</p> <p>Voraussetzung ist, dass der Antragstellende seinen Hauptsitz oder eine Außenstelle in einer der nachfolgenden Gebietskörperschaften hat: Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Burgendlandkreis, Landkreis Mansfeld Südharz, Saalekreis sowie kreisfreie Stadt Halle.</p>

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023, geändert am 23.05.2023; 04.12.2023

Auswahlkriterien	<p><u>Klimaverträglichkeit</u></p> <p>NUR für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren:</p> <p>Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.</p> <p>5. <u>Fördereffizienz:</u> Wie ist das Verhältnis zwischen eingesetzten Fördermitteln und zusätzlich geschaffener Erzeugungskapazität für die Erzeugung des grünen Wasserstoffs?</p> <p><i><u>Bewertung:</u> Eingesetzte Fördermittel in Euro pro Megawatt (MW) der geplanten Elektrolyseanlage im Mitteldeutschen Revier Sachsen-Anhalt ≥ 650.000 Euro / 1 Megawatt = 0 Punkte (Das Vorhaben ist nicht förderfähig.) Das Vorhaben welches weniger Fördermittel pro Megawatt einsetzt, ist kosteneffizienter und erhält Vorrang.</i></p>
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>Für eine Förderung des Vorhabens muss dieses weniger als 650.000 Euro Fördermittel pro Megawatt einsetzen. Bei Vorhaben die eine gleiche Fördereffizienz aufweisen, wird entsprechend der Vorgaben der Bundesrahmenregelung ausgewählt.</p>
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	<p>Investitionsbank Sachsen-Anhalt</p>

15.02.1. Digitale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Digitale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum
Fonds	Just Transition Fund
Finanzplanebene	15.02.1.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Infrastruktur und Digitales Chief Digital Officer (CDO)
Spezifisches Ziel	JSO8.1. Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (JTF).
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Mit der Förderung wird das Ziel verfolgt, durch Digitale Daseinsvorsorge im ländlichen Raum Fachkraft und Familien in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen in Sachsen-Anhalt zu halten sowie den Zuzug von Arbeitskräften in das Revier zu begünstigen, in dem durch die Schaffung von Co-Working Spaces Anreiz für die Menschen geschaffen werden, im ländlichen Raum wohnen zu bleiben, hinzuzuziehen sowie neue Tätigkeiten auszuüben, ohne den Wohnort wechseln zu müssen. Insofern adressiert die Maßnahme an die sozialen Auswirkungen des Kohleausstiegs.
Fördergegenstand	Gemäß Programm für den EFRE/JTF 2021-2027 des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. Artikel 8, Absatz 2 Buchst. h) der Verordnung (EU) Nr. 2021/1056 sind Investitionen in Digitalisierung, digitale Innovation und digitale Konnektivität förderfähig. Hierzu zählen die Planung und Errichtung von Co-Working Spaces (Infrastruktur) und die Vernetzung der Co-Working Spaces (digitale Konnektivität). Zuwendungsfähig sind a) Umbaumaßnahmen zu einem Co-Working Space (Räumliche Umgestaltung und Modernisierung usw.), b) Erstausrüstung des Co-Working Space als Kauf, Miete oder Leasing. Hierzu zählen z. B. die Einrichtung der Arbeitsplätze (z. B. Möbel, Schränke), die technische Ausstattung (z. B. PC, Internetanschluss), der Erwerb immaterieller Vermögenswerte (Patente, Lizenzen usw.), c) Dienstleistungen Außenstehender (z. B. Anpassung, Wartung und Pflege der Erstausrüstung (Hardware und Software) für einen Zeitraum von drei Jahren nach

115

	<p>Inbetriebnahme, notwendige Beratungsleistungen im Rahmen der Etablierung des Co-Working Space in Höhe von bis zu 20.000 EUR usw.),</p> <p>d) Öffentlichkeitsarbeit, wenn diese im direkten Zusammenhang mit der Planung und Errichtung des Co-Working Spaces steht (z. B. Plakate und Veranstaltungen zur Bewerbung),</p> <p>e) digitale Konnektivität durch Vernetzung der im Rahmen dieser Richtlinien geförderten Co-Working Spaces,</p> <p>f) digitale Konnektivität beispielsweise durch Errichtung einer digitalen Plattform, Errichtung von Netzwerken aus vielen verschiedenen Akteuren, die zum einen durch ihre interdisziplinäre Aufstellung ein hohes Innovationspotential haben, zum anderen aber auch Erfahrungen und Wissen teilen können und sollen usw.</p>
Bewilligende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Art des Projektauswahlverfahrens	<p>Antragsverfahren</p> <p>Die Fördervoraussetzungen sind in den Richtlinien festgelegt.</p>
Antragsberechtigte/Begünstigte	<p>Unternehmen</p> <p>Voraussetzung ist die Wirkung der Maßnahme im ländlichen Raum des Mitteldeutschen Reviers Sachsen-Anhalt (Burgendlandkreis, Landkreis Mansfeld Südharz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld oder Saalekreis).</p>

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023

Auswahlkriterien	Klimaverträglichkeitsprüfung a) Projektauswahlkriterien bei Vorhaben „Planung, Errichtung von Co-Working Spaces einschließlich begleitender und unterstützender Vorhaben“: aa) erwartete durchschnittliche Auslastung des Co-Working Space bb) mit Co-Working Spaces zu schaffende Platzkapazitäten cc) Bonuspunkte für weitere Kriterien zur Zielerreichung b) Projektauswahlkriterien bei Vorhaben zur ausschließlichen „digitalen Konnektivität“: aa) Durchführungszeitraum des Vorhabens bb) Anzahl der potentiellen institutionellen Nutzer ¹ der digitalen Plattform
Bewertung der Auswahlkriterien	Klimaverträglichkeitsprüfung NUR für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren: Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positiven Ergebnis voraus. Zu a) aa) erwartete durchschnittliche Auslastung des Co-Working Space Die voraussichtliche durchschnittliche Auslastung des Co-Working Space liegt in den ersten sechs Jahren nach Inbetriebnahme pro Jahr: <ul style="list-style-type: none">• zwischen 50 und 60 v. H. pro Jahr = 1 Pkt.• zwischen 60 und 70 v. H. pro Jahr = 2 Pkt.• mehr als 70 v. H. pro Jahr = 3 Pkt. bb) mit Co-Working Spaces zu schaffende Platzkapazitäten <ul style="list-style-type: none">• ab 21 Büroarbeitsplätze = 6 Pkt.• 16 bis 20 Büroarbeitsplätze = 4 Pkt.• 10 bis 15 Büroarbeitsplätze = 2 Pkt. Pro Co-Working Space müssen mindestens zehn Büroarbeitsplätze geschaffen werden. cc) Bonuspunkte für weitere Kriterien zur Zielerreichung im Sinne des TJTP:

¹ Institutionen der unmittelbaren und mittelbaren Bundes- und Landesverwaltung, Unternehmen, Verbände sowie Vereine

- Der Co-Working Space wird in der Innenstadt errichtet
= 1 Pkt.
- Die Erreichbarkeit von öffentlichen Verkehrsmittel ist innerhalb von ca. 10 Minuten zu Fuß gegeben
= 1 Pkt.
- Der Co-Working Space dient der Beseitigung von Leerstand = 1 Pkt.
- Das Vorhaben wird voraussichtlich innerhalb von 15 Monaten nach Bewilligung umgesetzt
= 1 Pkt.
- Es liegen Interessenbekundungen zur Anmietung der Büroarbeitsplätze vor
= 1 Pkt.
- Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines Verbundprojekts
= 2 Pkt.

Sofern weniger als fünf Punkte bei den Kriterien zu Buchst. a) erreicht werden, erfolgt keine Förderung.

Höchste Priorität hat jeweils das Vorhaben mit der höchsten Punktzahl. Die anderen Vorhaben sind in der Reihenfolge der Punktzahl absteigend einzuordnen. Bei Gleichheit der Gesamtpunktzahl ist das Vorhaben in der Rangfolge höher einzustufen, dass bei dem Auswahlkriterium „mit Co-Working Spaces zu schaffende Platzkapazitäten“ die höhere Punktzahl erreicht hat. Besteht dann immer noch eine Punktegleichheit ist die höhere Punktzahl zunächst beim Auswahlkriterium „erwartete durchschnittliche Auslastung des Co-Working Space“ und anschließend bei dem Auswahlkriterium „Verbundprojekt“ maßgebend. Bei absoluter Punktegleichheit bei der Bewertung mehrerer Anträge erfolgt eine Priorisierung der Vorhaben nach Antragsingang bei der Bewilligungsstelle. Ein früherer Antragsingang ist dann prioritär einzuordnen.

Zu b)

- aa) Durchführungszeitraum des Vorhabens
Voraussichtliche Durchführung innerhalb von 6 Monaten nach Bewilligung
= 7 Pkt.
Voraussichtliche Durchführung innerhalb von 7 Monaten nach Bewilligung
= 6 Pkt.
Voraussichtliche Durchführung innerhalb von 8 Monaten nach Bewilligung
= 5 Pkt.
Voraussichtliche Durchführung innerhalb von 9 Monaten nach Bewilligung
= 4 Pkt.
Voraussichtliche Durchführung innerhalb von 10 Monaten nach Bewilligung
= 3 Pkt.
Voraussichtliche Durchführung innerhalb von 11 Monaten nach Bewilligung
= 2 Pkt.
Voraussichtliche Durchführung innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung
= 1 Pkt.

bb) Anzahl der potentiellen institutionellen Nutzer der digitalen Plattform

- 1 Nutzer = 1 Pkt.

	<ul style="list-style-type: none"> • 2-3 Nutzer = 2 Pkt. • über 3 Nutzer = 3 Pkt. <p>Die Bewilligung von Anträgen für Vorhaben gemäß Buchst. a) hat Vorrang gegenüber Vorhaben gemäß Buchst. b).</p>
<p>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</p>	<p>Investitionsbank Sachsen-Anhalt</p>

15.02.2. Verbesserung der Mobilitätsangebote

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Verbesserung der Mobilitätsangebote
Fonds	Just Transition Fund
Finanzplanebene	15.02.2.
Richtlinienverantwortliches Ressort / Fachreferat	Ministerium für Infrastruktur und Digitales Referat 36
Spezifisches Ziel	JS08.1: Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen (JTF)
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels (Förderziel dieses Programms)	Das Programm hat das Ziel, die Möglichkeiten zur Verbesserung der Mobilitätsangebote zur Beförderung von Personen und des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) als Haltefaktor für Fachkräfte und Familien im Strukturwandelgebiet anwendungsorientiert zu erforschen und zu innovativen Mobilitätsangeboten mit auf Dauer ausgelegten Betriebskonzepten zu entwickeln.
Fördergegenstand	<p>Gefördert werden Vorhaben der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Mobilitätsangebote zur Beförderung von Personen und des ÖPNV in dem vom Kohleausstieg betroffenen Strukturwandelgebiet. Die Vorhaben müssen die Einrichtung und Erprobung</p> <ol style="list-style-type: none"> der Erhöhung der zeitlichen Verfügbarkeit des ÖPNV, der Verbesserung der Reichweite und der Flexibilität des ÖPNV, der Erweiterung des Angebots an öffentlichen Verkehrsmitteln und der Berücksichtigung persönlicher Start- und Zielorte <p>in einer Pilotregion im ländlichen Raum außerhalb des Verdichtungsraumes Halle zum Hauptgegenstand haben und vorzugsweise unter Nutzung von Kraftfahrzeugen, die alternative Kraftstoffe nutzen und CO₂-neutral sind, erfolgen. Zusätzlich kann die Bereitstellung von Fahrrädern oder Elektrokleinstfahrzeugen enthalten sein.</p>
Bewilligende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)

Art des Projektauswahlverfahrens	Antragsverfahren Die Fördervoraussetzungen sind in den Richtlinien festgelegt.
Antragsberechtigte / Begünstigte	<p>Antragsberechtigt sind die ländlich geprägten Landkreise in dem vom Kohleausstieg betroffenen Strukturwandelgebiet des Mitteldeutschen Reviers in Sachsen-Anhalt (Burgenlandkreis, Saalekreis, Landkreis Mansfeld-Südharz und Landkreis Anhalt-Bitterfeld) als Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV nach § 4 Abs. 1 ÖPNVG LSA.</p> <p>Empfänger der Zuwendung sind</p> <ol style="list-style-type: none"> a) der Burgenlandkreis, der Saalekreis, der Landkreis Mansfeld-Südharz und der Landkreis Anhalt Bitterfeld, b) die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA GmbH), soweit sie in den Bereichen der ihr mit dem Geschäftsbesorgungs- und Treuhandvertrag zwischen ihr und dem Land Sachsen-Anhalt vom 27.10.2011 übertragenen Aufgaben tätig wird, also als beliehene Aufgabenträgerin, c) die Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt. <p>Der Zuwendungsempfänger nach Buchstabe a) kann die Zuwendung an örtlich tätige Verkehrsunternehmen des straßengebundenen ÖPNV, die schwerpunktmäßig in den benannten Landkreisen über Liniengenehmigungen nach dem PBefG verfügen und Linienverkehr betreiben, weiterleiten.</p>

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 14.03.2023

Auswahlkriterien	Klimaverträglichkeitsprüfung 1. Forschungsinhalt 2. Experimentierfreudigkeit 3. Ergebnisverwertung 4. Verbesserung der Multimodalität 5. Nachhaltigkeit 6. Innovative Anteile im Vorhaben																											
Bewertung der Auswahlkriterien	<p>Klimaverträglichkeitsprüfung Nur für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren: Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positiven Ergebnis voraus.</p> <p>Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf der Grundlage nachfolgender Qualitätskriterien, von denen mindestens der Forschungsinhalt zu 1. und die Experimentierfreudigkeit zu 2. mit einer Mindestpunktzahl erfüllt sein müssen. Bei den Qualitätskriterien ist die Mehrfachauswahl zugelassen. Die Punkte werden kumulativ angesammelt.</p> <p>Zu 1. Welchen angewandten Forschungsinhalten widmet sich das Vorhaben?</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"></th> <th style="text-align: left;">Antwortmöglichkeit</th> <th style="text-align: right;">Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>das Vorhaben untersucht¹⁷ die Verdichtung des Haltestellennetzes</td> <td style="text-align: right;">2</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>das Vorhaben erforscht¹⁸ die Einrichtung virtueller Bedarfshaltestellen</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td>c)</td> <td>das Vorhaben untersucht die Veränderung des Liniennetzes</td> <td style="text-align: right;">2</td> </tr> <tr> <td>d)</td> <td>das Vorhaben untersucht die Verdichtung des Beförderungstaktes</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td>e)</td> <td>das Vorhaben untersucht die Ausweitung des Bedienungszeitraums</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td>f)</td> <td>das Vorhaben erforscht die Gestaltung des Fahrzeugeinsatzes</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td>g)</td> <td>das Vorhaben erforscht die bedarfsorientierte Bedienung</td> <td style="text-align: right;">8</td> </tr> <tr> <td>h)</td> <td>das Vorhaben erforscht den Einsatz alternativer,</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Antwortmöglichkeit	Punkte	a)	das Vorhaben untersucht ¹⁷ die Verdichtung des Haltestellennetzes	2	b)	das Vorhaben erforscht ¹⁸ die Einrichtung virtueller Bedarfshaltestellen	4	c)	das Vorhaben untersucht die Veränderung des Liniennetzes	2	d)	das Vorhaben untersucht die Verdichtung des Beförderungstaktes	4	e)	das Vorhaben untersucht die Ausweitung des Bedienungszeitraums	4	f)	das Vorhaben erforscht die Gestaltung des Fahrzeugeinsatzes	4	g)	das Vorhaben erforscht die bedarfsorientierte Bedienung	8	h)	das Vorhaben erforscht den Einsatz alternativer,	
	Antwortmöglichkeit	Punkte																										
a)	das Vorhaben untersucht ¹⁷ die Verdichtung des Haltestellennetzes	2																										
b)	das Vorhaben erforscht ¹⁸ die Einrichtung virtueller Bedarfshaltestellen	4																										
c)	das Vorhaben untersucht die Veränderung des Liniennetzes	2																										
d)	das Vorhaben untersucht die Verdichtung des Beförderungstaktes	4																										
e)	das Vorhaben untersucht die Ausweitung des Bedienungszeitraums	4																										
f)	das Vorhaben erforscht die Gestaltung des Fahrzeugeinsatzes	4																										
g)	das Vorhaben erforscht die bedarfsorientierte Bedienung	8																										
h)	das Vorhaben erforscht den Einsatz alternativer,																											

¹⁷ Untersuchen ist, etwas zu analysieren oder etwas genauer anzuschauen, um es zu verstehen

¹⁸ Erforschen ist, etwas mit wissenschaftlichen Methoden genau zu untersuchen.

	<p>CO₂- neutraler Fahrzeuge 8</p> <p>Das Vorhaben erzielt weniger als 8 Punkte und ist nicht förderfähig.</p> <p>Zu 2. In welchem Maß ist das Vorhaben experimentierfreudig?</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: left;">Antwortmöglichkeit</th> <th style="text-align: right;">Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>das Vorhaben erprobt Maßnahmen der herkömmlichen Angebotsgestaltung</td> <td style="text-align: right;">1</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>das Vorhaben erprobt virtuelle Bedarfshaltestellen</td> <td style="text-align: right;">3</td> </tr> <tr> <td>c)</td> <td>das Vorhaben erprobt Linienbedarfsverkehre nach § 44 PBefG</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td>d)</td> <td>das Vorhaben erprobt gebündelte Bedarfsverkehre nach § 50 PBefG</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td>e)</td> <td>das Vorhaben erprobt die Nutzung von Fahrzeugen mit alternativen, CO₂ neutralen Antrieben</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td>f)</td> <td>das Vorhaben erprobt mehr als zwei der genannten Sachverhalte</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> </tbody> </table> <p>Das Vorhaben erzielt weniger als 8 Punkte und ist nicht förderfähig.</p> <p>Zu 3. Wie verwertet das Vorhaben die Ergebnisse weiter?</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: left;">Antwortmöglichkeit</th> <th style="text-align: right;">Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a)</td> <td>das Vorhaben entwickelt die Ergebnisse zu einer Empfehlung für die maximale fußläufige Entfernung der Haltestelle vom Start- und Zielort weiter</td> <td style="text-align: right;">2</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>das Vorhaben entwickelt die Ergebnisse zu einem auf Dauer ausgelegten Betriebskonzept weiter</td> <td style="text-align: right;">3</td> </tr> <tr> <td>c)</td> <td>das Vorhaben entwickelt die Ergebnisse zu Qualitätsstandards für die Ausschreibung von On-Demand-Verkehren weiter</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> </tbody> </table>		Antwortmöglichkeit	Punkte	a)	das Vorhaben erprobt Maßnahmen der herkömmlichen Angebotsgestaltung	1	b)	das Vorhaben erprobt virtuelle Bedarfshaltestellen	3	c)	das Vorhaben erprobt Linienbedarfsverkehre nach § 44 PBefG	4	d)	das Vorhaben erprobt gebündelte Bedarfsverkehre nach § 50 PBefG	4	e)	das Vorhaben erprobt die Nutzung von Fahrzeugen mit alternativen, CO ₂ neutralen Antrieben	4	f)	das Vorhaben erprobt mehr als zwei der genannten Sachverhalte	4		Antwortmöglichkeit	Punkte	a)	das Vorhaben entwickelt die Ergebnisse zu einer Empfehlung für die maximale fußläufige Entfernung der Haltestelle vom Start- und Zielort weiter	2	b)	das Vorhaben entwickelt die Ergebnisse zu einem auf Dauer ausgelegten Betriebskonzept weiter	3	c)	das Vorhaben entwickelt die Ergebnisse zu Qualitätsstandards für die Ausschreibung von On-Demand-Verkehren weiter	4
	Antwortmöglichkeit	Punkte																																
a)	das Vorhaben erprobt Maßnahmen der herkömmlichen Angebotsgestaltung	1																																
b)	das Vorhaben erprobt virtuelle Bedarfshaltestellen	3																																
c)	das Vorhaben erprobt Linienbedarfsverkehre nach § 44 PBefG	4																																
d)	das Vorhaben erprobt gebündelte Bedarfsverkehre nach § 50 PBefG	4																																
e)	das Vorhaben erprobt die Nutzung von Fahrzeugen mit alternativen, CO ₂ neutralen Antrieben	4																																
f)	das Vorhaben erprobt mehr als zwei der genannten Sachverhalte	4																																
	Antwortmöglichkeit	Punkte																																
a)	das Vorhaben entwickelt die Ergebnisse zu einer Empfehlung für die maximale fußläufige Entfernung der Haltestelle vom Start- und Zielort weiter	2																																
b)	das Vorhaben entwickelt die Ergebnisse zu einem auf Dauer ausgelegten Betriebskonzept weiter	3																																
c)	das Vorhaben entwickelt die Ergebnisse zu Qualitätsstandards für die Ausschreibung von On-Demand-Verkehren weiter	4																																

	Zu 4. In welchem Umfang wird die Multimodalität erhöht?	
	Antwortmöglichkeit	Punkte
	a) das Vorhaben adressiert verschiedene Verkehrsmittel des ÖPNV	1
	b) das Vorhaben verknüpft den ÖPNV mit dem motorisierten Individualverkehr	2
	c) das Vorhaben bezieht Taxen oder Mietwagen ein	3
	d) das Vorhaben verknüpft den ÖPNV mit dem Radverkehr	4
	e) das Vorhaben umfasst die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen	4
	Zu 5. Inwieweit ist das Vorhaben nachhaltig?	
	Antwortmöglichkeit	Punkte
	a) das Vorhaben nutzt vorhandene Kraftfahrzeuge	1
	b) das Vorhaben setzt teilweise Kraftfahrzeuge ein, die alternative Kraftstoffe nutzen	2
	c) das Vorhaben setzt ausschließlich Kraftfahrzeuge ein, die alternative Kraftstoffe nutzen	3
	d) das Vorhaben setzt Strom aus erneuerbaren Energiequellen ein	2
	e) das Vorhaben führt zu Mobilitätsangeboten, die CO ₂ -neutral sind	3
	Zu 6. Welche innovativen Anteile enthält das Vorhaben?	
	Antwortmöglichkeit	Punkte
	a) das Vorhaben berücksichtigt die Nutzerperspektive durch anfängliche Nutzerbeteiligung ¹⁹	2
	b) das Vorhaben berücksichtigt die Nutzerperspektive durch Nutzerbeteiligung während und nach der Erprobung	3
	c) das Vorhaben umfasst Kraftfahrzeuge, die automatisiert fahren	3

¹⁹ Nutzerbeteiligung ist jede Form der Einbeziehung der Nutzer unter anderem durch Beteiligung oder Rückmeldung.

	<p>d) das Vorhaben beinhaltet die Erprobung von Kraftfahrzeugen mit autonomen Fahrfunktionen 4</p> <p>e) das Vorhaben folgt einem interdisziplinären Ansatz²⁰ 3</p> <p>Die Anträge werden nach der Rangfolge geordnet. Die Rangfolge der Anträge ergibt sich aus der Punkteanzahl. Hierbei werden alle zu dem jeweiligen Stichtag vorliegenden Anträge zu förderfähigen Vorhaben berücksichtigt. Die Bewilligungen werden entsprechend der Rangfolge im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gewährt. Bei Punktegleichstand wird das Vorhaben bewilligt, das die höhere Punkteanzahl bei den Forschungsinhalten aufweist.</p>
für die Auswahl zuständige Stelle / Gremium	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)

²⁰ Ein interdisziplinärer Ansatz umfasst mehrere voneinander unabhängige Einzelwissenschaften.

15.03.1. / 15.03.2. Bildung, Forschung und Entwicklung (Forschungsinfrastruktur und interdisziplinäre Transferforschung)

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Bildung, Forschung und Entwicklung (Forschungsinfrastruktur und interdisziplinäre Transferforschung)
Fonds	Just Transition Fund (JTF)
Finanzplanebene	15.03.0. (15.03.1.; 15.03.2.)
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt, Referat 54
Spezifisches Ziel	JS08.1.: Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Durch die Fördermaßnahme wird die Leistungsfähigkeit der Wissenschaftseinrichtungen gesteigert und durch die Zusammenarbeit mit Unternehmen (insb. KMU), deren Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt. So werden durch den Transfer von Wissen und fortgeschrittene Technologien in beiden Bereichen vorh. Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen. Durch die Entwicklung und Implementierung fortgeschrittener Technologien können neuen Wertschöpfungsketten erschlossen werden. Dies trägt zu einer Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur bei.
Fördergegenstand	Gefördert werden [<i>investive und nichtinvestive</i>] Maßnahmen und Projekte von Universitäten, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Fördergegenstand kann sein: - Errichtung, Erweiterung und Ausstattung von anwendungsnaher, transferrelevanter Forschungsinfrastruktur einschl. Forschungsbauten

	<ul style="list-style-type: none"> - Transferrelevante Forschungsprojekte in enger Zusammenarbeit mit KMU aus den vom Kohlausstieg betroffenen Landkreisen.
Bewilligende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Art des Projektauswahlverfahrens	<p>Antragsverfahren</p> <p>Die Fördervoraussetzungen sind in den Richtlinien/Fördergrundsätzen festgelegt.</p>
Antragsberechtigte/Begünstigte	<p>Universitäten / Hochschulen / außeruniversitären Forschungseinrichtungen und KMU ggf. im Rahmen eines Verbundprojekts.</p> <p>Voraussetzung ist die Wirkung des Projekts in der Kohleregion Sachsen-Anhalts (Burgendlandkreis, kreisfreie Stadt Halle, Landkreis Mansfeld Südharz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld oder Saalekreis). Beteiligte KMU müssen einen Betriebsstandort in der Kohleregion Sachsen-Anhalts vorweisen.</p>

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 13.12.2022

Auswahlkriterien	<p>Hinweis: Bei „Nein“ 0 Punkte erfüllt der Bewerber die Kriterien nicht und scheidet somit aus.</p> <p>8. Fachliche Eignung des Bewerbenden</p> <p>Besitzt die Universität/Hochschule/außeruniversitäre Forschungseinrichtungen die für die Projektumsetzung erforderlichen Ressourcen (Personal mit geeignetem Forschungsschwerpunkt, technische und räumliche Ausstattung) bzw. wird die dafür erforderliche Ressource geschaffen (z.B. durch Förderung von Personal bzw. Geräten)?</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> nein (0 Punkte)<input type="radio"/> ja (2 Punkte)<input type="radio"/> in besonderen Maße (4 Punkte) <p>9. Qualität des Projektkonzeptes</p> <p>2.1 Ist die Analyse der gegebenen sowie der zu erwartenden Forschungs- bzw. Transferergebnisse plausibel?</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Nicht plausibel (0 Punkte)<input type="radio"/> Überwiegend plausibel (2 Punkte)<input type="radio"/> plausibel (4 Punkte) <p>2.2 Sind die Möglichkeiten der Universität/Hochschule/außer-universitäre Forschungseinrichtungen für einen späteren Technologie- bzw. Wissenstransfer gegeben?</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> ungenügend (0 Punkte)<input type="radio"/> ausreichend (1 Punkt)<input type="radio"/> befriedigend (2 Punkte)<input type="radio"/> gut (3 Punkte)<input type="radio"/> sehr gut (4 Punkte) <p>2.3 Ist der Finanz- und Ablaufplan des Vorhabens plausibel?</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> Nicht plausibel (0 Punkte)<input type="radio"/> überwiegend plausibel (2 Punkte)<input type="radio"/> plausibel (4 Punkte) <p>10. Potential des Vorhabens</p>
-------------------------	---

	<p>In wie weit trägt das Projekt zu einer Neu- bzw. Weiterentwicklung mit hohem Transferpotential in der Strukturwandelregion bei?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ungenügend (0 Punkte) ○ ausreichend (1 Punkt) ○ befriedigend (2 Punkte) ○ gut (3 Punkte) ○ sehr gut (4 Punkte) <p>11. Klimaverträglichkeit</p> <p>NUR für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren.</p> <p>Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.</p>
<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p>0 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen nicht</p> <p>Bis 9 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen im Wesentlichen</p> <p>Bis 14 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen</p> <p>Bis 20 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen in besonderem Maße</p>
<p>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</p>	<p>Investitionsbank Sachsen-Anhalt</p>

15.03.3. „ESF-nahe“ Maßnahme i.S. der transferrelevanten schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung, einschließlich Infrastruktur (Bildung)

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	"ESF-nahe" Maßnahme i.S. der transferrelevanten schulischen und beruflichen Aus- und Weiterbildung, einschließlich Infrastruktur (Bildung)
Fonds	Just Transition Fund (JTF)
Finanzplanebene	15.03.3.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Ministerium für Bildung (MB) Referat 35 – Schulentwicklungsplanung, Schulinfrastrukturförderung, Lernmittel
Spezifisches Ziel	JSO8.1: Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Mit diesem Förderprogramm soll im betroffenen Kernrevier ein Ausbildungszentrum errichtet werden, welches ein breitgefächertes auf den Bedarf der regionalen Wirtschaft abgestimmtes Ausbildungsangebot anbietet. Einen berufsorientierten Unterricht mit der Vermittlung von realistischen Berufsbildern soll den Übergang von Schule in die Ausbildung und den künftigen Arbeitsmarkt der Region verbessern.
Fördergegenstand	Mit der Infrastrukturmaßnahme Bildungscampus Naumburg sollen zielgerichtete Maßnahmen dem lokalen Fachkräftemangel entgegenwirken. Erreicht wird dies mit einer sehr engen pädagogischen und räumlichen Verknüpfung von allgemeiner und beruflicher Bildung. Mit der Zusammenführung von drei Schulformen entsteht eine Bildungsgemeinschaft. Im allgemeinbildenden Bereich wird eine Förder- und eine Sekundarschule zu einer Organisation vereint, sodass durch einen engen fachlichen Austausch und der höheren Durchlässigkeit zwischen den Schularten ein inklusives Bildungssystem geschaffen wird. Darüber hinaus werden neben den genannten Schulformen auch mehrere Bildungsgänge der Berufsbildenden Schule des Burgenlandkreises mit angesiedelt sein. Mit der Nutzung der Werkstätten durch den Förder- und Sekundarschulzweig wird ein

	Praxisbezug im Unterricht erhöht und eine frühzeitige und stetige Berufsorientierung gewährleistet. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Beruflichen Schule liegen beispielsweise im Bereich Handwerk (Metall-, Bau-, Holztechnik) sowie Gestaltung (Farbtechnik & Raumgestaltung, Textiltechnik & -gestaltung).
Bewilligende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB)
Art des Projektauswahlverfahrens	Es kommt kein Wettbewerbsverfahren zur Anwendung, da vor dem Hintergrund der regionalen Besonderheiten des Reviers lediglich ein entsprechendes Infrastrukturprojekt infrage kommt.
Antragsberechtigte/Begünstigte	Burgenlandkreis

Auswahlkriterien

Beschluss des Begleitausschusses vom 13.12.2022

Auswahlkriterien	<p>Der Bildungscampus Naumburg ist als Ausbildungszentrum im Sinne Von Art. 8 Abs. 2 lit. o) Verordnung (EU) 2021/1056 zu sehen.</p> <p>Aufgrund eines ausschließlich vom Burgenlandkreis erarbeiteten und dem MB vorliegenden Konzeptes zum Bildungscampus Naumburg wird kein wettbewerbliches Auswahlverfahren angestrebt, da durch diese Infrastrukturmaßnahme mehrere Bildungseinrichtungen auf einen Campus vereint und dadurch eine hochwertige Ausbildungsmöglichkeit geschaffen werden soll.</p> <p>Es wird im ländlichen Raum ein Ausbildungszentrum geschaffen, was die Bildungslandschaft stärkt und vernetzt, um die in der Region vorherrschenden und durch den Umbruch stark gefährdeten Jugendarbeitslosigkeit präventiv entgegenzuwirken. Mit dem Campus soll ein neuer Ansatz zu besseren Abschlussmöglichkeiten erprobt und langfristig etabliert werden, sodass für und mit der betroffenen Region die zukünftigen Fachkräfte gestärkt und letztendlich die Wettbewerbs- und Entwicklungsfähigkeit gesichert wird.</p> <p>Der Begünstigte kann in diesem Fall nur der Burgenlandkreis als zuständiger Schulträger sein. Auf diesem Weg kann mit den eingesetzten Mitteln aus dem JTF die größtmögliche Wirkung erzielt werden. Dabei berücksichtigt das Vorhaben folgende Qualitätskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none">- Verankerung nachhaltiger Ausbildungsmöglichkeiten abgestimmt auf die Bedarfe der Region- Errichtung eines klimaneutralen Schulgebäudes mit nachhaltigen Elementen- Entwicklung eines intelligenten Raumkonzeptes- Schaffung von Synergieeffekten in einer bildungsbereichsübergreifenden Struktur durch die Vereinigung von Primar- und Sekundarbereich (Förderschule und Sekundarschule) mit Bildungsgängen aus dem berufsbildenden Bereich (Ausbildung)- Des Weiteren finden bei dieser Infrastrukturmaßnahme die Querschnittsziele eine Berücksichtigung (Gleichberechtigung Frauen/Männer, Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung). <p><u>Klimaverträglichkeit</u></p> <p>NUR für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren.</p> <p>Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.</p>
-------------------------	---

Bewertung der Auswahlkriterien	<p>Antragsprüfung und Dokumentation des Prüfergebnisses in Bezug auf inhaltliche und finanzielle Aspekte einschließl. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.</p> <p>Bewilligung einer Zuwendung nach den geltenden zuwendungsrechtlichen Vorschriften der §§ 23 und 44 LHO sowie der VV-LHO und ANBest-Gk</p> <p>Es erfolgt bei den genannten Qualitätskriterien keine Punktevergabe.</p>
für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium	<p>Investitionsbank Sachsen-Anhalt</p>

15.04.1. Angewandte NEB-Projekte

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Impulse für Architektur, Bauwirtschaft und Zusammenleben im Rahmen des Neues Europäisches Bauhauses (NEB) Angewandte NEB-Projekte
Fonds	Just Transition Fund (JTF)
Finanzplanebene	15.04.1.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur, Stabsstelle Strukturwandel
Spezifisches Ziel	JS08.1. Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Ziel ist es, die Attraktivität des Reviers unter Beteiligung der Bevölkerung zu steigern. Zuwendungen im Rahmen der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ tragen aufgrund neuer Herangehensweisen und Lösungen in den Bereichen Bauen, Leben und Arbeiten dazu bei, eine nachhaltige, funktionale, erschwingliche und ästhetische Zukunft mit und für die Menschen im Revier zu gestalten. Die prototypischen Vorhaben sind modellhaft und Erkenntnisse lassen sich auf andere Kontexte übertragen. Die Vorhaben schlagen dabei eine Brücke zwischen Wissenschaft, Technologie, Kunst und Kultur, um den komplexen Herausforderungen in der Revierkulisse auch im kulturellen Transformationsprozess zu begegnen.
Fördergegenstand	Im Fördergegenstand „angewandte NEB-Projekte“ werden investive und nicht-investive sowie gemeinwohlorientierte Vorhaben, die konzeptionell, wissenstransferorientiert und partizipativ ausgestaltet

	<p>sind und so weit wie möglich lokale Lösungen für globale Herausforderungen bieten, gefördert.</p> <p>Der Fördergegenstand unterteilt sich in die zwei folgenden Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Technologie und New Materials und Kompetenz im nachhaltigen Bauen <ul style="list-style-type: none"> aa) Vorhaben zur Weiterentwicklung und ersten Anwendung neuer Baustoffe sowie zum Recycling bestehender Bausubstanz und Förderung von deren Aufnahme in eine Baustoffdatenbank, bb) Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen im Baubereich (auf Materialebene), b) Wissen <ul style="list-style-type: none"> aa) Förderung von Projekten, in denen Kommunen und deren Bewohner mithilfe interdisziplinärer Netzwerke befähigt werden, für eigene Vorhaben in den Bereichen Städtebau und Quartiersentwicklung die NEB-Prinzipien (Nachhaltigkeit, Ästhetik, Inklusion) anzuwenden, Beteiligungsformate umzusetzen und so mittels Co-Creation innovative Lösungen zu entwickeln, bb) Förderung der Mitgestaltung durch die Zivilgesellschaft mittels der Umsetzung von disziplin- und generationsübergreifenden Beteiligungsformaten, cc) Förderung von Projekten zur anwendungsorientierten Heranführung von Kindern und Jugendlichen an nachhaltige Berufsbilder für einen gelingenden Transformationsprozess. <p>Dabei sind auch Projekte, die gemäß den Anforderungen des Neuen Europäischen Bauhauses Anlässe und Orte der Begegnung schaffen, um künftige Lebensweisen zu entwickeln und auszugestalten sowie von Projekten zur Wahrung des industriekulturellen Erbes und der Übertragung kultureller Werte auf die Zukunft des Bauens, Lebens und Arbeitens.</p>
Bewilligende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Art des Projektauswahlverfahrens	<p>Projektauswahl erfolgt im Förderbereich Angewandte NEB-Projekte durch ein Wettbewerbsverfahren. Die Antragstellung erfolgt bis zu einem festgelegten Stichtag.</p> <p>Die Fördervoraussetzungen sind in den Richtlinien/Fördergrundsätzen festgelegt.</p>
Antragsberechtigte/Begünstigte	<p>Gemeinschafts- und Verbundvorhaben von mindestens zwei Partnern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden, sonstigen Gemeindeverbänden, • Kreisentwicklungsgesellschaften, kommunale Entwicklungsgesellschaften • Vereine, Verbände, Stiftungen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, • Staatliche Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt <p>Voraussetzung ist die Wirkung der Vorhaben im Fördergebiet des JTF (Burgendlandkreis, kreisfreie Stadt Halle (Saale), Landkreis Mansfeld Südharz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Saalekreis).</p>

Auswahlkriterien
Beschluss des Begleitausschusses vom 13.12.2022

Auswahlkriterien	<p>1. Fachliche Eignung des Bewerbenden</p> <p>Besitzt der Antragstellende die für die Projektumsetzung erforderlichen Ressourcen bzw. werden die dafür erforderlichen Ressourcen geschaffen?</p> <ul style="list-style-type: none">○ vollumfänglich (3 Punkte)○ befriedigend (2 Punkte)○ teilweise (1 Punkt)○ ungenügend (0 Punkte) <p>Ist für das Projektvorhaben die Gründung eines Netzwerkes vorausgegangen bzw. ist ein Netzwerk Teil des Projektvorhabens?</p> <ul style="list-style-type: none">○ vollumfänglich (2 Punkte)○ teilweise (1 Punkt)○ ungenügend (0 Punkte) <p>2. Zielstellung des Projektvorhabens</p> <p>In welchem Umfang sind die Projektziele und Projektansätze plausibel und deutlich formuliert?</p> <ul style="list-style-type: none">○ vollumfänglich (3 Punkte)○ befriedigend (2 Punkte)○ teilweise (1 Punkt)○ ungenügend (0 Punkte) <p>Inwieweit werden Konzepte der Klimaverträglichkeit, Klimaneutralität bzw. Plus-Energie verfolgt?</p> <ul style="list-style-type: none">○ alle drei Konzepte (3 Punkte)○ zwei von drei Konzepten (2 Punkte)○ eins von drei Konzepten (1 Punkt)○ nicht berücksichtigt (0 Punkte) <p>3. Methodik des Projektvorhabens</p> <p>Erfolgt die Herangehensweise bzgl. der Methodik des Projekts problem- und ergebnisorientiert?</p> <ul style="list-style-type: none">○ ja, vollumfänglich (3 Punkte)○ befriedigend (2 Punkte)○ teilweise (1 Punkt)○ ungenügend (0 Punkte)
-------------------------	--

	<p>Ist die Herangehensweise bzw. die Methodik im Projektansatz deutlich ersichtlich?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ja, vollumfänglich (3 Punkte) ○ befriedigend (2 Punkte) ○ teilweise (1 Punkt) ○ ungenügend (0 Punkte) <p>4. Potenzial, Qualität des Projektvorhabens</p> <p>Hat das Projekt ein hohes Potential für die Übertragbarkeit und Reproduzierbarkeit der Idee/ des Konzeptes/ des Projektes auf unterschiedliche Kontexte bzw. Regionen?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ vollumfänglich (3 Punkte) ○ befriedigend (2 Punkte) ○ teilweise (1 Punkt) ○ ungenügend (0 Punkte) <p>Wenn in einem der Auswahlkriterien 0 Punkte erreicht werden (bei Vorhaben mit Baubezug), gilt dies als Förderausschluss.</p>
<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p>0 – 10 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen nicht und ist nicht förderfähig</p> <p>11 – 14 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen</p> <p>14 – 20 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen in besonderem Maße</p>
<p>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</p>	<p>Investitionsbank Sachsen-Anhalt</p>

15.04.2. NEB-Reallabore

Allgemeine Informationen (nicht Gegenstand des Beschlusses)

Förderprogramm	Impulse für Architektur, Bauwirtschaft und Zusammenleben im Rahmen des Neues Europäisches Bauhauses (NEB) NEB-Reallabore
Fonds	Just Transition Fund (JTF)
Finanzplanebene	15.04.2.
Richtlinienverantwortliches Ressort/Fachreferat	Staatskanzlei und Ministerium für Kultur, Stabsstelle Strukturwandel
Spezifisches Ziel	JS08.1. Regionen und Menschen in die Lage versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und des Übergangs der Union zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.
Beitrag zur Erreichung des spezifischen Zieles (Förderziel dieses Programmes)	Ziel ist es, die Attraktivität des Reviers unter Beteiligung der Bevölkerung zu steigern. Zuwendungen im Rahmen der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ tragen aufgrund neuer Herangehensweisen und Lösungen in den Bereichen Bauen, Leben und Arbeiten dazu bei, eine nachhaltige, funktionale, erschwingliche und ästhetische Zukunft mit und für die Menschen im Revier zu gestalten. Die prototypischen Vorhaben sind modellhaft und Erkenntnisse lassen sich auf andere Kontexte übertragen. Die Vorhaben schlagen dabei eine Brücke zwischen Wissenschaft, Technologie, Kunst und Kultur, um den komplexen Herausforderungen in der Revierkulisse auch im kulturellen Transformationsprozess zu begegnen.
Fördergegenstand	Gefördert werden investive und nichtinvestive Vorhaben im Rahmen von „ NEB-Reallaboren “, die so weit wie möglich lokale Lösungen für globale Herausforderungen bieten.

	<p>Zum Fördergegenstand gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Errichtung und Ausstattung von Reallaboren im Revier zur Demonstration und Verbreitung der im Zuge des Kohleausstiegs erforderlichen neuen Verfahrensweisen im Bausektor, b) Umsetzung prototypischer ästhetischer Bauprojekte („beautiful“) auf innerstädtischen Industriebrachen unter Anwendung neuer, nachhaltiger Materialien und Verfahren („sustainable“) in Verbindung mit Co-Design und Co-Creation-Prozessen („together“), c) Vorbereitende bauliche Projekte im direkten Zusammenhang zur Umsetzung der NEB-Reallabore (teilweise Sanierung industrieller und kontaminierter Standorte).
Bewilligende Stelle	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Art des Projektauswahlverfahrens	<p>Wettbewerbsverfahren inkl. Jursitzung</p> <p>Die Fördervoraussetzungen sind in den Richtlinien/Fördergrundsätzen festgelegt.</p>
Antragsberechtigte/Begünstigte	<p>Gemeinschafts- und Verbundvorhaben von mindestens zwei Partnern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden, sonstigen Gemeindeverbänden, • Kreisentwicklungsgesellschaften, kommunale Entwicklungsgesellschaften • Vereine, Verbände, Stiftungen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, • Staatliche Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt <p>Voraussetzung ist die Wirkung der Vorhaben im Fördergebiet des JTF (Burgendlandkreis, kreisfreie Stadt Halle (Saale), Landkreis Mansfeld Südharz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Saalekreis).</p>

Auswahlkriterien
Beschluss des Begleitausschusses vom 13.12.2022

Auswahlkriterien	<p>1. Nachhaltigkeit</p> <p>Legt das Konzept schlüssig dar, dass die für die Projektumsetzung erforderlichen Ressourcen lokal bzw. regional gewonnen bzw. entnommen werden?</p> <ul style="list-style-type: none">○ ja, in besonderem Maße (20 Punkte)○ teilweise (10 Punkte)○ nein (0 Punkte) <p>Wird für das Vorhaben auf klima- und recyclingsgerechten, lebenszyklenbezogenen, klimaresilienten und/oder nachwachsende Materialien und Baustoffe gesetzt?</p> <ul style="list-style-type: none">○ ja, in besonderem Maße (20 Punkte)○ teilweise (10 Punkte)○ nein (0 Punkte) <p>Zeichnet sich das geplante Vorhaben durch zirkuläre Wertschöpfung oder einen Cradle-to-Cradle-Ansatz aus?</p> <ul style="list-style-type: none">○ ja, in besonderem Maße (20 Punkte)○ teilweise (10 Punkte)○ nein (0 Punkte) <p>Finden emissionsreduzierte/-neutrale, energie- und suffizienzorientierte „lowtech“ Lösungsansätze zur klimagerechten Transformation des Gebäude- und Quartiersbestandes Anwendung?</p> <ul style="list-style-type: none">○ ja, in besonderem Maße (20 Punkte)○ teilweise (10 Punkte)○ nein (0 Punkte) <p>2. Ästhetik</p> <p>Bietet das Projektvorhaben eine Möglichkeit der Steigerung in der wahrgenommenen Attraktivität des Lebensumfeldes?</p> <ul style="list-style-type: none">○ ja, in besonderem Maße (20 Punkte)○ teilweise (10 Punkte)
-------------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> ○ nein (0 Punkte) <p>3. Inklusion</p> <p>Werden in der Projektbeteiligung regionale Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft/ Bildung, Zivilgesellschaft/ Kultur, Administration berücksichtigt?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ alle 4 Bereiche (20 Punkte) ○ 3 Bereiche (15 Punkte) ○ 2 Bereiche (10 Punkte) ○ 1 Bereich (5 Punkte) ○ kein Bereich (0 Punkte) <p>Ist die Möglichkeit für einen Ergebnis- und Wissenstransfer gegeben?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ja, vollständig (20 Punkte) ○ ja, unter Vorbehalt (10 Punkte) ○ nein (0 Punkte) <p>Bietet das Projekt sozio-ökonomische Überlegungen zu breiter Teilhabe und sozialer Inklusion?</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ja (20 Punkte) ○ ja, mit Ausnahmen (10 Punkte) ○ nein (0 Punkte) <p>4. Klimaverträglichkeit</p> <p>Nur für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren.</p> <p>Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.</p>
<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p>Die Kategorien der Auswahlkriterien sind gleichberechtigt. Innerhalb der Kategorien werden daher Durchschnitte gebildet. Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen Punkte pro Auswahlkategorie.</p> <p>Bei Projekten die durch einen alleinigen Träger umgesetzt werden, müssen alle Kategorien bedient werden. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit Verbundprojekte zu fördern. Hierbei muss nicht jedes Paket alle Kategorien bedienen. Insgesamt müssen jedoch alle Kategorien abgebildet sein. Hierbei wird eine Durchschnittsbepunktung herangezogen. Nur die berücksichtigten Teilaspekte eines Projektes werden in die</p>

	<p>Berechnung der Punkte mit aufgenommen. Es ist im Antrag auszuweisen, welche Kategorien bedient werden.</p> <p>Punkte = \emptyset P(Nachhaltigkeit) + \emptyset P(Ästhetik) + \emptyset P(Inklusion)</p> <p>0 - 30 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen nicht</p> <p>31 - 39 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen im Wesentlichen</p> <p>40 - 51 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen</p> <p>52 - 60 Punkte: Das Projekt erfüllt die Anforderungen in besonderem Maße</p>
<p>für die Auswahl zuständige Stelle/Gremium</p>	<p>fachkundliche Jury aus den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Design ○ Architektur ○ Sozial(-wissenschaften) ○ Kulturbereich ○ Administration ○ <u>und weitere</u>

KONTAKT:

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF
Editharing 40
39108 Magdeburg

E-Mail: esif.mf@sachsen-anhalt.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union